



Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde

Altenkirchen-Flammersfeld

im Raiffeisenland

Nr. 32 • Donnerstag, 08.08.2024 • Jahrgang 5

AK



Engagement macht stark! Veranstaltungen für Ehrenamtliche

Der Caritasverband Rhein-Sieg e.V., das Mehrgenerationenhaus Mittendrin (Diakonisches Werk Altenkirchen), der Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Altenkirchen e.V., der Landkreis Altenkirchen und die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld laden im Rahmen der bundesweiten »Woche des bürgerschaftlichen Engagements« vom 20. bis 30. September zu zwei besonderen Aktionen ein:

- **Dienstag, 24. September 2024: „Kino für Engagierte und Ehrenamtliche“**
- **Donnerstag, 26. September 2024: „Engagementbörse“ auf dem Marktplatz Altenkirchen**

Die jährliche »Aktionswoche des bürgerschaftlichen Engagements« betont die Bedeutung freiwilligen Engagements in unserer Gesellschaft. Sie macht die wertvollen Beiträge von Ehrenamtlichen sichtbar und ermutigt mehr Menschen, sich zu engagieren. Freiwillige sind unverzichtbar für den sozialen Zusammenhalt und die Stärkung der Gemeinschaft.



Lesen Sie weiter auf Seite 2

Kooperationsveranstaltungen:





Engagement macht stark! Veranstaltungen für Ehrenamtliche

Im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche setzen sich der Caritasverband Rhein-Sieg e.V., der Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Altenkirchen e.V., das Mehrgenerationenhaus Mittendrin - Diakonisches Werk Altenkirchen sowie der Landkreis Altenkirchen und die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld gemeinsam für die Förderung des Ehrenamts in unserer Region ein. Für September sind zwei besondere Aktionen geplant, um das Ehrenamt in den Mittelpunkt zu stellen:

Kino für Ehrenamtliche und Engagierte am Dienstag, 24. September 2024

Im barrierefreien Kino in Hachenburg findet ab 18 Uhr eine kostenfreie Kinoveranstaltung für Ehrenamtliche statt. Es wird ein Fahrservice nach Hachenburg angeboten. Der Film, der an diesem Tag gezeigt wird, wird im Rahmen einer Umfrage ermittelt (www.vg-ak-ff.de). Diese Veranstaltung ist eine schöne Gelegenheit, den freiwilligen Helferinnen und Helfern durch einen entspannten Kinoabend Danke zu sagen. Anmeldungen nimmt Silke Seyler, Projektkoordinatorin vom Mehrgenerationenhaus entgegen. E-Mail: silke.seyler@diakonie-altenkirchen.de

Engagementbörse am 26. September 2024

Am 26. September 2024 findet in der Kreisstadt Altenkirchen während des Markttages eine „Engagementbörse“ statt. Von 8 Uhr bis 14 Uhr haben Vereine und Initiativen die Möglichkeit, sich mit Ständen sichtbar zu machen und über ihre Arbeit zu informieren. Diese Aktion bietet eine Plattform, um das ehrenamtliche Engagement zu präsentieren und neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu gewinnen. Interessierte Vereine und Initiativen können sich bei Rebecca Seuser, Ehrenamtskoordinatorin der Verbandsgemeinde, anmelden und weitere Informationen erhalten. E-Mail: rebecca.seuser@vg-ak-ff.de

Mehr Informationen finden Sie auf www.vg-ak-ff.de oder über den QR-Code rechts.

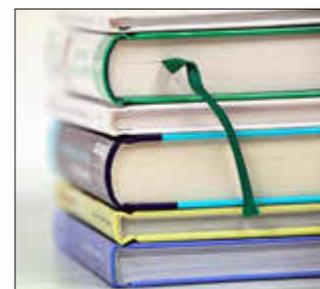


SCAN ME

Schulbuchausleihe 2024/2025

Ausgabe der Schulbuchpakete

Die Ausgabe der Schulbuchpakete für die Schüler, Eltern/Sorgeberechtigten, die in diesem Schuljahr an der entgeltlichen bzw. unentgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen, erfolgt am:



- 19.08.2024 von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr Grundschule Glück auf! in Horhausen
- 20.08.2024 von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr Grundschule „Lahrer Herrlichkeit“ in Oberlahr
- 20.08.2024 von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr in der Raiffeisenschule in Flammersfeld
- 21.08.2024 von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bürgermeister-Raiffeisen-Schule, im UG kleine Mensa
- 22.08.2024 von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr Erich-Kästner-Grundschule, im Raum UG 9, Zugang über Schulhof 2
- 23.08.2024 von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr Pestalozzi Grundschule, im Ruheraum über der Turnhalle

Der Bewilligungsbescheid für die unentgeltliche bzw. Ihre „Bestellbestätigung“ für die entgeltliche Schulbuchausleihe muss vorgelegt werden.

Hinweis der Verbandsgemeindekasse Altenkirchen-Flammersfeld



Die Verbandsgemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass

am 15. August 2024

Grundsteuer, Gewerbesteuer, Straßenreinigungsgebühren fällig sind.

Alexander Roth, Kassenverwalter

GEMEINSAM AKTUELL BLEIBEN: Ein Aufruf an alle Vereine der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Um sicherzustellen, dass Sie stets auf dem neuesten Stand sind und um aktuelle Informationen über Neuigkeiten in der Vereinsarbeit, Veranstaltungen, finanzielle Fördertipps und vieles mehr von uns, der Verbandsgemeindeverwaltung, zu erhalten, bitten wir alle Vereine, ihre Daten auf der Webseite der Verbandsgemeinde zu überprüfen und zu aktualisieren.

Dies gewährleistet nicht nur, dass Sie wichtige Informationen erhalten, sondern fördert auch die Sichtbarkeit ihrer ehrenamtlichen Aktivitäten und ermöglicht es Interessierten, Vereine leichter in unserer Vereinsdatenbank zu finden.

Besuchen Sie dazu bitte den folgenden Link oder scannen Sie den QR-Code.

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/freizeitangebote/verein-anmelden>

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



SCAN ME



Moderne Stickerei

Bei diesem Workshop dreht sich alles um moderne Stickstiche oder Knotentechniken. Du kannst 2 Stickrahmen mit Motiven deiner Wahl besticken und deine eigene Farbpalette aus verschiedenen Farben zusammenstellen. Dafür erhältst du vor Ort Anleitung und Unterstützung und kannst am Ende des Workshops deine eigene Kreation mit nach Hause nehmen. Hoffentlich findest du dafür einen schönen Platz oder hast Freude beim Verschenken. Für den Kurs sind keine Vorkenntnisse nötig. Alle Materialien werden dir zur Verfügung gestellt und sind in der Kursgebühr enthalten. Gerne kannst du eine eigene Schere mitbringen.

So. 08.09.2024, 10 - 13 Uhr

Kursleiterin: Carolina Herder

Kosten: 27,00 € (inkl. Materialkosten)

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Kleiner Ratssaal,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld



Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder auf unserer
Homepage www.vhs-ak-ff.de

vhs Altenkirchen-Flammersfeld

Telefon: 02681 85-199





Foto: Pixabay

Unsere KITAS freuen sich auf Sie!

Für unsere Kindertagesstätten suchen wir (m/w/d):

KITA Altenkirchen-Honneroth: Teilzeitkraft mit 29,25 Wochenstunden

KITA Altenkirchen-Glockenspitze: 1 Vollzeitkraft als Gruppenleitung einer Krippengruppe sowie eine Teilzeitkraft mit 33,54 Wochenstunden

KITA Birnbach: Teilzeitkraft mit 20 Wochenstunden zum 1.9.24, mit der Option auf Stundenerhöhung ab 1.1.25 auf 23,84 Wochenstunden

KITA Busenhausen: Teilzeitkraft mit 10 Wochenstunden im Gruppendienst sowie ca. 15 Wochenstunden Netzwerkarbeit

KITA Güllesheim: Teilzeitkraft mit 23,79 Wochenstunden

KITA Kircheib: 1 Vollzeitkraft

KITA Krunkel/Epgert: Teilzeitkraft mit 32,76 Wochenstunden

KITA Neitersen: Teilzeitkraft mit 23,79 Wochenstunden, befristet bis zum 31.03.2025

KITA Weyerbusch: Teilzeitkraft mit 15,6 Wochenstunden

KITA Rott: ca. 18 Wochenstunden Netzwerkarbeit

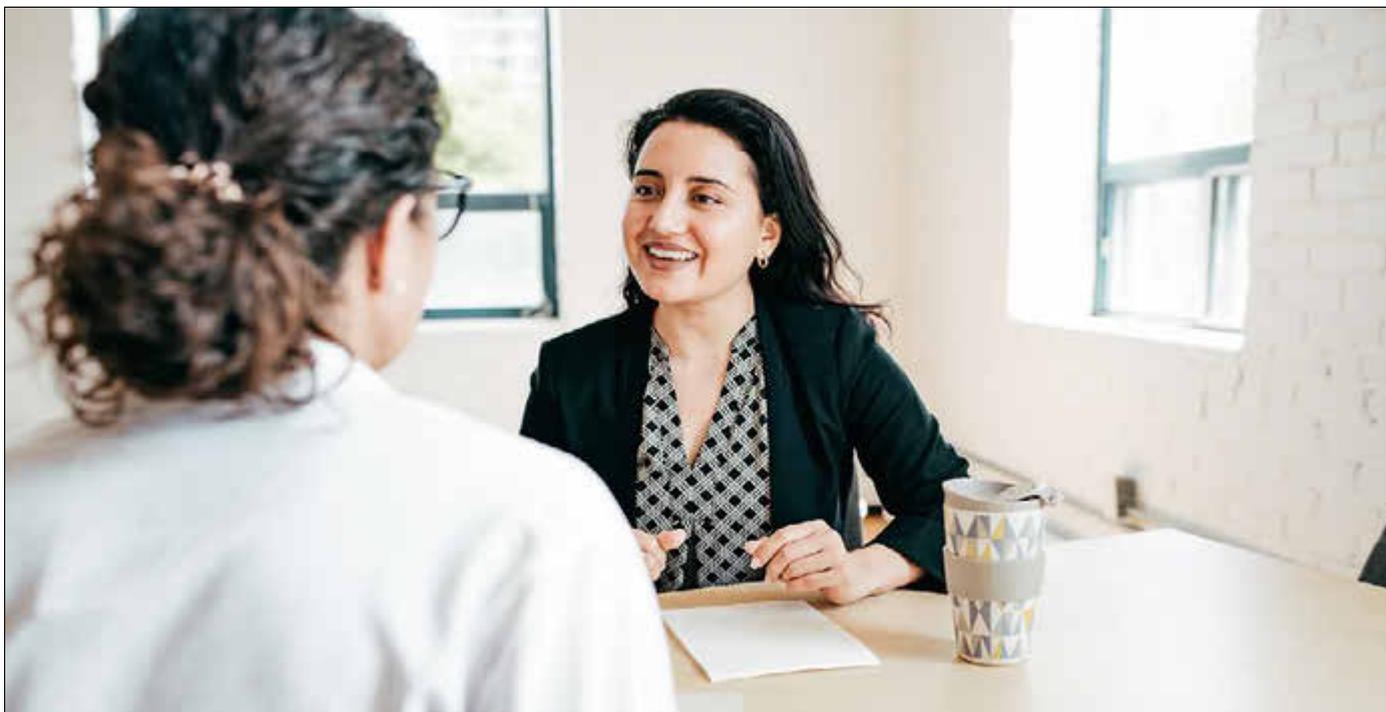
Für nähere Informationen zu den Einstellungs Voraussetzungen und zur Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/stellenausschreibungen Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 25. August 2024.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Frau Simone Thurn • Telefon 02681 85-237 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de



Wir suchen Verstärkung!

Wir suchen Sie als Sachbearbeiter im Bereich soziale Angelegenheiten (m/w/d)

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit der Kreisstadt Altenkirchen und ihren weiteren 66 Ortsgemeinden (insgesamt rund 36.700 Einwohner) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die Bearbeitung sozialer Angelegenheiten in Teilzeit (25 Stunden/Woche). Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Leistungssachbearbeitung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII sowie dem AsylbLG
- Unterhalts- und Vermögensprüfungen sowie Einnahmeüberwachung

Wir erwarten von Ihnen Kenntnisse im Bereich des Sozialgesetzbuches XII sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes mit einschlägiger Praxiserfahrung sowie ein ausgeprägtes bürgerorientiertes Auftreten in diesem publikumsintensiven Bereich. Eine selbstständige Arbeitsweise wird ebenso wie eine sorgfältige und gewissenhafte Vorgehensweise in der Fallbearbeitung sowie gute Kenntnisse von IT-Standardanwendungen (z. B. MS-Office) vorausgesetzt. Erfahrungen im Umgang mit der Fachanwendung OPEN-PROSOZ wären von Vorteil.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und einer ausgeprägten sozialen Kompetenz.

Einstellungsvoraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise zum/r Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Qualifikation.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation bis zu Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA.

Sind Sie auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung **bis zum 25. August 2024**.

Nutzen Sie hierfür unser Online-Portal unter www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Wir stellen ein!

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Infrastruktur, Umwelt und Bauen

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit der Kreisstadt Altenkirchen und ihren 66 Ortsgemeinden (insgesamt rund 36.700 Einwohner) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Infrastruktur, Umwelt und Bauen in Vollzeit (39 Stunden/Woche). Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Stelle.

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Vorprüfung und Beurteilung von Bauvorhaben
- Genehmigungen im Freistellungsverfahren
- Friedhofsatzungen und Betreuung von Friedhofszweckverbänden
- Widmung von Straßen; Einziehung von Straßen
- Gemeindliches Vorkaufsrecht
- Sondernutzung

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Flexibilität, Einsatzfreude und einer ausgeprägten Dienstleistungsorientierung.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA. Wir erwarten die Ablegung der Angestelltenprüfung II bzw. die Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang zur Vorbereitung auf die Angestelltenprüfung II.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich und übersenden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 15.08.2024**.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter:
www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Wir suchen Sie!

Wir suchen Sie als **Qualifizierte Hausaufgabenhilfe (m/w/d) für die Pestalozzi-Schule in Altenkirchen**

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sucht für die Pestalozzi-Schule in Altenkirchen für das kommende Schuljahr einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Hausaufgabenbetreuung der Schulkinder.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 5-10 Stunden (je nach Bedarf). Es gilt eine 4-Tage-Woche (montags-donnerstags). Die Stelle ist zunächst befristet für die Dauer des Schuljahres 2024/2025.

Gesucht wird eine einsatzfreudige und zuverlässige Kraft, die Erfahrung im Umgang mit Kindern mitbringt und mit Freude diese verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben möchte.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **zum 15. August 2024** zu.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter: www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Wir suchen Sie!

Hausmeister-Helfer für die Bürgermeister-Raiffeisen-Schule, Kindertagesstätte "Sonnenschein" und Sportanlage Weyerbusch (m/w/d)

Für die Bürgermeister-Raiffeisen-Schule, die Kindertagesstätte "Sonnenschein" und die Sportanlage in Weyerbusch suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Helfer zur Unterstützung unseres Hausmeisters. Bei der Tätigkeit handelt es sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 28 Stunden. Die Stelle ist unbefristet.

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Durchführung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Mängelbeseitigungen an den oben genannten Einrichtungen (zu den Sportanlagen gehören eine Schulsporthalle, ein Sportplatz sowie ein Kleinspielfeld; jeweils Kunstrasen)
- Sicherstellung der Gebäudefunktionen (Beleuchtung, Heizung, usw.)
- Unterstützung bei der Koordination von Handwerker- und Wartungsfirmen
- Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen und Durchführung des Winterdienstes
- Auf- und Abbau bei Veranstaltungen

Neben Flexibilität, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit überzeugen Sie durch ein offenes und freundliches Auftreten. Handwerkliches Geschick gilt als Einstellungsvoraussetzung. Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung und eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 3 TVöD-VKA.

Sie suchen eine neue Herausforderung?
Dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 15. August 2024** zu.

Nutzen Sie hierfür unser Online-Portal unter:
www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

10 Jahre ELVISMUSEUM
ein Jubiläumsfest



Ein Rock'n'Roll Abend mit Jonny Winters
SA 17. AUG 19 - 21 UHR
SA 16 Uhr: Upcycling-Modenschau
SA 19 Uhr: Jonny's Elvis Show

tanzen
feiern
mitsingen

ELVIS MUSEUM
Röttgenstraße 6
57635 Kircheib
www.elvismuseum.de

SO: 18. AUG - SONNTAG ab 11 Uhr
GOSPEL CAFE

im Anschluss:
grosses Kuchenbuffet ab 14 Uhr
ELVISMUSEUM RÖTTGENSTR.6* 57635 KIRCHEIB



Azubi gesucht!

Hol Dir Deinen Job in der Region - Ausbildung mit Perspektive!

- Bachelor of Arts*
- Verwaltungsfachangestellter*
- Fachangestellter für Bäderbetriebe*
- Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung*
- Teilzeitausbildung zum staatl. anerkannten Erzieher*
- Berufspraktikum in unseren Kindertagesstätten
- FSJ in der Kita*

*alle Geschlechter

Bei Interesse würden wir uns über Deine aussagekräftige Bewerbung freuen!

Die Bewerbungsfrist endet am 15. September 2024.



Personalabteilung
☎ 02681/85-236



INFOS HIER

Freie Termine bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz



Jeden vierten Donnerstag im Monat besteht die Möglichkeit einer individuellen Energieberatung durch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im Rathaus in Altenkirchen. Dort können Themen rund um den Baulichen Wärmeschutz, die erneuerbaren Energien, die Haustechnik oder den Stromverbrauch gewählt werden.

Der nächste Termin ist am **Donnerstag, 22.08.24**, von 12:00 - 18:00 Uhr. Derzeit sind noch Beratungstermine **frei**. Eine Beratung kann allerdings nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. 02681/85-0.

CHORprojekt



Du singst gerne und hast Lust, an unserem CHORprojekt teilzunehmen?

Dann sei am 25. August 2024 von 14 - 18 Uhr dabei!

Vorstellung des Programms | Ablauf | Kennenlernen!

Konzerttermin: Januar 2025

Wir proben mittwochs von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr.

Wo? Gasthof zur Post
Kölner Straße 8 | Weyerbusch

Infos & Anmeldung unter: cantoaldehyde@gmail.com



MagicDreamHorseRanch

COUNTRY & LINEDANCE NIGHT

10.8.2024

Bürgerhaus Berod

Am Lauterberg, 57614 Berod bei Hachenburg



Beginn: 20:30
Einlass: 19:30
Eintritt:
10,- € VVK - 12,50 € AK

Vorverkauf unter:
nadine12langhans34@web.de



Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt!

MagicDreamHorseRanch - Wiesenstraße 22a - 57614 Berod bei Hachenburg



brodverein e.V.
eine neue Mitte für die Region

Gasthof zur Post

SCAN ME



MONTAG 9. SEPTEMBER 2024
WEYERBUSCH
EINLASS: 19UHR

BEC LAVELLE
EUROPA TOUR
2024



KARTEN 35€
www.beclavellerevue.com/tickets.html

SINGER/
SONGWRITER
AUS
AUSTRALIEN

**BEKANT
AUS DER
SERIE
"MCLEODS
TÖCHTER"**

BEGINN CA 18:30 UHR

KONZERT KIRCHE

Musik zur Marktzeit

In the summertime...

15. August	Kreismusikschule Altenkirchen Gabriel Herr - Konzertgitarre	Jeden Donnerstag um 11 Uhr
22. August	Kreisposaunenchor mal anders Songs in the summer	
29. August	K. Recke, M. Greis und A. Stroh Barocke Perlen – Musik für Orgel, Sopran und Trompete	
5. Sept.	Kantorin Choi und ihre Schüler	
12. Sept.	Luc & Alan – Voices and guitars	

Ev. Kirche am Schloßplatz Altenkirchen. Eintritt frei.

Wir freuen uns auf Sie!



Sörth feiert Brunnenfest

Im Rahmen der Neugestaltung des Brunnenplatzes feiert die Gemeinde Sörth ihr erstes Brunnenfest

Samstag den 10. August 2024 ab 15 Uhr

Zur Unterhaltung unserer Gäste spielt der Musikverein "Rot-Weiß" Nauroth von 16 bis ca. 18 Uhr

Am Nachmittag werden Sörther Waffeln in traditionellen Drehwaffeleisen auf alten Küchenherden gebacken

Später gibt es Steaks und Würstchen vom Schwenkgrill

Auch der Durst wird nach Sörther Tradition gelöscht.

Kinder und Erwachsene der Dorfgemeinschaft Sörth stellen selbstentworfene Holzskulpturen aus.

Als Basis für diese selbstgebastelten Skulpturen diente gemeinsam gesammeltes Totholz in den Wäldern um den Brunnenplatz.



Bei eintretender Dunkelheit werden diese Objekte mit einem bunten Farbenspiel illuminiert.

DIE ORTSGEMEINDE RETTERSEN LÄDT EIN:

10.-11. AUGUST 2024

DORFFEST

RETTERSEN



SAMSTAG

AB 19 UHR **DJ OHRWURM**

SONNTAG

AB 11 UHR **GOTTESDIENST**

AB 12 UHR **FRÜHSCHOPPEN** MIT DJ OHRWURM

AB 13 UHR **JUGENDFEUERWEHR**
VORFÜHRUNG

AB 14:30 UHR **KAFFEE & KUCHEN**

AB 15 UHR **BLASMUSIK-BLÄSER-CHOR** LIVE
SCHÖNEBERG 1899 E.V.

AB 15 UHR **KINDERSPIELE**

RIESENSPIELE - HÜPFBURG - LUFTBALLON-WETTBEWERB
SOFT- UND LASERSCHIEßEN (AB 6 JAHRE)

SAMSTAG BURGER-FOODTRUCK „MEIN LIEBLINGSBURGER“
SONNTAG VERPFLEGUNG DURCH DIE METZGEREI BORN

FAHRRAD- & WANDERTAG

11.08.2024

Treffpunkt: Parkplatz Bürgerhaus Hasselbach

Start: 10 Uhr

Fahrrad-Strecke: 22km

Wanderung: ca. 10 Km

Abschluss: gemeinsamer Ausklang mit unseren Nachbarn auf dem Retterser Dorffest!

Anmeldung über Helena Germscheid
(015121264003) oder
foerdervereinasselbach@mail.de



TRAINING IMMER DI UND FR
AB 19 UHR!!!

LUST AUF DARTS

GASTHOF ZUR POST
WEYERBUSCH

START AM 13.08.2024

NEU BEIM SSV

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!!!

WWW.SSV-WEYERBUSCH.DE

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,
Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen 02681/85-0
Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld..... 02681/85-0
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de, www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Montag und Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Bürgerbüro Altenkirchen

In Altenkirchen ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 14 Uhr bis 16 Uhr) sowie mittwochs vormittags (von 8 Uhr bis 12 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Terminvereinbarungen online

<https://www.vg-ak-ff.de//gemeinde-politik/rathaus/buergerservice>
oder telefonisch unter 02681 85-0.



Bürgerbüro Flammersfeld

In Flammersfeld ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 12 Uhr bis 16 Uhr) nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Mittwochs ist das Bürgerbüro in Flammersfeld geschlossen.

■ Sozialamt Altenkirchen

Montag 8 - 12 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag Dienstag und Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

Änderungen aus aktuellem Anlass sind ggf. der Homepage der Verbandsgemeinde zu entnehmen
(www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986
Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon (ohne Vorwahl) 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057
Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr
In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer 112**

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308
Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825
Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz
(www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110
Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460
Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520
Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105
(Ortsgemeinden Berzhäusen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120
(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)
(Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girstein)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,
Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf 112

Wehrleiter

Björn Stürz 0151-28945685
wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0151-16479946
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de
Michael Imhäuser 0151-23703062
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Schäfer 0170/5749186

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/72856638

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Jens Kalscheid 0151-15774099

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178

Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann 0151/41636451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796

Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert 02685/8211

■ Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54

Ortsgemeinden Eulenberg

(nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main
über Syna GmbH,

Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Westnetz GmbH

Netzanschluss Strom: 0800 93786389*

Störungsmeldung Strom: 0800 4112244*

Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244*
* kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
Wiesenstraße 2,
57537 Wissen
Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung

Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet

„Auf dem Treppchen“:

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
Fischenicher Straße 23,
50321 Brühl
Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG,
Lohfelder Straße 6,
53604 Bad Honnef
Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH,
Geishardtstraße 14,
57518 Betzdorf-Alsdorf
Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:
Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Orts-gemeinde

Ortsgemeinde Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,
Postfach 800520,
65929 Frankfurt am Main
über Syna GmbH,
Ludwigshafener Straße 4,
65929 Frankfurt am Main
Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Westnetz GmbH,
Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund
Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5,
57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47
Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888
Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Wäller helfen e. V.

Nachbarschaftshilfe Netzwerk im Westerwald
Vermittlung von Hilfsangeboten aller Art
www.waellerhelfen.de
kostenfreie Hotline: 0800 9235537

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,
57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158
www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen
Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655
Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege Horhausen

In der Hohl 22; 56593 Horhausen
02687/7869990; tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege
Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200
24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055
24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service
www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK Kreisverband Altenkirchen e.V.

Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen
Häusl. Pflege (24-Std-Rufb.) 02681-800643
Menü- u. HausNotrufService 02681-800642
E-Mail: sozialerservice@kvaltenkirchen.drk.de

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige Tel.: 02681/879658, www.hospizverein-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen
Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft
Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,
Bergstr. 3 02687/928255

-Anzeige-

■ Ambulant vor Ort GmbH

Häusliche Kranken- und Seniorenpflege
Rheinstr. 46 a, 56593 Horhausen, Tel. 02687-92 59 6-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Wohnstift Altenkirchen

Ambulante Pflege / Hauswirtschaft / Tagespflege / Wohn – Pflegegemeinschaft / Service Wohnen
Wir beraten Sie gerne: Telefon: 02681 – 824 93-0
info@wohnstift-altenkirchen.de



Die Jugendpflege informiert:

Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld

Martina Morenzin & Waltraud Franzen

Besucheranschrift:

Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld,

Zimmer E 15

Postanschrift: Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen

Martina Morenzin:

- 02681/85-195

- 0160-92977541

- jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de

Waltraud Franzen

- 02681/85-194

- 0170-5741560

- jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de



Was für einen Zirkus

... durften Kinder in der zweiten Ferienwoche mit der Jugendpflege in Zusammenarbeit mit Udo Mandelkow, auch als UDINI bekannt, erleben!

Eine ganze Woche Artistik, Jonglage, Clownerie und Zauberei. Mit großer Begeisterung probierten 20 Kinder eine Woche lang die verschiedensten Zirkusdisziplinen aus.

Sie turnten und bauten Menschenpyramiden, jonglierten mit den verschiedensten Dingen, balancierten über große und kleine Rollen, spielten, lachten und übten eifrig verschiedene Shows ein, die sie sich zum größten Teil selber ausdachten. So verflog die Woche wie im Flug und einige waren traurig, dass sie so schnell zu Ende war.

Die ZirkusdirektorInnen Udo Mandelkow und Waltraud Franzen sowie die Zirkusassistentin Alexandra Sich waren begeistert von der tollen Zirkusgruppe und der Freude und Intensität mit der die Kinder die ganze Woche dabei waren und selbst die Pausen zum Weiterüben nutzten.

Freitag dann die große Show für Verwandte und Freunde, die aus dem Staunen und Applaudieren nicht mehr rauskamen. Versprochen - im nächsten Sommer wird es wieder eine Kinder-Quatsch-Spielezirkus-Woche geben! Kindern wie Eltern wünsche ich weiterhin einen zauberhaften Sommer.



Eure Waltraud Franzen
Jugendpflegerin







Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen



Öffnungszeiten:

Mo 12 bis 18 Uhr (für Kinder bis 12 Jahre)
 Di 12 bis 20 Uhr
 Mi 12 bis 20 Uhr
 Do 12 bis 18 Uhr
 Fr 12 bis 21 (für Jugendliche ab 12 Jahren)



Viele Ausflüge und Spaß im KOMPA, ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen in den Ferien 2024 unter dem Motto: Move it!

In den Sommerferien vom 15. bis 26. Juli 2024 fanden im KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen zwei abwechslungsreiche Ferienbetreuungswochen statt, die vom Kreisjugendamt Altenkirchen gefördert wurden. Pro Woche konnten sich 30 Kinder für die Betreuung anmelden. Das Ferienangebot erfreut sich großer Beliebtheit, da schon früh alle Plätze ausgebucht waren. In der ersten Woche stand ein Besuch im Tierpark Herborn-Uckersdorf auf dem Programm. Dort hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, verschiedene Vogelarten, Lisztaffen, Erdmännchen und eine Vogelspinne zu sehen. Weiter ging es am Donnerstag



mit einem Ausflug in den Wasserpark Feldkirchen, wo nach Herzenslust geplanschert werden konnte.

In der zweiten Woche gab es einen Ausflug in den Sprungraum Troisdorf. Am nächsten Tag konnten die Kinder im Tierpark Niederfischbach die heimische Tierwelt näher kennenlernen, wobei die Vogelshow besonders faszinierend war. Die Betreuer hatten für die Tage einige Spiele vorbereitet, die in der Morgenrunde gespielt wurden. Mittags gab es für jedes Kind ein leckeres Essen, um gestärkt in die Kreativangebote zu starten. Besondere Kreativangebote rundeten das vielfältige Angebot ab.

Für die Eltern hatten wir am letzten Tag eine kleine Ausstellung aufgebaut um die tollen Skulpturen der Kinder zu zeigen. Einmal gab es die Gelegenheit mit Bauschaum Skulpturen zu erstellen und ein anderes Mal konnten die Kinder Gipsfiguren mit Draht herstellen.

Zudem gab es Spieleangebote auf dem Marktplatz und Schlossplatz sowie Waveboard-Fahren am KOMPA, was besonders diejenigen erfreute, die sich richtig auspowern wollten.

Zum Abschluss konnte in gemütlicher Runde Freitag nachmittags ein Filmangebot in Anspruch genommen werden, dazu gab es hauseigenes Popcorn.

Alle waren sich am Ende einig, dass die Sommerferienbetreuung mega viel Spaß gemacht hat und viele Teilnehmer wollen wieder dabei sein, wenn es heißt: Move it! im KOMPA Altenkirchen.





Kostenloses Sommerkino für Kinder in den Ferien

Die City Church und der CVJM American Sports Club e.V. veranstalten in den Ferien ein spannendes Sommerkino für **Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren**. Jeden Mittwoch wird ein kindgerechter Film gezeigt (es stehen drei Filme zur Auswahl). Der Eintritt ist kostenlos und jedes Kind erhält eine Tüte Popcorn sowie eine kleine Flasche Limo, Wasser oder Kinder-Cola.

Mittwoch 07.08. | 18:00–20:00 Uhr
 Mittwoch 14.08. | 18:00–20:00 Uhr
FREE CINEMA - FREE POPCORN - FREE LIMO

Kinderandacht – Sing and Pray – KINOOOOOOOO!!!
 Für Kinder von 7–13 Jahren! Immer 3 Filme zur Auswahl.

Kommt einfach vorbei - ohne Anmeldung! 0171-9323076
 info@heavenlyforce.de
TANJA KRÄMER

Adresse: City Church, Wilhelmstr. 20, 57610 Altenkirchen
 Hier findet ihr mehr Infos:
www.citychurch-altenkirchen.de/kingdomkids

„Wir freuen uns auf viele strahlende Kinderaugen“, sagen die Veranstalter. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, jedoch wird empfohlen, rechtzeitig zu kommen, um sich einen Platz zu sichern.
 Neben den Filmen gibt es auch eine coole christliche Andacht für Kinder sowie 2 - 3 Lieder, die gemeinsam gesungen werden. Die Veranstalter laden alle Kinder herzlich ein, unvergessliche Kinomomente zu erleben.
 Ort: City Church, Wilhelmstraße 20, 57610 Altenkirchen
 Für weitere Informationen stehen die Veranstalter gerne zur Verfügung.
www.citychurch-altenkirchen.de/kingdomkids

Kids only!

**Kinderflohmarkt
 in der Fußgängerzone
 in Altenkirchen!**

**am 24. August 2024
 von 10 - 14 Uhr**



In der gesamten Fußgängerzone könnt ihr auf Decken Spielzeuge, Stofftiere und vieles mehr, was ihr doppelt oder nicht mehr so gerne habt, verkaufen!

Macht mit!

Eure Anmeldungen werden im Büro und Laden entgegengenommen.



**Der Kinderschutzbund
 Kreisverband
 Altenkirchen**

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Altenkirchen e.V., Wilhelmstr. 33, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681 - 988961



Senioren-Info



**VEREINT
 IN BEWEGUNG
 DRAUßEN AKTIV**



TuS Horhausen 04 e.v.

**Unsere
 Bewegungsangebote**

Sport für Senioren
 Wann: Freitag, 16.08.2024 - 18:00 Uhr
 Wo: Sportplatz Güllesheim
 Kleinspielfeld
 Ohne Anmeldung, ohne Kosten -
 einfach mitmachen!





Senioren-Info



Vortragsreihe für Senioren

Kreis Altenkirchen. Der Kreissenorenbeirat und das Seniorenbüro des Landkreises Altenkirchen führen in der 2. Jahreshälfte 2024 die Vortragsreihe für ältere Mitbürger und alle Interessierten fort. Gemeinsam soll für Themen wie Vorsorge, Demenz, Sicherheit im Alter und Ernährung sensibilisiert werden.

Hier der Überblick über die Veranstaltungen:

- **Mittwoch, 28. August**, 17 bis 19 Uhr, Rathaus Gebhardshain: „**Mehr als Worte- Kommunikation mit Menschen mit Demenz**“

An diesem Abend werden Ursachen für Kommunikationsschwierigkeiten und herausforderndes Verhalten vorgestellt und Strategien besprochen, wie man am besten mit den zuvor dargestellten Herausforderungen umgehen kann.

- **Mittwoch, 25. September**, 17 bis 19 Uhr, Rathaus Gebhardshain: „**Ernährung im Alter**“

Richtige Ernährung ist ein wichtiger Baustein nicht nur im höheren Alter. Bei diesem Vortrag erfahren die Gäste mehr über das Thema „Ernährung im Alter - Nahrungsergänzungsmittel“.

Referentin ist Theresa Lehnen vom Fachzentrum Ernährung Rheinland-Pfalz (Vernetzungsstelle Seniorenernährung).

- **Mittwoch, 16. Oktober**, 10 bis 12 Uhr, Rathaus Kirchen: „**Telefonbetrug und Co**“

Carolyn Blum von der Polizei Koblenz wird von den aktuellen Betrugsmaschinen berichten und hat einfache Tipps und Verhaltensregeln dabei.

- **Mittwoch, 13. November**, 18 bis 20 Uhr, Rathaus Kirchen: „**Vorsorgende Verfügungen-Vorsorgevollmacht/ Patientenverfügung**“

„Was geschieht, wenn ich selbst nicht mehr in der Lage bin, meine Angelegenheiten zu regeln?“

Wie werden Vollmachten verfasst? Welche Inhalte sind wichtig? Diese und andere Fragen werden an diesem Abend beantwortet.

- **Mittwoch, 27. November**, 18 bis 19 Uhr, Rathaus Gebhardshain: „**Finanzierung der stationären Pflege**“

Fragen wie: „Was passiert mit der Rente und dem Vermögen der betroffenen Person?“ „Werden Kinder für die Kosten herangezogen?“ werden an diesem Abend beantwortet.

Um eine Anmeldung wird gebeten bei der Kreisverwaltung Altenkirchen, Agnes Brück, Tel. 02681/81-2086 oder agnes.brueck@kreis-ak.de

Olympische Spiele auch im DRK Seniorenzentrum Altenkirchen

Warum nach Paris fahren, wenn man auch im DRK Seniorenzentrum Altenkirchen olympisches Feeling haben kann. Mit viel Spaß und auch Ehrgeiz im Sinne von Olympia, getreu dem olympischen Motto „Dabei sein ist alles“, starteten 55 Senioren und Seniorinnen zu einer Senioren-Olympiade, die von den Mitarbeitern des Sozialdienstes hervorragend in der wunderschönen Gartenanlage des Hauses vorbereitet worden war.



Auch Petrus hatte ein Einsehen, und so konnten die Teilnehmer bei strahlendem Sonnenschein die an fünf verschiedenen Stationen erreichten Punkte in die ihnen ausgehändigten Parcourslisten eintragen lassen.

Bei den verschiedenen Disziplinen galt es, geschickt und treffsicher zu sein.

Das Publikum, welches reich an Zahl war, applaudierte jedem Teilnehmer. Alle hatten sehr viel Spaß und konnten sich zwischendurch mit köstlichen, erfrischenden Getränken und Snacks stärken.



Zum Abschluss waren alle Teilnehmer glücklich über das Erreichte und wurden mit einer Urkunde für ihre Mühen belohnt. Mit einem wunderschönen Beisammensein bei Musik und angeregten Gesprächen über den ereignisreichen Tag fand man kaum noch ein Ende - wunderschön!

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

Schwimmbad Altenkirchen
im
Sportzentrum Glockenspitze

Im Sportzentrum 6, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/4222
Öffnungszeiten Sommerferien 15.07. - 23.08.2024
 Montag: Geschlossen
 Dienstag: 11.30 - 15.30 Uhr
 Mittwoch: 11.30 - 15.30 Uhr
 Donnerstag: 11.30 - 20.30 Uhr
 Freitag: 11.30 - 20.30 Uhr
 Samstag: 09.00 - 15.00 Uhr
 Sonntag: 09.00 - 15.00 Uhr

Letzter Einlass 1 Stunde vor Ende des Badebetriebs.
 Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

■ Feuerwehrdienste



Informationen zu den Übungsdiensten der Feuerwehren erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges (s. unter Rubrik „Bereitschaftsdienste/Notrufe“).

Aus den Gemeinden

Eichelhardt - Idelberg

■ Einladung zur außerordentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Eichelhardt-Idelberg

Am **23.08.2024** findet um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in **Idelberg** eine außerordentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Eichelhardt-Idelberg statt.

Alle Jagdgenossen sind hiermit zu dieser Versammlung eingeladen. Ist ein Jagdgenosse verhindert, möchte sich aber vertreten lassen, muss sich der Vertretungsberechtigte mit einer erteilten Vollmacht ausweisen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des 1. Vorsitzenden

Die Niederschrift zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft Eichelhardt-Idelberg liegt vom 26.08. bis 06.09.2024 in der Wohnung des 1. Beisitzers zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen öffentlich aus.

Volker Schlaug
1. Beisitzer



Altenkirchen

■ Öffnungszeiten Stadtbüro

Bahnhofstr. 28 (ehemaliges Postgebäude), Altenkirchen

- Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr
 - Dienstag 14 Uhr bis 16 Uhr
 Termine nach Vereinbarung über Frau Martina Heibel-Groß,
 Tel. 02681/9826220



Berod

■ Einladung zum Familienausflug 2024

Liebe Beroder Kinder,
 liebe Eltern,

hiermit möchten wir die Beroder Kinder, sowie die Eltern oder Großeltern zum Familienausflug 2024 einladen.

Am **Samstag, 07.09.2024**, möchten wir mit Euch eine Wandertour durch unseren schönen Wald machen. Treffen ist um **11:00 Uhr am Bürgerhausparkplatz**. Wir werden eine interessante Führung zu den markantesten Punkten erleben.

Wo wurde früher Eisen im Wald hergestellt? Wo Holzkohle erzeugt? Wo der Quarzit und Basalt abgebaut und woher verliefen die Schienen?

Wir zeigen Euch das Dreiländer-Eck und vieles mehr...

Am späten Nachmittag werden wir am Bolzplatz einkehren, wo wir bei leckerem Essen vom Grill und kühlen Getränken den Tag mit Spiel und Spaß ausklingen lassen können.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung (per Email an: smueller.berod@gmail.com) bis zum 25.08.2024.

Lieben Gruß

Stephan Müller, Ortsbürgermeister



Bürdenbach

■ An alle Bürdenbacher Seniorinnen und Senioren



Wir laden euch zu unserem nächsten Frühstück am **13. August 2024** von ca. 9:30 bis 11:30 Uhr in der Grillhütte herzlich ein. Damit wir optimal planen können, bitten wir um Eure **Anmeldung bis zum Sonntag vor dem entsprechenden Termin** bei:

- Elke Weiler - 02687/8149

- Gisela Dittmann - 0176-4665 0419

Für die entstehenden Kosten bitten wir um eine Spende.

Wir freuen uns auf Euch.

Die Ortsgemeinde &
 der Geselligkeitsverein Bürdenbach

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 21. Mai 2024

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über eine Auftragsvergabe zu beschließen.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde vom Rat zur **Erweiterung eines bestehenden Wochenendhauses** das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.

Ferner stand die Bestätigung einer Eilentscheidung auf der Tagesordnung. An der Grillhütte müssen **Baumpflegearbeiten** durchgeführt werden. Hierfür war ein Angebot der Firma Börgerding Landschaftsbau GmbH, Hochstraße 60, 57610 Altenkirchen, eingeholt worden. Im Benehmen mit den Beigeordneten hatte Ortsbürgermeisterin Puderbach der Auftragsvergabe an die Fa. Börgerding zu einem Gesamtpreis in Höhe von 3.153,50 € brutto zugestimmt. Auch der überplanmäßigen Ausgabe hierzu wurde zugestimmt.

Des Weiteren stand eine **Bauvoranfrage** für den **Anbau einer überdachten Terrasse** in der Wittgensteiner Straße auf der Tagesordnung. Der Erteilung einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der max. zulässigen Grundfläche von überdachten Terrassen wurde zugestimmt. Einer überdachten Terrasse mit einer Grundfläche von maximal 10 m² wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.

Unter Punkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Die Vorsitzende informierte den Rat über die gestellte Anfrage an die Kreisverwaltung Altenkirchen, Baubehörde, bezüglich des Zustands des Objektes Hauptstraße 36. Die Kreisverwaltung sieht keinen Handlungsbedarf, weil keine akute Gefahr von dem Bauzustand ausgeht.
- Ratsmitglied Klaus-Dieter Adrian berichtete über den Antrag auf **LEADER-Förderung für Bürgerprojekte** und die Zustimmung zu diesem Antrag.

- Die Veranstaltungen „Seniorenfrühstück“ und „Spieleabende“ finden bereits statt. Die erste Veranstaltung „Wald-Waffeln“ ist für den **22.09.** geplant.
- Die Ratsmitglieder Christoph Wimmer und Stefan Klein, die bei der letzten Kommunalwahl nicht mehr kandidiert haben, wurden verabschiedet.

■ Installation Wegweiser zum und Baumpflanzung am Mehrgenerationenplatz in Fiersbach

Im Rahmen des Sommerfestes am 29. Juni 2024 wurde der Ortsgemeinde Fiersbach durch die Ortsgemeinden Hirz-Maulsbach, Kirch-eib, Mehren und Rettersen als Gastgeschenk zwei tolle Schilder aus Holz geschenkt, die den Weg zu unserem Mehrgenerationenplatz in der Natur weisen sollen.

Am 26. Juli wurden die Schilder dann in einer gemeinsamen Aktion, unter Beteiligung der Ortsbürgermeister der genannten Ortsgemein-den, installiert.



Der Ortsbürgermeister von Mehren konnte leider aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen. Foto: Carsten Pauly

Gleichzeitig wurde die Gelegenheit mit dem Vorsitzenden des Schützenverein Maulsbach, Frank Heuten, genutzt, um den durch den Schützenverein gestifteten Baum am Mehrgenerationenplatz in der Natur zu pflanzen. Die Ortsgemeinde Fiersbach bedankt sich nochmals herzlich bei den Ortsgemeinden und dem Schützenver-ein Maulsbach.

Auf dass die Schilder den Besuchern den Weg zu unserem Mehrge-nerationenplatz in der Natur und dem dort sich hoffentlich prächtig entwickelnden Baum weisen.

Carsten Pauly, Ortsbürgermeister

Eichelhardt

■ Die Dorfjugend Eichelhardt hat allen Grund zum Strahlen!

Ihr Konzept eines Dorffestes am 27. Juli, unter dem Motto „Gemein-sam bauen wir Zukunft - für ein lebendiges Dorf“, ging trotz leichtem Dauerregen voll auf. Der Männergesangverein und die beiden Bands „FourGreeds“ und „Yuma“, mit Musikern aus Eichelhardt, rockten die Bühne. Dorfjugend, Sportverein und Sänger sorgten für die Bewirtung, unter anderem mit leckeren Sommercocktails.



Viele Neugierige lockte das bunte Treiben an und es wurde ein lan-ger, fröhlicher Sommerabend neben dem Spielplatz. Der gewaltige Aufwand, um ein solches Fest im Freien zu organisieren, führte allen nochmal deutlich vor Augen, wie sehr ein Dorfgemeinschaftshaus vonnöten ist.

Rainer Zeuner, Ortsbürgermeister

Fiersbach

■ Seniorennachmittag am 27. Juli 2024 im Fiersbacher Dorfstübchen „Op de Eck“

Auch wenn es regnet, der Einladung der Ortsgemeinde und des För-dervereins in unsere gute Stube, in unser Dorfstübchen Op de Eck, wurde gerne gefolgt! 26 Bürgerinnen und Bürger fanden sich ein, um den Nachmittag zusammen zu verbringen. Die Kaffeetafel war gedeckt und die tollen selbstgebackenen Kuchen warteten darauf, verspeist zu werden. Nach kurzer Begrüßung genossen die Gäste die angebotenen Kuchen bei angenehmen Gesprächen. Viele Anek-doten wurden erzählt und es wurde sich über viele Themen ausge-tauscht. Der Nachmittag verging wie im Fluge, so dass dann auch bald der Grill durch den Ortsbürgermeister angeheizt wurde. Das Grillgut fand reißenden Absatz und mit viel Lachen und Gesang ging ein wunderschöner Tag zu Ende.



Foto: Frank Heuten

Der Dank gilt Helfern und allen Kuchenbäckerinnen für die Unterstützung. Weitere Bilder von diesem schönen Nachmittag sind auf unserer Homepage www.ortsgemeinde-fiersbach.de eingestellt.

Carsten Pauly, Ortsbürgermeister

Flammersfeld

2024 FLAMMERSFELDER August

24.8. -25.8.24 Sommergarten am Bürgerhaus

SAMSTAG 19 Uhr
Raiffeisen-Party mit dem SaxyKeys-Trio

SONNTAG 11 Uhr
Frühschoppen, Musik mit dem Trio Krainerlogie

Kaffee und Kuchen mit den Landfrauen
Ponyreiten, Hüpfburg momentia
Mitmach-Zirkus



Fluterschen

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 7. Mai 2024

Zu Beginn dieser Sitzung standen hinsichtlich der Maßnahmen in der Talstraße/Wiesenstraße Auftragsvergaben auf der Tagesordnung:

- Auftragsvergabe Talstraße - Straßenbauarbeiten

Die Ortsgemeinde beteiligt sich an der Ausschreibung der Verbandsgemeindewerke und der EAM „Erneuerung Wasserleitung und Hausanschlüsse „Talstraße“ und „Wiesenstraße“ an den Oberflächenarbeiten mit einem Kostenanteil in Höhe von 64.114,72 € brutto. Der Auftrag wird an die Firma Müller Tiefbau GmbH, Wiesenstraße 7, Hemmelzen, vergeben. Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2024 der Ortsgemeinde in nicht ausreichender Höhe zur Verfügung. Es handelt sich damit um eine überplanmäßige Ausgabe nach § 100 GemO, die der Zustimmung des Ortsgemeinderates bedarf. Dieser überplanmäßigen Ausgabe wurde vom Rat zugestimmt.

- Auftragsvergabe Talstraße - Straßenbeleuchtung

Der Auftrag für die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung wird zu einem Gesamtwert in Höhe von 35.402,50 € brutto an die EAM Netz GmbH, Wiesenstraße 2, 57537 Wissen, vergeben. Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2024 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung beschloss der Rat die Auftragsvergabe der **Erneuerung des Stromverteilers am Festplatz** an die Firma Schüler Elektrotechnik, Auf dem Nassen 10, Fluterschen, zum Angebotspreis in Höhe von 6.628,30 € brutto.

Des Weiteren soll die **Grabenparzelle** in der Gemarkung Fluterschen, Flur 4, Flurstück 458/1 eingezogen werden, da sie kein Wasser führt und in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar ist. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, das Grabenbeseitigungsverfahren einzuleiten.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden vom Vorsitzenden Fragen hinsichtlich der Durchführung der Straßenbauarbeiten in der Talstraße beantwortet.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten zu beschließen.



Göllesheim

■ Wahlbekanntmachung und Bekanntmachung zur Durchführung der Mehrheitswahl zum Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Göllesheim

Am Sonntag, 8. September 2024, findet die Wahl zum Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Göllesheim statt.

Die Wahl zum Ortsgemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Ortsgemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 10 Männer vertreten.

Die Wahlhandlung dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, 6. September 2024, 18:00 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 6. September, 18:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular (Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Die Schriftform gilt auch durch, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die

der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Der Antrag per E-Mail kann an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: wahlen@vg-ak-ff.de

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/wahlen/wahlen-24 zur Verfügung.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigt glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

III.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den von der Wählergruppe Radermacher (WG Radermacher) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsgemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

1. Radermacher, Tobias (M), geb. 1986, Kaufmann, deutsch, 56593 Göllesheim
2. Mückschel, Stefan (M), geb. 1991, Krankenpfleger, deutsch, 56593 Göllesheim
3. Nießing, David (M), geb. 1976, Prokurist, deutsch, 56593 Göllesheim
4. Schmuck, Thorsten (M), geb. 1983, Angestellter im öffentlichen Dienst, deutsch, 56593 Göllesheim
5. Schütz, Josef (M), geb. 1960, Maschinenschlosser, deutsch, 56593 Göllesheim
6. Baumgarten, Friedhelm (M), geb. 1949, Rentner, deutsch, 56593 Göllesheim
7. Jung, Michael (M), geb. 1974, Geschäftsstellenleiter, deutsch, 56593 Göllesheim
8. Lorenz, Detlef (M), geb. 1965, Strassenbauafacharbeiter, deutsch, 56593 Göllesheim
9. Dincklage, Dorina (F), geb. 1992, Bürokräft, deutsch, 56593 Göllesheim
10. Werner, René (M), geb. 1987, Tischler, deutsch, 56593 Göllesheim
11. Dahse, Karl-Bernd (M), geb. 1944, Pensionär, deutsch, 56593 Göllesheim
12. Meffert, Christina (F), geb. 1987, Büroangestellte, deutsch, 56593 Göllesheim
13. Schmuck, Martin (M), geb. 1992, Ausbilder, deutsch, 56593 Göllesheim
14. Meffert, Klaus-Dieter (M), geb. 1964, Rentner, deutsch, 56593 Göllesheim
15. Haack, Petra (F), geb. 1971, Verwaltungsangestellte, deutsch, 56593 Göllesheim
16. Schlechtendahl-Fröhlich, Heike (F), geb. 1962, Erzieherin, deutsch, 56593 Göllesheim
17. Goebels, Simon (M), geb. 1984, Dachdecker, deutsch, 56593 Göllesheim
18. Schmidt, Petra (F), geb. 1967, Hausfrau, deutsch, 56593 Göllesheim
19. Schmuck, Rudolf (M), geb. 1962, Maschinist, deutsch, 56593 Göllesheim
20. Schmidt, Peter (M), geb. 1952, Rentner, deutsch, 56593 Göllesheim

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Ortsgemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Ortsgemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Ortsgemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerber geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

IV.

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Die Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 3 Abs. 1 S. 2 u. 3 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimme abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

V.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

VI.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich seinen Stimmzettel, steckt ihn, nach innen gefaltet, in den amtlichen Stimmzettelumschlag, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt unter Angabe des Tages, steckt den amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag, verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief an die darauf angegebene Verbandsgemeindeverwaltung.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen.

Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein muss so rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung abgesandt werden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr beim zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Güllesheim, 29.07.2024

Ortsgemeinde Güllesheim

*Peter Humberg
Ortsbürgermeister
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsgemeinderats*

Helmenzen

■ SWR „Hierzuland“ zu Gast in Helmenzen



Die Redaktion der Mainzer Landesschau hat unsere Ortschaft für die beliebte Ortsportrait-Serie ausgewählt.

Am **Donnerstag, 15.08.2024**, um 18:15 Uhr werden die Fernsehaufnahmen in der Sendung „Hierzuland“ in der Landesschau Rheinland-Pfalz SWR RP ausgestrahlt.



Helmeroth

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ **Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Helmeroth vom 26. Juli 2024**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1 - Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 - Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 - Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen

(Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Ortsteil Helmeroth“
2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Ortsteil Flögert“
3. Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Gebiet „Ortsteil Helmerother Höhe“

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 - Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 - Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt

für die Abrechnungseinheit 1	30 v.H.
für die Abrechnungseinheit 2	30 v.H.
für die Abrechnungseinheit 3	30 v.H.

§ 6 - Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 - Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 - Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 - Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 - Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 - Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 - Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,

5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 - Übergangsregelung

Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

Zurzeit kein Regelungsbedarf

§ 14 - Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.03.2007 außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Helmeroth, 26.07.2024

Ortsgemeinde Helmeroth

Paul Stefes, Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helmeroth, 26.07.2024

Ortsgemeinde Helmeroth

Paul Stefes, Ortsbürgermeister

Anlage 1

Abrechnungseinheiten



Anlage 2

Begründung gemäß § 10a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit

In der Ortsgemeinde Helmeroth werden drei einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) festgelegt.

Die Abrechnungseinheit 1

wird gebildet vom Gebiet „Ortsteil Helmeroth“.

Die Abrechnungseinheit 2

wird gebildet vom Gebiet „Ortsteil Flögert“.

Die Abrechnungseinheit 3

wird gebildet vom Gebiet „Ortsteil Helmerother Höhe“.

Die Abrechnungseinheiten ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügtem Plan.

Bei den genannten Gebieten handelt es sich jeweils um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Trennende Elemente innerhalb dieses Gebietes sind nicht ersichtlich und vorhanden.

Des Weiteren haben alle Grundstücke in der Abrechnungseinheit einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der jeweiligen Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Abgrenzung erfolgt auf Grund der räumlichen Trennung. Zwischen der Abrechnungseinheit Helmeroth und Flögert liegt eine Außenbereichsfläche von rund 800 m Luftlinie. Zwischen der Abrechnungseinheit Helmeroth und Helmerother Höhe liegt eine Außenbereichsfläche von rund 980 m Luftlinie und zwischen Helmerother Höhe und Flögert eine Außenbereichsfläche von rund 880 m Luftlinie.

Bei Außenbereichsflächen von derartigem Ausmaß handelt es sich um deutliche Zäsuren, welche die Abrechnungseinheiten voneinander abgrenzen und eine Zusammenfassung nicht ermöglichen.

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Helmeroth dazu entschieden, drei Abrechnungseinheiten zu bilden.



Heupelzen

■ Hoijbelsener Seniorennachmittag

Wann?

Mittwoch, 14. August 2024, 15:00 Uhr

Wo?

Dorfgemeinschaftshaus

Veranstalter?

Ortsgemeinde Heupelzen



Die Senioren aus Heupelzen und Beul sind herzlich zu einer von Manfred Hermann zusammengestellten Fotoschau (1960er Jahre) bei Kaffee und Kuchen eingeladen. Es wird um **Anmeldung bis zum 11.08.24** beim Ortsbürgermeister, Tel. 02681/1749, oder den Beigeordneten Frank Eichelhardt, Tel. 02681/6204, und Dirk Weigand, Tel. 02681/950774, gebeten.

Der Ortsgemeinderat



Hirz-Maulsbach

■ Straßenreinigungsgebühren - ja oder nein?



Die Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach betreibt keine öffentliche Straßenreinigung. Daher werden auch bisher keine Reinigungsgebühren von den anliegenden Eigentümern erhoben. Wäre dem so, müsste nicht nur die der Reinigung selbst, sondern auch der Verwaltungsaufwand für die Ermittlung und Erhebung auf die

Grundstückseigentümer umgelegt werden. Ortsbürgermeister und Ortsgemeinderat möchten das nicht.

Deswegen ist nach der Straßenreinigungssatzung die Reinigung der Rinnsteine und Fahrbahnen in den bebauten Bereichen von den Anliegern durchzuführen.

Wer es genauer nachlesen möchte: https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Strassenreinigungssatzung_17.pdf.

Im Wesentlichen geht es um Kehren, Unkrautentfernung, Sträucher- und Heckenrückschnitte.

Das Ganze kann aber nur klappen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Leider ist zu beobachten, dass insbesondere in den Bereichen mit Bordstein und Entwässerungsrinne an vielen Grundstücken nicht regelmäßig gekehrt wird - teilweise monatelang nicht, wie Gras- und Krautwuchs im Rinnstein belegen. Nicht nur, dass das Ortsbild darunter leidet - auch die Entwässerung der Straße wird beeinträchtigt. Daher meine dringende Bitte: Beseitigen Sie Schmutz und Krautwuchs aus dem Rinnstein vor Ihrem Grundstück! Kehren Sie mit angemessener Regelmäßigkeit! Das ist dann schneller und leichter erledigt und lässt dem Krautwuchs keine Chance! Zudem sind Sträucher und Hecken, die in den öffentlichen Bereich hineinragen zurückzuschneiden.

Ich werde ab Ende August die Grundstückseigentümer, bei denen keine Straßenreinigung bis dahin erfolgt ist, ansprechen oder anschreiben.

Denn ich möchte mit Ihnen zusammen behördliche Mahnungen, Bußgelder, Ersatzmaßnahmen vermeiden. Und ich möchte - sicher auch mit Ihnen - das Ortsbild ein wenig verbessern.

Ein Dank an dieser Stelle an alle Anlieger, die das bereits tun!
Für die Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach

Ortsbürgermeister Dieter Zimmermann



Horhausen

■ Mit gemeinschaftlichen Bemühungen und Kreativität der Kinder entstand in Horhausen ein neuer Spielplatz

Große Freude über neuen Ort, an dem Kinder spielen und lernen können

Horhausen. Ein neues, sehr schönes Domizil für Kinder und Eltern ist in der Ortsmitte von Horhausen (Nähe Friedhof) entstanden. Jetzt fand die offizielle Einweihung des neuen Spielplatzes der Ortsgemeinde Horhausen statt. Bereits seit der Freigabe wird der Spielplatz, der sich unter einem alten Baumbestand befindet, sehr gut angenommen. Ortsbürgermeister Thomas Schmidt dankte in seiner Ansprache besonders der Arbeitsgruppe Kinderspielplätze. Im Rahmen eines Workshops äußerten Kinder ihre Wünsche, die auch bei den Spielplatzplanungen, erstellt vom Ingenieurbüro Planwerk Häuser (Boppard), einfließen. „Die künftigen Nutzer in die Planung einzubeziehen war der Arbeitsgruppe sehr wichtig“, so der Ortsbürgermeister. Dem Entwurfsprozess wurde eine Bürgerbeteiligung vorgeschaltet: Im Rahmen einer Planungswerkstatt (Sept. 2022) wurde die Fläche von Horhausener Kindern im Alter von 2 bis 13 Jahren „unter die Lupe genommen“. Gemeinsam wurden erste Ideen für die Neugestaltung skizziert. Zunächst wurde die Fläche vor Ort begutachtet. Die Kinder nahmen ein „Aufmaß“ des Spielplatzes. Nach der gemeinsamen Begehung konnten die Kinder im Kaplan-Dasbach-Haus auf Grundlage eines Luftbildplans ihre Wünsche und Ideen aufzeichnen, malen und beschreiben. In Abstimmung mit den Erwachsenen-Arbeitskreisen wurden die erarbeiteten Ideen auch im Sinne einer generationsübergreifenden Nutzung geschärft. Die vorliegende Planung entspricht damit den Wünschen und Ideen der Nutzer. Dank sagte T. Schmidt neben dem Ingenieurbüro auch der Firma Börgerding, Landschaftsbau (Altenkirchen), dem Bauamt der Verbandsgemeinde und dem Land Rheinland-Pfalz für die Zuwendung aus Mitteln der Städtebauförderung in Höhe von 75 Prozent. Die Gesamtkosten der Anlage betragen rund 120.000 Euro. Zur Einweihung hatten sich Familien mit Kindern, Nachbarn, Vertreter des Ingenieurbüros, Ratsmitglieder, Mitglieder der Arbeitsgruppe Kinderspielplätze und Pastor Dominik Schmitt eingefunden. Frau Katharina Häuser (Ingenieurbüro) freute sich in ihrem Grußwort ebenfalls über den wunderschönen Spielplatz aus natürlichen Materialien (Robinienholz) und beglückwünschte die Gemeinde zu dem gelungenen Werk. Pfarrer Dominik Schmitt (katholische Pfarreiengemeinschaft Neustadt, Horhausen, Peterslahr) segnete die Anlage und wünschte den Kindern beim Spielen viel Spaß.



Ortsbürgermeister Thomas Schmidt stellte sich gemeinsam mit Pfarrer Dominik Schmitt und den weiteren Besuchern der Einweihungsfeierlichkeiten zum Erinnerungsfoto im neuen „Kinder-Spieleparadies“ auf.

Welche Anlagen gibt es auf dem Spielplatzes?

Für Kleinere Kinder befindet sich im östlichen Bereich ein großzügiger Sandspielplatz, welcher insbesondere für die kleinsten Kinder unterschiedlichste eigenständige Spielreize schafft. Zentrales Element ist hier die Sandbaustelle (Linz, Fa. ABC-Team). Der Sandspielbereich wird mit Holzpalisaden und Stammhölzern gefasst, so dass hier auch das Thema Balancieren und motorische Fähigkeiten angesprochen wird. Ein gestalterisches, wie auch Spielelement, ist eine „lange Sitzbank“, die in Form von Natursteinen als Blöcke errichtet wird. Hierüber kann auch balanciert werden und sie über-

windet den Höhenunterschied zur bepflanzten Fläche zum Friedhof. Das Angebot insbesondere für die kleinen Kinder wird durch eine Mininestschaukel abgerundet. Die niedrige Sitzhöhe ermöglicht bereits den Kleinsten das alleinige Ein- und Aussteigen als auch Anstoßen. Im westlichen Bereich dominiert die große Motorikanlage (Bayreuth, Fa. ABC-Team). Diese stellt das Thema Klettern und Rutschen für die größeren und motorisch geübteren Kinder in den Vordergrund. Die freie Formgebung mit unterschiedlichen Parcoursenheiten aus Stammhölzern, Seilen und Netzen, einer Kletterwand, einer Rutsche und einer Kletter- und Rutschstange ermöglicht ein freies Spiel und eine vielfältige Nutzung für unterschiedliche Altersklassen. Ergänzt wurde das Angebot unter den bestehenden Bäumen mit einer Hängemattenschaukel. Diese lädt zum Entspannen unterm Blätterdach ein bzw. kann ebenso als Schaukel genutzt werden. Das Bodentrampolin ist ein großartiges Angebot für Groß und Klein. Außerdem gibt es zwei weitere Balancierstämme und eine Doppelschaukel. Für den generationsübergreifenden Aufenthalt stehen eine Sitzgruppe mit Tisch und eine einzelne Sitzbank zur Verfügung. Auf Initiative und in enger Abstimmung mit dem angrenzenden Kindergarten wurden an den Eingängen die Willkommenschilder gestaltet.



Pfarrer Dominik Schmitt segnete den neuen Kinderspielplatz.

Fotos: Rolf Schmidt-Markoski

Mitglieder der Arbeitsgruppe: Mitglieder der Arbeitsgruppe Kinderspielplätze waren: Matthias Weber, Rainer Schuster, Christoph Orthen, Bernhard Meffert, Kristina Bidingen, Rainer Mauer, Anja Gembus und Ortsbürgermeister Thomas Schmidt.

■ Horhauser Kommunalpolitiker sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger machten sich beim Orts-Rundgang ein Bild von umgesetzten Maßnahmen und anstehenden Aufgaben

Horhausen. Auf Einladung der neuen CDU-Fraktion im Ortsgemeinderat Horhausen trafen sich jetzt Rats- und Ausschussmitglieder, gemeinsam mit Ortsbürgermeister Thomas Schmidt, zum Rundgang durch den Ort. Ziel war es, sich einerseits ein Bild von bereits umgesetzten Maßnahmen, aber andererseits auch von den noch anstehenden Aufgaben zu machen. Auch engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich außerhalb der Fraktionen in der Gemeindegemeinschaft einbringen möchten, wurden von Ortsbürgermeister Thomas Schmidt und Rolf Schmidt-Markoski (CDU-Fraktion) auf dem neuen Platz mit der Markthalle zu Füßen der Kirche herzlich begrüßt. Der neue Platz mit der Markthalle wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als sehr aufwertend für die Pfarrkirche, den Kirchplatz und das Kaplan-Dasbach-Haus beurteilt. Im künftigen Ausschuss „Familie und Kultur“ soll gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern anstelle des Begriffs „kalte Markthalle“ eine neue Bezeichnung gefunden werden. Ebenso werden in diesem Kreis Überlegungen angestellt, wie der Platz mit Veranstaltungen/Aktionen noch weiter belebt werden kann.

Der Rundgang führte dann weiter entlang der Kaplan-Dasbach-Straße zum neuen Spielplatz am Friedhof, von dem alle begeistert waren. Vorbei an zahlreichen Pflanzbeeten und einer Grünanlage an der Bundesstraße war der Kardinal-Höfner-Platz mit der Bushaltestelle die nächste Station. Einigkeit bestand darin, die dortige Bushaltestelle mit Warthäuschen und Bänken zu sanieren. Auch mit der Frage der Oberflächensanierung dieses Platzes wird sich der neue Gemeinderat beschäftigen.

Weitere Punkte der Ortsbegehung waren die neuen Haltestellen im Bereich der Rheinstraße (B 256) für die Linie 120, die Grünfläche mit dem Basaltbrunnen an den Parkplätzen am Kardinal-Höfner-Platz (soll aufgewertet werden), die Pflanzbeete an der „Arche“ (evangelische Kirche) und schließlich der naturnahe Erlebnisraum, angrenzend an das Neubaugebiet „Auf dem Acker“. Dort schilberten Bauingenieurin Anja Gembus (CDU-Fraktion) und Matthias Weber (Ratsmitglied Wählergruppe A. Becker) die Schäden, die an der Anlage durch das Oberflächenwasser der K 3 bei Starkregen

entstanden sind. Um das Problem zu lösen wird sich die Orts-
 gemeinde mit dem Träger der Straßenbaulast (Kreis) und dem Landes-
 betrieb Mobilität in Verbindung zu setzen. Neben der Sanierung soll
 aber auch das Augenmerk auf die Pflege des Erlebnisraumes gelegt
 werden. Der Rundgang führte weiter durch das Neubaugebiet, über
 die Tannenstraße, bis zum Spielplatz Amselweg an den Tennisplät-
 zen. Dort steht die Sanierung verschiedener Spielgeräte an.



Bauingenieurin Anja Gembus (CDU-Fraktion, Bildmitte) erläuterte beim
 Dorfrundgang die Problematik des Oberflächenwassers der K 3 bei
 Starkregen.
 Foto: Rolf Schmidt-Markoski

Auch den Horhauser Ortseingangsbereich (von Willroth kommend)
 nahm die Gruppe unter die Lupe. Dort wurde auch über das gemein-
 deeigene Grundstück, im Volksmund „Jagdschlösschen“ genannt,
 gesprochen. Weiter führte die Strecke durch den Meisenweg zum
 dortigen Spielplatz, in die Bischof-Rüth-Straße zur Gedenkstätte,
 weiter in den Floriansweg zum Bolzplatz und schließlich zum Bau-
 hof der Ortsgemeinde. Einigkeit bestand darin, den Bewuchs am
 Gebäude zu entfernen und weitere Maßnahmen zur Bestandserhal-
 tung durchzuführen. Der informative Rundgang endete in der Eis-
 diele. Unter anderem wurde bei dem Gang durch Horhausen deut-
 lich, dass die Ortsgemeinde eine Vielzahl von öffentlichen Flächen
 zu unterhalten hat. In dem Zusammenhang würde sich die Orts-
 gemeinde über die Übernahme von Beet-Patenschaften durch die
 Anlieger freuen.



Dennoch konnte in ungezwungener Atmosphäre gemeinsam der
 Tag begonnen und das reichhaltige, für alle kostenfreie Frühstücks-
 buffet genossen werden. Kulinarisch bereichert wurde das Früh-
 stück durch frisch vor Ort gebackene Pancakes, Rührei mit Speck,
 sowie durch selbstgebackene, mitgebrachte Butter- und Hefezöpfe.
 Herzlichen Dank allen, die erneut zum Gelingen des Bürgerfrüh-
 stücks beigetragen und dieses bereichert haben, insbesondere den
 Ratsmitgliedern Ronny Hottgenroth, Mike Kiesselmann, Georg Pul-
 heim und Armin Schnabel, die in diesem Jahr die Organisation über-
 nommen haben.



Im weiteren Verlauf des Vormittags hatten dann die jüngsten Gäste
 noch ausgiebig Gelegenheit, die Fahrzeuge und Gerätschaften des
 Löschzugs Mehren zu erkunden, und so können es sicherlich einige
 der Kids kaum erwarten, bis sie der Jugendfeuerwehr beitreten
 dürfen.

Auch dem Löschzug Mehren gilt unser Dank, dass wir erneut und
 wie schon von allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gewohnt, die
 Einrichtungen des Löschzugs nutzen durften. Abschließend sei
 noch erwähnt, dass Ideen und Vorschläge zur Weiterentwicklung
 des Bürgerfrühstücks jederzeit willkommen sind.

Weitere Bilder wie gewohnt auf unserer Homepage unter: [fachwerk-
 dorf-mehren.de/galerie/](http://fachwerk-dorf-mehren.de/galerie/)

 **Ingelbach**

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von
Herrn Wolf-Dieter Flottmann

der von 1994 bis 2019 Mitglied unseres Gemeinderats war. Die
 Gemeinde verliert mit ihm einen engagierten, aufrichtigen
 und allseits geschätzten Menschen, der sich insbesondere
 durch seine Hilfsbereitschaft in besonderem Maße um die
 Belange der Ortsgemeinde verdient gemacht hat. Sein Ein-
 satz und seine Zuverlässigkeit bleiben uns immer in Erinne-
 rung. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für den Gemeinderat der Ortsgemeinde Ingelbach
 Sebastian Grollius
Erster Beigeordneter

 **Mehren**

■ **Bürgerfrühstück 2024**

Am Sonntag, 21. Juli 2024, fand das zweite Bürgerfrühstück in der
 Ortsgemeinde Mehren statt. Wie schon im Vorjahr waren alle Mehre-
 ner Bürgerinnen und Bürger zu einem gemeinsamen Open Air-Früh-
 stück im Bereich des Dorfbrunnens am Feuerwehrhaus eingeladen.
 Leider mussten wir witterungsbedingt in die Fahrzeughalle der Flo-
 riansjünger ausweichen, denn die Sonne zeigte sich erst am späte-
 ren Vormittag.

 **Neitersen**

■ **Straßenreinigungspflicht in der Ortsgemeinde**



Die meisten Bürgerinnen und Bür-
 ger kommen ihrer Straßenrei-
 nigungspflicht in vorbildlicher Weise
 nach. Hierfür bedanken wir uns
 ganz herzlich.

In einigen Bereichen unserer
 Gemeinde wird dieser Verpflich-
 tung jedoch sehr unbefriedigend

oder gar nicht nachgekommen.

Nach der Straßenreinigungssatzung der Ortsgemeinde Neitersen
 sind alle Grundstückseigentümer verpflichtet, im Bereich ihrer
 Grundstücke die Straßenrinnen sauber zu halten und überhängende
 Äste zurückzuschneiden. Das gilt auch für unbebaute Grundstücke.
 Es ergeht daher nochmals die eindringliche Bitte, der satzungs-
 gemäßen Straßenreinigungspflicht in regelmäßigen Abständen
 nachzukommen.

Dauerhafte Verstöße gegen diese Satzung stellen eine Ordnungs-
 widrigkeit dar und können geahndet werden.

Horst Klein, Ortsbürgermeister



Obererbach

■ Vorankündigung nächstes Dorfcafé

... am Samstag, 31.08.2024, ab 14:30 Uhr, im Bürgerhaus Obererbach



Gerne möchten wir eine Terminankündigung für unser nächstes Dorfcafé machen, merkt Euch den Termin für unser nächstes Dorfcafé: Samstag 31.08.2024 ab 14:30 Uhr. im Bürgerhaus.

Doris Enders wird uns am Nachmittag ab 15:00 Uhr begleiten, mit ihrem Beitrag „Brot und Steine - Geschichten aus dem West-

wald“, auf den wir uns schon sehr freuen.

Im Nachgang zu ihrem Beitrag können wir uns dann wieder bei Kaffe und Kuchen austauschen.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit Euch!

Eure Dorftreff-Gruppe



Orfgen

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Orfgen vom 26. Juli 2024

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1 - Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 - Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 - Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Kerngemeinde“
2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Ortsteil Höllburg“
3. Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Gebiet „Ortsteil Berg“
4. Die Abrechnungseinheit 4 wird gebildet vom Gebiet „Ortsteil Hahn“

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 - Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 - Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt für die Abrechnungseinheit 1	35 v.H.
für die Abrechnungseinheit 2	20 v.H.
für die Abrechnungseinheit 3	20 v.H.
für die Abrechnungseinheit 4	20 v.H.

§ 6 - Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 - Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 - Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 - Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 - Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 - Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 - Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 - Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

Zurzeit kein Regelungsbedarf

§ 14 - Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.04.2003 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Orfgen, 26.07.2024

Ortsgemeinde Orfgen

Michael Deisting, Ortsbürgermeister II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

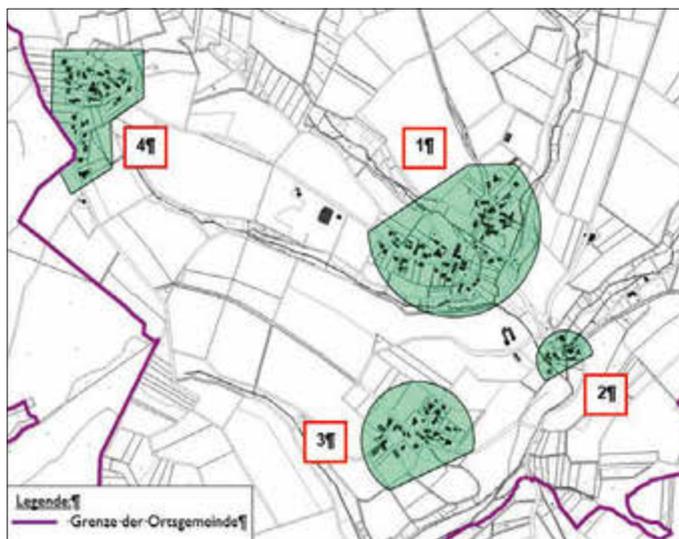
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Orfgen, 26.07.2024

Ortsgemeinde Orfgen

Michael Deisting, Ortsbürgermeister

Anlage 1 Abrechnungseinheiten



Anlage 2

Begründung gemäß § 10a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit

In der Ortsgemeinde Orfgen werden vier einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) festgelegt.

Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Kerngemeinde“. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Ortsteil Höllburg“.

Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Gebiet „Ortsteil Berg“. Die Abrechnungseinheit 4 wird gebildet vom Gebiet „Ortsteil Hahn“. Die Abrechnungseinheiten ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügtem Plan.

Bei den oben genannten vier Abrechnungseinheiten handelt es sich jeweils um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Zäsuren, wie beispielsweise Flüsse, Bahnlinien, größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind innerhalb des jeweiligen Gebietes nicht erkennbar und vorhanden, sodass die einzelnen Gebiete nicht weiter aufgeteilt werden können. Des Weiteren haben alle Grundstücke in der jeweiligen Abrechnungseinheit einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in der Abrechnungseinheit 1 liegt bei rund 115 Einwohner, in der Abrechnungseinheit 2 bei rund 20 Einwohner, in der Abrechnungseinheit 3 bei rund 50 Einwohner und in der Abrechnungseinheit 4 bei rund 65 Einwohner (Stand Dezember 2023). Damit liegen die Einwohnerzahlen der jeweiligen Abrechnungseinheit deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohner (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A11120/17.OVG).

Zwischen den Abrechnungseinheiten „Kerngemeinde“ und „Ortsteil Höllburg“ liegt eine Außenbereichsfläche von rund 300 m Luftlinie und zwischen den Abrechnungseinheiten „Ortsteil Höllburg“ und „Ortsteil Berg“ eine Außenbereichsfläche von rund 330 m Luftlinie. Zwischen der Abrechnungseinheit „Ortsteil Hahn“ und der Abrechnungseinheit „Kerngemeinde“ liegt eine Außenbereichsfläche von rund 910 m Luftlinie und zwischen dem „Ortsteil Hahn“ und „Ortsteil Berg“ liegt eine Außenbereichsfläche von rund 1.170 m Luftlinie. Bei Außenbereichsflächen von derartigem Ausmaß handelt es sich um eine deutliche Zäsur, die ein Zusammenfassen der jeweiligen Abrechnungseinheiten nicht möglich macht.

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Orfgen dazu entschieden, vier Abrechnungseinheiten zu bilden.



Rettersen

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 15. Mai 2024

Zunächst führte der Vorsitzende aus, dass das von der Ortsgemeinde geplante **Projekt „Blühende Vielfalt und Gemeinschaftssinn: nachhaltiger Treffpunkt in Rettersen“** aus dem Regionalbudget der LEADER Region Westerwald-Sieg mit einer Förderung unterstützt wird. Dazu mussten nachstehende Beschlüsse gefasst werden:

- Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, den Vertrag zur Unterstützung dieses Projekts mit der LAG Westerwald-Sieg zu unterzeichnen.
- Die Multifunktionsfläche neben dem Dorfgemeinschaftshaus soll mit neuen Geräten und Materialien ausgestattet werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf circa 19.399 € netto. Der Fördersatz beträgt 65%, was einem Förderbetrag von 12.609,35 € entspricht. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde liegt bei 6.789,65 €. Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 € zur Verfügung. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, Aufträge für das Kleinstprojekt, nach erfolgreicher Angebotsprüfung, an das mindestbietende Angebot zu vergeben.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt wurde das Grundstück Gemarkung Rettersen, Flur 18, Flurstück 13/5 (teilweise) gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als **Dorfplatz gewidmet**.

Ferner wurden die Grundstücke Gemarkung Rettersen, Flur 14, Flurstücke 41/3, 52/2 und 53 sowie Flur 18, Flurstück 13/6 gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als **Gehwegflächen gewidmet**. Entsprechende Bekanntmachungen erfolgten bereits in Ausgabe 29/2024 des Mitteilungsblattes.

Unter Punkt 4 erfolgte die Planung des **Dorffestes am 10./11. August 2024**. Der Preis für die Wertmarken wurde in diesem Jahr auf 1,70 € je Stück festgelegt.

Des Weiteren bietet die Ortsgemeinde an einem noch zu bestimmenden Termin (voraussichtlich im September) eine **Wanderung für alle Einwohner** an. Nähere Informationen hierzu werden rechtzeitig bekannt gegeben. Im nächsten Jahr 2025 soll dann ein Dorfausflug per Bus geplant werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte Ortsbürgermeister Anhalt den Ortsgemeinderat wie folgt:

- Auf dem **Spielplatz** wurde zwischenzeitlich die neue **Schaukelkombination fertiggestellt**. Aufgrund der Witterungsverhältnisse war eine frühere Fertigstellung leider nicht möglich.
- Der Sport- und Spielplatz wurde im April auf seine Sicherheit untersucht. Ein Teil der festgestellten Mängel wurde zwischenzeitlich schon behoben. Die restlichen Mängel sollen zeitnah beseitigt werden.
- Zwischenzeitlich wurden, wie auch schon in den Vorjahren, **fünf neue Obstbäume gepflanzt**. Drei der Bäume sind den im Jahr 2023 geborenen Kinder gewidmet. Diese Aktion soll auch in dem kommenden Jahr fortgesetzt werden.
- Für die Beseitigung des Totholzes in den Bäumen im Randbereich der Straßen wurde inzwischen eine Fachfirma beauftragt.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde erörterte eine Mitbürgerin, dass nach ihrer Feststellung bei der Ortseinfahrt von der B 8 kommend in die Fiersbacher Straße zu schnell gefahren wird. Teilweise wird auch über den Bürgersteig ausgewichen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über eine Vertragsangelegenheit zu beschließen.



Schürdt

■ Vertretung Ortsbürgermeister

Ich bin vom 12.08. bis einschließlich 28.08.2024 in Urlaub. Die Vertretung übernimmt der Beigeordnete Lothar Seifen, Mittelstr. 2 in Schürdt (Tel. 0172-6637859).

Torsten Saynisch, Ortsbürgermeister

■ Sommerfest in Schürdt

Aus privater Initiative heraus wurde in diesem Jahr am 27.07.2024 ein Sommerfest in der Hauptstraße in Schürdt ausgerichtet. Trotz des bescheidenen Wetters hatten sich viele Schürdter auf dem Anwesen von Conny und Peter Lipgens eingefunden. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung und eine gute Möglichkeit zum nachbarlichen Austausch. Neben Kaltgetränke und Spirituosen aus Franken (Danke, Peter!) stand auch ein Grill zur Verfügung, um mitgebrachte Köstlichkeiten zuzubereiten.

Ein herzlicher Dank gilt allen Organisatoren und Helfern der Veranstaltung. Zum Abschluss wurden bereits Pläne geschmiedet, wo und wann das nächste Sommerfest stattfinden wird.

Reiferscheid

Reiferscheider Sommerfest

Herzlich Willkommen

Samstag ab 18.00 Uhr
10. August 2024

Cocktailbar
ab 20.00 Uhr Musik & Tanz mit
DJ Fabian




Sonntag ab 11.00 Uhr
11. August 2024

ab 11.00 Uhr Frühshoppen
ab 15.00 Uhr Musik mit der
Ralph Dee Band



Nachmittags
Kaffee & Kuchenbuffet

Bei schönem Wetter
Wasserrutsche für Kinder



Dorfgemeinschaft
Reiferscheid



Bitte vormerken:

Am **Sonntag, 06.10.24**, findet an der Grillhütte das Kartoffelfest statt – wir möchten die langjährige Tradition des Kartoffelfestes in Schürdt in diesem Jahr zu neuem Leben erwecken. Du bist Schürdt!

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates vom 23. Mai 2024

Ortsbürgermeister Torsten Saynisch informierte die Ratsmitglieder zunächst wie folgt:

- Die Kosten für den **Rückschnitt an vier Walnussbäumen** durch die Firma Nestle betragen 714 €.
- Beim Ordnungsamt ist ein anonymer Brief zur **Parksituation in der Gartenstraße** eingegangen.
- Wegen der **Beschmierungen am Bushäuschen** im April wurde durch die Ortsgemeinde Strafanzeige bei der Polizei gestellt.
- Im Verbindungsweg zwischen der Mittelstraße und der Gartenstraße befindet sich ein nicht mehr funktionsfähiger Wassereinflauf, da sich die Teerdecke der Fahrbahn mit den Jahren abgesenkt hat. Der Ortsbürgermeister wird **Angebote zur Absenkung des Einlaufes** einholen.
- Im Frühjahr wurden in der Ortsrandlage von Schürdt Schafe durch einen Wolf gerissen. Ebenso werden nächtliche Beobachtungen von Wölfen im Ort geschildert. Die Ratsmitglieder werden sich informieren – u. a. beim KLUWO oder auch bei anderen Ortsgemeinden – ob ein Zusammenhang mit der nächtlichen Abschaltung der Straßenbeleuchtung bestehen kann. In der nächsten Sitzung wird das Thema nochmals aufgegriffen.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt beschloss der Rat in Ergänzung der bestehenden Geschäftsordnung, den Ratsmitgliedern auch die **Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung** unter besonderer Beachtung der §§ 20 und 21 GemO zur Verfügung zu stellen bzw. zuzusenden.

Unter Punkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Der Prüfbericht über den **Kinderspielplatz an der Grillhütte** lag vor (Tag der Überprüfung war der 16.04.2024). Die festgestellten Mängel sollen in Kürze behoben werden. Zum Teil ist dies durch den Gemeindegewerkschafter Sebastian Schmidt (z. B. Korrektur der Aufhängung der Nestschaukel) möglich. Andere Maßnahmen (eine Lösung für das nicht DIN-gerechte Tunnelrohr und das Auffüllen des Fallschutzes durch Sand) sollen durch einen gemeinsamen Arbeitseinsatz erfolgen.

• Der Gemeinderat verständigte sich für die **Grillhütte** auf die kurzfristige Anschaffung folgender Gegenstände:

- eine mobile Rollstuhlrampe für einen behindertengerechten Zugang
- eine Außen- und eine Innenfussmatte
- einen Dachentlüfter

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Vertragsanliegen zu beschließen.

Birnbach

12.08.2024 Magdalena Lubberts-Piosek 70 Jahre

15.08.2024 Wilhelm Mersdorf 70 Jahre

Fiersbach

10.08.2024 Christoph Felderhoff 70 Jahre

Güllesheim

11.08.2024 Gerd Wagner 70 Jahre

Horhausen

13.08.2024 Gerda Fleig 75 Jahre

14.08.2024 Karin Wilms 80 Jahre

Ingelbach

09.08.2024 Hilde Janke 80 Jahre

Krunkel

13.08.2024 Margot Kerbst 80 Jahre

Mammelzen

13.08.2024 Johann Peters 85 Jahre

Neitersen

13.08.2024 Ralf Breitmoser 70 Jahre

Pleckhausen

09.08.2024 Antoniette Schmidt 80 Jahre

Werkhausen

09.08.2024 Otfried Udert 75 Jahre

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Eni Cherkaoui, Oberirsen
 Milana Tanja Kurzenacker, Horhausen
 Maximilian Deyan Stöbel, Horhausen
 Hoda Khalifa Alaaskr, Gieleroth
 Mateo Feinhals, Seifen

Eheschließungen:

Guido Hans Georg Bauer und Margarete Cäcilie Thom, Almersbach

Sterbefälle:

Wolf Dieter Flottmann, Ingelbach
 Inge Sauer, Fluterschen
 Horst Schrödler, Krunkel
 Horst Demmer, Berod
 Anna Maria Schmidt, Eichen
 Friedhelm Josef Krombach, Rott
 Josef Rüth, Krunkel

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
 Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
 Redaktion: mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Wir gratulieren

Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen

15.08.2024 Sergej Bruch 70 Jahre

Berod

15.08.2024 Rosel Ehlgem 80 Jahre

Volkshochschulen/Weiterbildung

Finden Sie
Ihren Kurs!

Wenn Sie Beratung zur Kurswahl
oder Hilfe bei der Buchung
benötigen, rufen Sie uns an oder
schreiben Sie eine E-Mail.

Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld

Vielseitiges Kursprogramm



Volkshochschule
Altenkirchen-Flammersfeld



02681 - 85 199



vhs@vg-ak-ff.de



Infos und
Anmeldung

Kursprogramm der VHS Altenkirchen-Flammersfeld

Nachstehend erhalten Sie einen Einblick in unser Kursprogramm. Die detaillierten Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage vhs.vg-ak-ff.de.

Wie melde ich mich an?

Anmelden können Sie sich direkt unter dem jeweiligen Kurs auf unserer Homepage oder telefonisch.

Wie kann ich bezahlen?

Bitte bezahlen Sie die Kursgebühr nach Erhalt unserer Rechnung. Diese wird Ihnen per Post zugestellt.

Wer kann mir weiterhelfen?

Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail!

Telefon 02681 / 85-199

E-Mail [vhs\(at\)vg-ak-ff.de](mailto:vhs(at)vg-ak-ff.de)



Fachbereich 1

Recht; Politik & Gesellschaft

Autorenlesung: Eine grenzenlose Welt (Trilogie)

Di. 17.09.2024, 19 – 20:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 104

Mit: Sonja Roos

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld,

Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 15,00 €



Fachbereich 2

Kunst & Kultur

Moderne Stickerei

So. 08.09.2024, 10 – 13 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 201

Mit: Carolina Herder

Kursort: Kleiner Ratssaal Rathaus Flammersfeld,

Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 27,00 € (inkl. Materialkosten)

Nähkaffee

Fr. 13.09.2024, 19 – 21 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 202

Mit: Irmgard Weller-Link

Kursort: Atelier und Nähschule Lebensfaden, Hauptstraße 8, 57589 Ückertseifen

Hinweis bei Stornierung:

Mit der Anmeldung zum Kurs wird Ihnen ein Platz reserviert. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristiger Absage Stornierungskosten anfallen:

- bis 3 Tage vorher kostenlos stornierbar
 - ab dem dritten Tag vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühr
 - am Kurstag die volle Kursgebühr
- Weitere Informationen erhalten Sie von der vhs Altenkirchen-Flammersfeld, Tel. 02681/85-199, vhs@vg-ak-ff.de

Kursgebühr: 6,00 €



Fachbereich 3

Gesundheit / Ernährung

Qi Gong und Tai-Chi

Do. 29.08.2024, 18 – 19:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 306

Mit: Katharina-Elisabeth Waibel

Kursort: Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen,

Eiderbachstraße 10, 56593 Pleckhausen

Kursgebühr: 70,00 €

Workshop: Chinesische Kampfkunst (Xing Yi Quan)

Sa. 31.08.2024, 10 – 13 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 307

Mit: Patrick Bay

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 24,00 €

Chinesische Kampfkunst (Xing Yi Quan)

Mi. 04.09.2024, 17:45 – 20:15 Uhr, 6 Termine, Kurs-Nr. 308

Mit: Patrick Bay

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 43,00 €

Drei Schlüssel zur Stressreduktion

Sa. 14.09.2024, 14 – 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 309

Mit: Martina Morenzin

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 25,00 €

Online Vortrag: Hashimoto und Ernährung

Mi. 18.09.2024, 18 – 20:15 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 310

Mit: Dagmar Lehmkuhl

Kursort: Online (Zoom)

Kursgebühr: 25,00 €

■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Kursvorschau vom 07.08. bis 16.08.2024

Finden Sie
Ihren Kurs!

Wenn Sie Beratung zur Kurswahl
oder Hilfe bei der Buchung
benötigen, rufen Sie uns an oder
schreiben Sie eine E-Mail.

Kreisvolkshochschule
Altenkirchen
Gemeinsam auf gutem Kurs



Kreisvolkshochschule
Altenkirchen



02681 - 812213



kvhs@kreis-ak.de



Infos und
Anmeldung

Computer-Sprechstunden / Digitale Bildung - Bürgernahe Medienkompetenz für Bürger*innen

Freitag, 09.08.2024, 16:00 bis 18:00 Uhr - 1 Termin

Kitja Müller - kostenfrei

Schatzsuche nach dem verborgenen Schatz der Waldgeister - Familienveranstaltung

Montag, 12.08.2024, 14:00 bis 17:00 Uhr - 1 Termin

Petra Lux - 12,00 €

Italienisch für Anfänger mit Vorkenntnissen

Freitag, 16.08.2024, 16:00 bis 17:30 Uhr - 12 Termine

Christiane Menguy - 95,00 €

Computer-Sprechstunden / Digitale Bildung - Bürgernahe Medienkompetenz für Bürger*innen

Freitag, 16.08.2024, 16:00 bis 18:00 Uhr - 1 Termin

Kitja Müller - kostenfrei

Abenteuer Heimat- Friedwald Friesenhagen

Sonntag, 11.08.2024, 14:30 bis ca. 16 Uhr - 1 Termin

Silke Königs - 5 €

Mit Kuni und Gunde durch die Stadt - Führung im Kostüm durch Altenkirchen

Freitag, 23.08.2024, 18:00 bis 19:30 Uhr - 1 Termin

Claudia Zey - 4,00 €

Anmeldungen für die KVHS unter:

02681/81-2213

oder kvhs@kreis-ak.de

Hier können Sie auch gerne bei Fragen rund um das Thema Weiterbildung auf uns zukommen.

Eröffnung einer neuen Ausstellung der KVHS

Ab dem 07.08.2024 stellt Helene Boor unter dem Titel „Ich sehe, ich fühle, ich denke und ich zeige es dir“ ihre Werke in den Räumen der Kreisvolkshochschule Altenkirchen aus. Helene Boor lebt seit 1979 im Kreis Altenkirchen. Sie ist Heilpädagogin und war bis zum Beginn ihrer Rentenzeit an der Erich-Kästner-Schule als Pädagogische Fachkraft tätig.

Ihr Interesse gilt schon lange dem kreativen Gestalten, dem Fotografieren und Büchern. Als ehrenamtliche Mitarbeiterin im Mehrgenerationenhaus in Altenkirchen betreut sie die Bücherspenden. Dabei kam sie auf die Idee, nicht mehr gefragte Bücher als kreatives Material zu betrachten und entdeckte auf diese Weise, dass „die Schere ihr Pinsel“ ist.



Sie begann ihren Gedanken und Gefühle mit der Collagentechnik in Bildern sichtbar zu machen. Zusätzlich gibt ihr die Fotografie die Möglichkeit flüchtige Augenblicke und deren Einmaligkeit festzuhalten.

Die künstlerischen Tätigkeiten geben ihrem Ruhestand Sinn und Lebensfreude.

Die Ausstellung wird **am Mittwoch, 7. August**, um 18:00 Uhr mit einer Vernissage eröffnet und ist ab dann **bis zum 11. Oktober 2024** täglich im ersten und zweiten Obergeschoss der Kreisvolkshochschule in der Rathausstraße 12 zu besichtigen.

Der Eintritt ist frei, Anmeldungen zur Vernissage nimmt die Kreisvolkshochschule gerne unter 02681/81-2213 oder -2212 entgegen.

■ anderes lernen - Haus Felsenkeller - Soziokulturelles Zentrum e.V. Altenkirchen



Square Dance | Schnupperworkshop

Die zu tanzenden Figurenfolgen werden passend zur Musik durch Ansagen (Calls) eines Callers gesprochen oder gesungen vorgegeben. Das Ganze ist leicht zu erlernen und viel wichtiger: Es macht richtig Spaß.

Leitung: Thomas Gehrmann, langjähriger Caller und Leiter der Colourful Dancers Herborn

17.08., 14 bis 18:30 Uhr, 25 €

Linedance...

...ist eine choreographierte Form des Gruppentanzens, bei der einzelne Tänzer*innen, unabhängig vom Geschlecht, in Reihen & Linien vor- & nebeneinander tanzen. Dieser Kurs bieten allen, die Spaß an Bewegung & Freude am Tanzen haben, die Möglichkeit, Linedance zu lernen.

Leitung: Ronald Ernst, Begründer & langjähriger Trainer der Gruppe „Friends of Linedance“

Dienstags, 20.8. – 10.9., 17 – 18:30 Uhr, 4-mal, 48 €

Sommerloch-Yoga - Ein bisschen von allem

Einfach an 5 Terminen 5 Eindrücke aus den Grundlagen von Yoga erleben.

Leitung: Alina Berg, Yogalehrerin.

Dienstags, 20.8. – 24.9., 19 – 20:30 Uhr, 5-mal, 65 €

Das Innere Kind lieben lernen

Wenn man in der Kindheit in der eigenen Ursprungsfamilie nicht gelernt hat, wertschätzend & liebevoll mit sich selbst umzugehen, so beeinflusst dies oftmals das eigene Verhalten noch im Erwachsenenalter. Ziel des Kurses ist es diese aufzuarbeiten und Methoden und Techniken zu erlernen, die dabei helfen, das eigene Selbstwertgefühl zu steigern.

Leitung: Dirk Bernsdorff, Lehrer, Suchttherapeut und Psychodrama-Leiter

Ab 21.8., jeden 3. Mittwoch im Monat, 14 – 17 Uhr, 5-mal, 160 €

Stimme, Stimmbildung, Lieder singen

Der Singstimme Gutes tun

Das Zusammenspiel von Atmung, Körper und Stimme ist eine Grundvoraussetzung für das gesunde Singen. Der Kurs richtet sich an Sänger/innen aus Laienchören und Leute, die ihre Singstimme im Alltag benutzen und alle, die gerne singen und das gerne etwas gezielter lernen wollen.

Leitung: Manuela Meyer, Diplom-Gesangspädagogin, Musikpädagogin, Opernsängerin, Stimmbildnerin

21. + 28.08., 25.09., 09.10., jeweils 17:30 – 19 Uhr, 95 €

Meditation | Schnupperworkshop

Was ist das eigentlich und warum ist das gut? Fragen stellen, inspirieren lassen, das Wesentliche erfahren – zuerst in Theorie, aber dann Ausprobieren.

Leitung: Sabine Lichtenthäler, Coachin für Psychische Gesundheit, Ganzheitliches Coaching & Interaktive Hypnose

25.08., 16 bis 18 Uhr, 35 €

Kostenlose Fortbildung für Ehrenamtliche: Workshop 2:

Vorstellung & Einübung von digitalen Werkzeugen mit Exkurs „Chancen, Risiken & Einsatzmöglichkeiten von KI“

Eine spannende Palette an digitalen Werkzeugen und Online-Angeboten kennen, die bei der Texterstellung, -korrektur und Bildbearbeitung neue Möglichkeiten bieten können.

Raphael Fetzer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Virtueller Campus Rheinland-Pfalz (VCRP)

26.8., 17 - 21 Uhr, Ort: Rotes Haus, Bahnhofstr. 8, 57632 Seelbach

Tai Chi für Anfänger*innen

Fokus in diesem Kurs sind einfache, langsame und fließende Bewegungen der Tai Chi Form. Ziel ist es, Körper, Seele und Geist zu entspannen.

Michael Schmidt, Tai Chi Lehrer

montags, 26.8. – 14.10., 15:30 – 16:30 Uhr, 8-ma, 84 €

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich,

Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598

oder www.haus-felsenkeller.de

Schulen und Kindertagesstätten

■ Kindertagesstätte „Burgwiese“ Mehren



Sensation einer Kino Premiere! - Es war einmal vor geraumer Zeit...

... dass die Schulkinder der Kindertagesstätte Burgwiese in Mehren ein eigenes Projekt starteten, zum Thema Kino, Film und Theater. Von den Anfängen des Films und der Schauspielerei bis hin in die heutige Zeit setzten sich die Kinder mit dem Thema auseinander. Zu der Zeit ahnte noch keiner, was alles passieren würde im Laufe der Zeit!

Es wurde ein Profi der Theater Pädagogik eingeladen, um mit uns zu lernen, wie man sich auf der Bühne richtig bewegt und wie man laut genug mit dem Publikum spricht. Der Gedanke eines eigenen Films wurde immer klarer, und es wurde ein Drehbuch geschrieben, angelehnt an ein Kinderbuch „Das Nilpferd wünscht sich Flügel“. Wir nannten das Ganze dann „Der besondere Tauschladen“ Wir probten und probten mit der Kamera immer am Start. Die Kostüme für den finalen Drehtag wurden gemeinsam mit dem Eltern der Kinder in einer gemütlichen Runde gestaltet. Ein weiteres Event war der Besuch der MMC-Film und Fernsehstudios in Köln, wo wir nicht schlecht staunten, was alles möglich ist und wie viel Zauberei dabei entsteht, um eine Illusion im Fernsehen oder der Kinoleinwand zu schaffen. Jetzt war klar, wir wollen auch ins Kino, und so wurde kurzerhand die Wied-Scala in Neitersen angemietet zum 26.07.24 zur Premiere unseres Kinofilms.



Die Aufregung war groß als es endlich so weit war. Es gab für die Mitwirkenden Freikarten, und der Rest der eingeladenen konnten sich an der Kasse ein Ticket erwerben. Das Popcorn und die Limo noch schnell gekauft und dann in den Kinosaal auf die Sitzplätze. Nach einer kurzen Begrüßung startete der Countdown des Films und alle waren still und schauten gebannt auf die Leinwand. Vom Einspieler und dem Film bis hin zu den lustigen Outtakes mit eigens besungenen Lied war alles dabei. Zum Schluss verbeugten sich die Kinder zu ihrem Applaus. Vor der Tür der Wied-Scala erwartete uns das Blitzlicht-Gewitter der Kameras und sehr viele liebe und begeisterte Worte zu unserer Leistung.



Und ja, ich glaube, wir kommen von Mehren nach Hollywood auf die Bühnen der Welt. Wir sind echte Stars. Danke an alle, die uns tatkräftig und aus dem Verborgenen unterstützt haben, um solch ein grandioses, einzigartiges und unvergessenes Projekt umzusetzen.

■ Spendenübergabe am Westerwald- Gymnasium



An diesem Montag fand die Übergabe der Kollekte des diesjährigen Abiturgottesdienstes in Höhe von 671 € an die Freunde der Kinderkrebshilfe Gieleroth/Unnauer Patenschaft e.V. statt.

In seiner kurzen Ansprache betonte Schulleiter Heiko Schnare die langjährige finanzielle Unterstützung des Vereins seitens der Schulgemeinschaft des Westerwald-Gymnasiums. Katrin Schiwietz, die die Spendenübergabe organisiert hatte, bedankte sich bei den Schülern, ihren Eltern und Freunden für die großzügige Spendenbereitschaft. Viola Bukoshi, Stella Karger und Moussa Varoglil nahmen stellvertretend für den Abiturjahrgang an der Spendenübergabe teil.



Ulli Fischer, Vorstandsmitglied der Freunde der Kinderkrebshilfe Gieleroth/Unnauer Patenschaft e.V., bedankte sich für die Spende, mit der krebs- und schwerstkranke Kinder im Westerwald mit einem monatlichen Betrag von bis zu 500 Euro unterstützt werden können. Seit der Übernahme der Unnauer Patenschaft unterstütze der Verein nun über 60 Familien.

■ Wiedtal-Gymnasium Neustadt

15-jährige Schülerin des Wiedtal-Gymnasiums leistet Forschungsarbeit im Kampf gegen die Folgen des Klimawandels

Die Jury des BundesUmweltWettbewerbs 2023/2024 hat der WTG-Schülerin Angelina Hohnstädter für ihre Arbeit „Magnete gegen Klimawandel? Untersuchungen zum Einfluss von elektrischen und magnetischen Feldern auf Pflanzensamen“ einen Förderpreis zuerkannt. Dies bedeutet, dass in ihren Untersuchungsergebnissen ein großes Potential gesehen wird und sie zur Weiterarbeit an dem Thema motiviert und dabei finanziell unterstützt werden soll. Die Arbeit wurde von Dr. Iris Hertwig und Stefanie Metzler im Rahmen der Bio-Physik-AG der Schule betreut.



Fotos: Angelina Hohnstädter

Angelina hat sich in der Bio-Physik AG drei Jahre lang mit dem Einfluss elektrischer und magnetischer Felder auf Pflanzen beschäftigt. Während des ersten Jahres musste sie zunächst die richtigen, in der Schule umsetzbaren Methoden ausprobieren. Sie ist schließlich auf die Idee gekommen, einfach den Samen (Schwerpunkt Bohnen) elektrischen und magnetischen Feldern auszusetzen. Im zweiten Jahr hat Angelina unzählige Messungen an den so behandelten keimenden Pflanzen durchgeführt und für ihre Arbeit den ersten Platz in der Sparte Biologie bei „Schüler experimentieren“ im Regionalwettbewerb Neuwied belegt. Aufgrund dessen war sie zum Landeswettbewerb bei Boehringer in Ingelheim 2023 zugelassen,

wo sie einen hohen Sonderpreis erhielt. Im dritten Jahr hat sie die Ergebnisse ihrer Untersuchung bestätigen können, grob gesagt, dass elektrische und magnetische Felder sich stark wachstumsfördernd auf Pflanzen auswirken, vor allem die Magnetfelder. Angelinas bisherige Untersuchungsergebnisse sind in zweifacher Hinsicht von praktischer Bedeutung. Die wachstumsfördernde Wirkung der elektrischen und magnetischen Felder hat den Vorteil, dass die kritischen ersten Wochen der Pflanzen verkürzt werden und somit ein höherer Ernteertrag möglich ist. Wichtiger noch - und woran sie jetzt weiterarbeiten soll - ist ihre Beobachtung, dass die so behandelten Bohnen trockenresistenter sind und dass der „Magnetfeld-Effekt“ im Samen in irgendeiner Form gespeichert wird. Das heißt, auch bei längerer Liegezeit nach der Behandlung weisen die Pflanzen die positiven Merkmale auf. Die Methode ist einfach auch im großen Stil anzuwenden und könnte einen Beitrag zur Welternährung darstellen. Zu dieser Fragestellung gibt es aber bisher nur wenig Literatur. Die beste Nachricht ist: Angelina will an dem Projekt weiterarbeiten, „was für eine gerade 15-Jährige schon sehr ungewöhnlich ist“, wie ihre Lehrerin Iris Hertwig betont. Wir dürfen auf Angelinas zukünftige Forschungsergebnisse gespannt sein!

Umwelt- und Klimaschutz

■ Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen



Rote Karte jetzt auch bei den Gelben Tonnen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen informiert, dass die Fa. REMONDIS Mittelrhein GmbH zur Kennzeichnung von fehl befüllten oder defekten Mülltonnen aber auch zur Kenntlichmachung von anderen Ereignissen in Anlehnung an das bewährte System des AWB einen Mülltonnenanhänger eingeführt hat. In Anlehnung an das Fußballspiel gibt es allerdings nur eine rote Karte. „Rote Karte“ bzw. rot/weiß-gestreifter Mülltonnenanhänger bedeutet bei der Gelben Tonne?



Dieser verweist auf 6 mögliche Ereignisse, welche alle zur Nichtentleerung der gelben Mülltonne führen. Diese sind: Abfalltonne zu schwer, defekt, überfüllt, verpresst, verschlossen oder falsch befüllt. Der Grund für die jeweilige Nichtentleerung wird auf dem Anhänger zur Information des Bürgers durch den Müllwerker angekreuzt. Diese Abfalltonnen werden in dem Fall nicht entleert und der Bürger ist aufgefordert, unverzüglich mit der Fa. REMONDIS Mittelrhein GmbH in Altenkirchen Kontakt aufzunehmen, um die Probleme vor der nächsten anstehenden Abfuhr im Einvernehmen zu beheben. Die Idee zu dieser Vorgehensweise ist sicherlich nicht neu, sondern angelehnt an das seit 2016 praktizierte System des Abfallwirtschaftsbetriebs mit einer gelben und roten Karte. Es ersetzt andere Varianten wie Aufkleber oder Informationszettel.

Durch die Einführung soll die Kommunikation zwischen Bürgern und Fa. REMONDIS Mittelrhein GmbH - als aktueller Dienstleister im Bereich der Leichtverpackungen (Gelbe Tonne/Gelber Sack) - optimiert werden sowie die Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Ziele im Landkreis erleichtert werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice des AWB unter der Rufnummer 02681/81-3033 oder am besten gleich an die Fa. REMONDIS Mittelrhein unter Tel. 02681/9540-40 bzw. E-Mail dispo-kommunal-ak@remondis.de



Klimaschutz leicht gemacht!
Das Solarkataster in Rheinland-Pfalz

Die Energie der Sonne bietet ein fast **unendliches Potential** für die Erzeugung von **Strom und Wärme**. Derzeit wird aber nur ein kleiner Teil der geeigneten Dächer für die Gewinnung von Sonnenenergie genutzt.

Viele Hausbesitzer sind sich nicht sicher, ob das **eigene Dach überhaupt für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage geeignet** ist. Diese Frage kann nun schnell und unkompliziert beantwortet werden!

Das Solarkataster des Landes Rheinland-Pfalz
<https://solarkataster.rlp.de/>

bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit **innerhalb weniger Minuten** zu prüfen, ob ihr Dach für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage geeignet ist. Hierzu können Sie mit Hilfe von Straße und Hausnummer über die Adresssuche Ihr Gebäude ausfindig machen. Man unterscheidet zwischen der Eignung für Photovoltaik (Anlagen zur Stromproduktion) und für Solarthermie (Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung).

Fragen zum Thema werden Ihnen gerne beantwortet:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
Telefonnummer 0800 - 60 75 600 oder
per E-Mail: energie@vz-rlp.de

■ **Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz**

Wärmegewinne möglich machen

Die Südausrichtung von Fensterflächen ermöglicht einen hohen Eintrag von Sonnenwärme; sie erfordert aber einen sommerlichen Hitzeschutz. So sollte die verglaste Fläche nicht mehr als rund 30 Prozent der gesamten Südfassade betragen, sonst wird es im Sommer zu heiß. Die optimale Zahl, Größe und Ausrichtung von Fenstern wird meist rechnerisch ermittelt, um das beste Verhältnis von Wärmegewinnen und -verlusten zu erzielen. Auch eine passende Raumplanung ist wichtig. Wenn die Hauptaufenthaltsräume wie Wohn- und Kinderzimmer im Südteil des Hauses liegen, kann die Sonnenwärme vor allem im Frühjahr und Herbst am besten genutzt werden. Räume, die mit einer niedrigeren Temperatur genutzt werden, wie Schlafzimmer und Küche sollten eher Richtung Norden platziert sein. Auch Wintergärten können - richtig konstruiert - in den Übergangszeiten, solare Gewinne erzielen. Die einstrahlende Sonne heizt den Raum auf. Allerdings sollten in Wintergärten keine Heizkörper instal-

liert sein und der Wintergartenbereich sollte durch eine dichte Tür und einen massiven Wandbereich von der beheizten Wohnfläche abgetrennt sein. Andernfalls kann ein Wintergarten auch den Energieverbrauch erhöhen. Ein Wintergarten, der nach Süden ausgerichtet ist, überhitzt im Sommer schnell und muss deshalb eine wirksame Außenverschattung haben. Nach Osten und Westen ausgerichtete Wintergärten brauchen seitliche Verschattungsvorrichtungen.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem individuellen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 22.08.24, von 12:00 – 18:00 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Raum U01 (UG), Rathausstraße 13, statt. Anmeldung unter 02681/85-0.

Energetelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Sonstige Mitteilungen

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld informiert:

■ **Beratungsstelle „Frau & Beruf“ - Empowerment für Ihre beruflichen Ziele!**

NEUE KOMPETENZ
Familie & Beruf e.V.

Einzelcoaching mit den Beraterinnen von Familie & Beruf e.V. in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Anja Heiden

Sie möchten sich beruflich neu orientieren, den Job wechseln oder sich selbständig machen? Oder wollen Sie endlich lang gehegte Pläne in Angriff nehmen, ein höheres Gehalt verhandeln oder sich einfach grundsätzlich zu Ihren Chancen auf dem Arbeitsmarkt beraten lassen? Dann buchen Sie unkompliziert Ihren Wunschtermin und freuen sich auf eine informative Stunde mit Ihrer Beraterin in vertraulichem Setting (vor Ort oder online - was für Sie am besten passt). Wir arbeiten seit 1998 als unabhängige Einrichtung an der Seite der Frauen.

Die kostenfreien Einzelberatungen finden jeweils dienstags:

- 13.08.

- 03.09.

- 15.10. - jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr in der Beratungsstelle Frau & Beruf, Wilhelmstraße 28 (Eingang Schlossweg 6), 57610 Altenkirchen, statt.

Nutzen Sie die Möglichkeit und melden Sie sich unkompliziert über unsere Hauptgeschäftsstelle an: buer0@neuekompetenz.de oder Tel. 02681/986129.



Auf Wunsch sind auch Online-Termine möglich - nach der Anmeldung Sie Ihren persönlichen Einwahl-Link.

Wir freuen uns auf Sie! Weitere Informationen finden sich unter www.neuekompetenz.de. Das Einzelcoaching wird im Rahmen des Projekts Frau & Beruf aus Landes- und europäischen Mitteln gefördert. Ihnen entstehen keine Kosten.

■ **Fahrt zum Ehrenamtstag nach Bitburg**

Kreis Altenkirchen. Das Netzwerk Ehrenamt im Landkreis Altenkirchen lädt Ehrenamtliche und solche, die es gerne werden wollen, zum Besuch des 21. landesweiten Ehrenamtstages Rheinland-Pfalz in Bitburg ein, und zwar **am Sonntag, 8. September**. Der Tag ist die zentrale Veranstaltung, um den 1,5 Millionen ehrenamtlich Engagierten in Rheinland-Pfalz „Danke“ zu sagen. Er wird gemeinsam von der Staatskanzlei Mainz und der Stadt Bitburg unter Mitwirkung der Rundfunksender SWR und RPR1. veranstaltet.

Auf dem „Marktplatz Ehrenamt“ werden Organisationen, Vereine, Projekte und Initiativen aus ganz Rheinland-Pfalz ihr Engagement vorstellen und sich austauschen. Außerdem werden ehrenamtliche Gruppen, egal ob Tanz, Chor und Musik, Turn- oder Kampfsport, sich und ihr Engagement auf der gemeinsamen Bühne von RPR1. und dem Land Rheinland-Pfalz präsentieren.

Abfahrt des Reisebusses ist um 8 Uhr an der Kreisverwaltung in Altenkirchen. Die Rückfahrt erfolgt um 17 Uhr in Bitburg. Die Plätze sind begrenzt. Agnes Brück vom Ehrenamtsbüro der Kreisverwaltung und Rebecca Seuser, Ehrenamtskoordinatorin der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, begleiten die Gäste an diesem Tag und stehen für Fragen rund um das Thema „Ehrenamt“ gerne zur Verfügung.

Verbindliche **Anmeldungen bitte bis zum 16. August** an Rebecca Seuser, unter Tel. 02681 - 85-250 oder per Mail an rebecca.seuser@vg-ak-ff.de. Die Teilnahme ist kostenfrei.

■ Pfegeselbsthilfe Horhausen-Honnefeld



Betroffene, pflegende Angehörige, Nahestehende und Interessenten sind herzlich zur nächsten Gruppenstunde eingeladen, die **am 14.08.2024** um 14:30 Uhr im Kaplan-Dasbach-Haus in Horhausen stattfindet.

Die Gruppenstunden finden jeweils monatlich am zweiten Mittwoch ab 14:30 im KDH Horhausen statt.

■ Die Magie des zeitgenössischen Flamenco auf dem Alten Markt in Hachenburg

Charly Gitanos und seine Band bieten **am 8. August**, ab 19:15 Uhr auf dem Alten Markt in Hachenburg nicht nur eine faszinierende Reise durch die Wurzeln des Flamenco, sie öffnen mit einer beeindruckenden Show auch eine Tür zur Gegenwart.



Dabei verschmelzen sie ihre eigene Interpretation des Genres mit den interessantesten Rhythmen der aktuellen Musikszene. Zusätzlich zur Erforschung der Tiefen der Flamenco-Tradition wird die Band das Publikum mit einem umfangreichen Repertoire der bekanntesten Songs der Gipsy Kings begeistern und es in einen Wirbel aus Musik, Gesang und Tanz hüllen. Die Charly Gitanos Band besteht aus erstklassigen Musikern und einem ebensolchen Tänzer (Bailaor). Die Musiker verschmelzen virtuose Rhythmen und Percussion mit dem Klackern von Fersen, geboren aus Hingabe, Leidenschaft und Engagement jedes Mitglieds.

Freuen Sie sich auf einen unvergesslichen Abend voller Energie, Emotionen und auf die Magie des zeitgenössischen Flamenco! Auch zu diesem Konzert der Hachenburger KulturZeit, mit Unterstützung der rhenag, ist der Eintritt frei!

■ Mehrgenerationenhaus Mittendrin Altenkirchen



Mehr Generationen Haus
Mittendrin - Fürsinnend

Donnerstag, 08.08.24: Urlaub

Freitag, 09.08.24: Urlaub

Montag, 12.08.24

09:00 - 12:30 Uhr Offener Treff

13:30 - 17:00 Uhr Offener Treff

14:00 - 17:00 Uhr Café Treff am Montag

Dienstag, 13.08.24

09:00 - 12:30 Uhr Offener Treff

09:00 - 12:00 Uhr Digitalsprechstunde Hilfe für Smartphone, Tablet und Co

09:30 - 11:30 Uhr Bildungscafé

12:00 - 13:00 Uhr Mittagstisch: Nudelsalat mit Beilage

14:00 - 17:00 Uhr Spiele Stammtisch

Mittwoch, 14.08.24

09:00 - 12:30 Uhr Offener Treff

10:00 - 12:00 Uhr Seniorenhilfe aufgetischt

13:30 - 17:00 Uhr Offener Treff

14:00 - 17:00 Uhr Handarbeitsgruppe

19:00 - 21:00 Uhr Löwenherzen

Es kann immer mal etwas dazwischenkommen. Leider müssen auch wir hin und wieder Termine verschieben oder Veranstaltungen absagen. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite, oder rufen Sie uns an. Besser ist es, wenn Sie sich für die Teilnahme an einer Veranstaltung anmelden. Für uns erleichtert das die Planung und sollte sich etwas ändern, dann können wir Sie frühzeitig benachrichtigen.

Weitere Veranstaltungen finden Sie im aktuellen Angebot auf unserer Internetseite, oder abonnieren Sie unseren Newsletter.

Webseite: www.mgh-ak.de; E-Mail: info@mgh-ak.de

Tel. 02681/950438

■ Tabaré Rios & La Tribu spielen Benefizkonzert

Die Musiker aus Barcelona treten am 9. August zusammen mit dem Duo Manzanar auf der Freiluftbühne am Kulturwerk in Wissen auf

Tabaré y La Tribu ist eine Band, die in Barcelona gegründet wurde und dich dazu einlädt, eine Reise durch die Welt der Roots-Musik zu unternehmen, indem sie diese mit Jazz-Rock fusioniert, durch die Kompositionen des argentinischen Sängers und Songwriters Tabaré Rios. Die Band wurde 2019 gegründet, zusammen mit der Aufnahme ihres ersten Materials „Parpadeo“, und hat ihr künstlerisches Konzept mit der Veröffentlichung ihres neuesten Albums „Por todos las lunas“ (2023) gefestigt. Ihre Musik erkundet Landschaften und Empfindungen ihrer Heimat, festgehalten in Gedichten und Geschichten, die uns zusammen mit der Kraft der Musik näher an einen Weg zu den Wurzeln heranführen. Es sind Lieder, die sich für Umwelt- und Territorialbewusstsein einsetzen, sowie für Fürsorge und Gemeinschaft. Eine Musikgruppe, bestehend aus Mitgliedern verschiedener Nationalitäten, die derzeit in Barcelona leben.

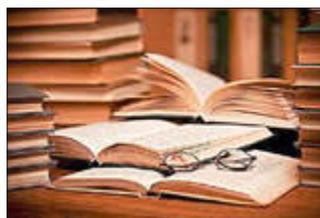
Die Musik von **Manzanar** schöpft aus dem Reichtum der verschiedenen Regionen lateinamerikanischer Folklore. Hierzu gehören unter anderen die Cueca Chilena, die andine Musik aus dem Hochland der Anden, die Zamba Argentina, der Bossa Nova de Brasil, der Son Cubano; auch Flamenco-, Jazz-, Pop- und klassische Elemente fließen ein.



Es sind vielschichtige, facettenreiche Kompositionen und Stimmungen. Dann wieder sind es eingängige Texte und Melodien - Balladen, die von den Menschen in Chile und Südamerika handeln, ihren Hoffnungen, Träumen und Widerständen, von ihrem Leben, das gestern wie heute (Über-) Lebenskunst ist. Manzanar steht in der Tradition des „Canto Nuevo“, eine mächtige Gesangsbewegung in Chile, die bis heute für künstlerische Freiheit, soziale Verantwortung und politisches Engagement eintritt. Beide Gruppen spielen zugunsten der Brandopfer der Musikschule Escuela Popular de Artes in Viña del Mar Chile. Das Konzert findet am Freitag, 9. August 2024, auf der OpenAir-Bühne im Innenhof des Kulturwerks, bei schlechtem Wetter in der Halle oder Foyer statt. Tickets gibt es für 8 EUR via E-Mail an foerderverein.create@gmail.com sowie für 9 Euro an der Abendkasse. Veranstalter des Konzerts ist der Förderverein Create e.V.. Das Ferienticket der Wissener eigenART gilt für dieses Konzert nicht.



Evangelische öffentliche Bücherei



Altenkirchen, Schloßplatz
(im Untergeschoss der ev. Kirche),
Tel. 02681/70972

Homepage:

www.buecherei-ak.de;

Online-Katalog:

www.bibkat.de/altenkirchen;

E-Mail:

buecherei.altenkirchen@ekir.de

Das Vorbestellen über den Online-Katalog von zu Hause aus ist möglich unter: www.bibkat.de/Altenkirchen

Lesesommer - Wir machen mit!



Noch bis 22.8.24 führen wir in diesem Jahr **den Lesesommer** durch. Teilnehmen können alle Kinder und Jugendlichen von **6 - 16 Jahren**. Wir haben viele neue Bücher für spannende Leseabenteuer angekauft. Anmeldekarten für den Lesesommer sind ab sofort in der ev. öffentlichen Bücherei und in den beteiligten Schulen erhältlich! Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme! Mitmachen lohnt sich - für jedes gelesene Buch muss eine Bewertungskarte ausgefüllt werden, die gleichzeitig als Los beim landesweiten Gewinnspiel dient. Wenn mindestens drei Bücher während des Lesesommers gelesen werden, stellen wir Urkunden über eine erfolgreiche Teilnahme aus. Der Lesesommer endet im September mit einem großen Fest.

Die Bücherei macht Sommerferien

Die Öffnungszeiten der Bücherei haben wir in der Zeit vom **29.7. - 15.8. eingeschränkt**. Während dieser drei Wochen haben wir nur donnerstags von 9:00 - 19:00 Uhr geöffnet.



■ Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Birnbach

Die Bücherei der Kirchengemeinde im Gemeindezentrum Weyerbusch, Kölner Straße 7 - Untergeschoss -, ist für alle Interessierten jeweils **dienstags von 17:00 - 18:30 Uhr** geöffnet.

■ Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Flammersfeld

Raiffeisenstr. 48
57632 Flammersfeld
Tel. 02685/242
Öffnungszeiten:
Mittwoch: 15:00 - 17:00 Uhr und
Sonntag: 11:00 - 12:00 Uhr



**Katholische Öffentliche
Bücherei Horhausen**



Die Bücherei im Pfarrhaus Horhausen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
Sonntag 12:00 - 13:00 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Büchereiteam

■ Caritas-Laden „Gebrauchtes fair kaufen“



Wilhelmstr. 13 (links neben der Eisdiele)
Bei uns können Sie stöbern und fündig werden. Wir haben täglich neue Ware, ein Besuch lohnt immer. Wir führen Mode für Damen, Herren und Kinder sowie Haushaltsartikel.

Das Angebot ist so gestaltet, dass Menschen mit kleinen Budgets gut einkaufen können.



Unsere Öffnungszeiten sind:

- Montag 9:00 - 13:00 Uhr
 - Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr
 - Donnerstag 9:00 - 13:00 Uhr
 - Freitag 9:00 - 13:00 Uhr
- Tel. 02681/9838828

■ Tafel Altenkirchen

(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e. V., ev. und kath. Kirchengemeinde)



Lebensmittelausgabe:
dienstags ab 13:00 Uhr im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen
Der **Preis für Lebens-**

mittel beträgt 2 €.

Bitte Taschen mitbringen! Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!

Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, haben wir für die Lebensmittelausgabe Gruppen mit festen Abholzeiten eingeteilt. Es ist wichtig, dass Sie diese Zeitspanne beachten. Aufgrund der stark angestiegenen Kundenzahlen können die einzelnen Gruppen bis auf Weiteres **nur noch alle zwei Wochen** bedient werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Möchten Sie Ihren Antrag verlängern? Dann fragen Sie bitte dienstags, von 13:00 bis 14:30 Uhr, im Vorraum des Pfarrheims nach. Eine Neu-Registrierung bei der Tafel ist derzeit leider nur möglich, wenn Plätze frei werden.

E-Mail: tafel.altenkirchen@caritas-rheinsieg.de

Homepage:

<https://www.caritas-rheinsieg.de/ehrenamt/tafel-altenkirchen/>

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Sonntag, 11.08.24, 11:00 Uhr Gottesdienst in Almersbach (Pfarrer Triebel-Kulpe); im Anschluss Kirchencafé

Donnerstag, 15.08.24, 9:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Oberwambach, Kontakt: Alessa Ploch, Handy 0160-348385.

Freitag, 16.08.24, 18:15 Uhr Probe des Projektchors nach Absprache mit Chorleiterin Brigitta Ludwig (0151-214 77032) in der Kirche Oberwambach; 19:15 Uhr bis 21:30 Uhr Jugendtreff im Gemeindehaus Oberwambach

Die Almersbacher Kirche ist bis September sonntags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr für Besucher geöffnet. In der Kirche befindet sich eine Ausstellung von alten Gesangbüchern.

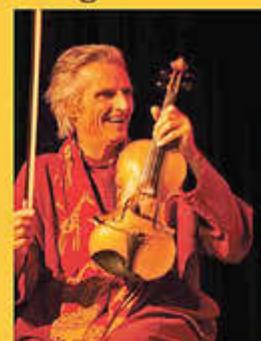
Kontakte

Pfarrer Joachim Triebel-Kulpe, Kirchweg 5, 57610 Almersbach, Tel. 02681/2864, E-Mail: joachim.triebel-kulpe@kirche-almersbach.de
Gemeindeamt in Almersbach, Gemeinsekretärin: Jutta Zemlin, Tel. 02681/2864, E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de
Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach:
Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790
Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681/803963

Konzert

Fr. 9. August 2024 - 19 Uhr
Ev. Kirche Oberwambach

Hava Kagermann & Thomas Kagermann



APFEL & STAMM

Eintritt frei - Spenden erfreuen

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst und Veranstaltungen
So. 11.8.: 10:30 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Martina Kaiser
Mo. 12.8.: 9:00 Uhr Wirbelsäulengymnastik im Theodor-Maas-Haus
Di. 13.8.: 19:30 Uhr Kantoreiprobe im Martin-Luther-Saal
Mi. 14.8.: 9:30 Uhr Bibelgesprächskreis mit R. Pitsch im Theodor-Maas-Haus, 14:30 Uhr Frauenhilfe im Theodor-Maas-Haus, Thema: „Landschaften der Bibel, Doris Enders“

Do. 15.8.: 11:00 Uhr Musik zur Marktzeit, 19:30 Uhr Posaunenchorprobe im Martin-Luther-Saal

Fr. 16.8.: 9:00 Uhr Wirbelsäulengymnastik im Theodor-Maas-Haus

So. 18.8.: 10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. Kulpe

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16, (Frau Müller), Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Do. von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr; Tel. 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49, E-Mail: altenkirchen.ak@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.evkgmak.de und auf Facebook

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

Pfarrerin: Dorothea Brandtner, Tel. 02683/949340, E-Mail: dorothea.brandtner@ekir.de

Gemeindepädagogin: Corona Nehls, Tel. 0151-12878198, E-Mail: corona.nehls@ekir.de

Gemeindebüro: Tel. 02683/949340, E-Mail: buero@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten: Di. bis Do. 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr

In unserem Gemeindehaus werden folgende Beratungen kostenfrei angeboten:

EUTB- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Unterstützt Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige

(nach Terminvereinbarung 02631/392218)

Familienberatung des Diakonischen Werks

(nach Terminvereinbarung unter 02631/39220)

Veranstaltungen:

Freitag, 09.08.: 8:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 1, 10:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 2

(Anmeldung: C. Nehls, 0151-12878198)

Sonntag, 11.08.: Kircheib, 10:15 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 14.08.: ab 18:00 Uhr Spieleabend für Erwachsene

Wir halten Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf: www.evangelische-gemeinde.de.

Zu den Gottesdiensten bieten wir einen Fahrdienst mit unserem Gemeindebus an. Bitte im Gemeindebüro melden!

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel. 02683/4942

E-Mail: buecherei@evangelische-gemeinde.de

dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

„Vorlesesommer und Lesesommer“:

01.07. - 01.09.2024“

Achtung Fehlerteufel:

Kinotermin ist am 27. September um 14:30 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Fr, 09.08.: ab 19:30 Uhr probt der **Posaunenchor** im Gemeindezentrum in Weyerbusch. Interessierte Bläser wenden sich bitte an Chorleiter Alfred Stroh, Tel. 02681/73 85.

So, 11.08.: Um 10:00 Uhr sind Sie herzlich zum **Gottesdienst mit Feier des Abendmahls** im **Ev. Gemeindezentrum in Weyerbusch** eingeladen.

Di, 13.08.: von 17:00 - 18:30 Uhr hat die **Bücherei** geöffnet

Di, 13.08.: Ab 20:00 Uhr probt der Kirchenchor im Gemeindezentrum in Weyerbusch. Interessierte Sänger und Sängerinnen sind herzlich eingeladen mitzusingen.

Regionaler Ausflug der Senioren am 16.08. zum Rosengarten nach Hadamar. Abfahrt 12:30 Uhr an der Ev. Kirche in Schöneberg. Kosten 12 €. Anmeldung bei Erika Zimmermann: 0170-974406.

Jubiläumskonfirmation 2024:

Am Sonntag, 15. September, um 10:00 Uhr feiern wir die Jubiläumskonfirmation. Die Einladungen hierzu wurden bereits verschickt. Sollten Sie keine Einladung erhalten haben und zu den folgenden Jahrgängen gehören, melden Sie sich gerne im Gemeindebüro an: Konf.-Jahrgang 1974 - Goldene Konfirmation
Konf.-Jahrgang 1964 - Diamantene Konfirmation
Konf.-Jahrgang 1959 - Eiserne Konfirmation
Konf.-Jahrgang 1954 - Gnadene Konfirmation
Konf.-Jahrgang 1949 - Kronjuwelen Konfirmation
Konf.-Jahrgang 1944 - Eichen Konfirmation

Wenn Sie in einer anderen Gemeinde konfirmiert worden und zugezogen sind, sind Sie auch herzlich eingeladen an der Jubiläumskonfirmation teilzunehmen. Bitte melden Sie sich im Gemeindebüro an. **Aktuelles dazu und Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter:** <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Das Gemeindebüro ist ab dem 8. - 23.08. aufgrund von Urlaub geschlossen. In dringenden Fällen erreichen Sie Pfarrer Jurij Lange noch bis zum 16.08. unter der Tel.-Nr. 02686/98 72 334.

Ab dem 26.08. sind wir wieder für Sie da:

BEYER - MIETSERVICE

KERNBOHRMASCHINE

RÜTTELPLATTE

MINIBAGGER

ROTH Rother Straße 1

Montag und Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag: 14:30 - 16:30 Uhr unter Tel. 02686/98 72 330 erreichbar. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an birnbach@ekir.de schreiben.

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

So, 11.08.: 10:00 Uhr **Gottesdienst** im Ev. Gemeindezentrum in Weyerbusch und um 11:00 Uhr auf dem Dorffest in Rettersen.

Aufgrund der Sommerferien findet kein Kindergottesdienst statt.

Bücherei: Mi von 15:00 - 17:00 Uhr

Eine-Welt-Café: Di 9:30 - 11:30 Uhr (Untergeschoss Gemeindehaus)

Kleiderstube: Di geschlossen bis zum 13.08. und Fr 14:00 - 16:30 Uhr

Jugendtreff: Di ab 18:30 Uhr

Krabbelgruppe: Mi 9:30 - 11:00 Uhr

Teenkreis: Aufgrund der Sommerferien geschlossen - Ihr seid herzlich eingeladen zum Jugendtreff dienstags ab 18:30 Uhr zu gehen

Regionaler Ausflug der Senioren

Am 16. August fahren die Seniorenkreise der Region gemeinsam zum Rosengarten nach Hadamar.

Abfahrt: 12:30 Uhr an der Ev. Kirche in Schöneberg

Rückfahrt: ca. um 17:30 Uhr ab Hadamar

Kosten: 12 €

Anmeldung bei: Erika Zimmermann (0170-974406)

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Das Gemeindebüro ist vom 10.-20.08. aufgrund von Urlaub nur eingeschränkt besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepfarrer Herr Karsten Matthis unter Tel. 0176-56897258 oder karsten.matthis@ekir.de

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

■ Evangelische Gemeinschaft Helmeroth



Tablick 14, 57612 Helmerother Höhe
Gemeinsam Glauben entdecken und Leben gestalten - Die Gemeinde für Klein & Groß - immer was los:

Sonntags findet regelmäßig Gottesdienst um 10:00 Uhr im Gemeindehaus auf der Helmerother Höhe statt. Kindergottesdienst wird zeitgleich angeboten.

Folgende Kreise werden in der Regel wöchentlich angeboten: Kindertreff (14-tägig), Jungschar, Sportarbeit, Teeniekreis, Jugendkreis, Bibelgesprächskreis, Mutter-Kind Kreis, Seniorensoase (monatlich) und verschiedene Hauskreise.

Weitere Infos und Terminänderungen unter: www.eg-helmeroth.de
Kontakt: Aaron Meinert, Pastor, 57612 Helmerother Höhe, Tel. 02682/1770 Mobil: 0173/9342782; E-Mail: a.meinert@egfd.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Donnerstag, 08.08.2024: 17:00 Uhr Spatzenchor, 18:00 Uhr Jugendtreff im Gemeindehaus Eichelhardt

Sonntag, 11.08.2024: 9:30 Uhr Gottesdienst in Hilgenroth mit Pfr. Triebel-Kulpe

Montag, 12.08.2024: 19:30 Uhr Posaunenchor in Kroppach

Mittwoch, 14.08.2024: 10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Eichelhardt

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet, Tel.-Nr. 02681/1720, Pfr. Triebel-Kulpe ist unter der Tel.-Nr. 02681/2864 erreichbar.

E-Mail: hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Trinitatis-Gemeinde Westerwald

Samstag, 10.08.: 18:00 Uhr Kirmesgottesdienst in **Freirachdorf** mit unserem Posaunenchor

Sonntag, 11.08.: 9:00 Uhr Gottesdienst in **Wahlrod**;

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in **Höchstenbach**

Mittwoch, 14.08.: 14:30 Uhr Frauenhilfe in **Roßbach**

Samstag, 17.08.: 18:00 Uhr Gottesdienst in **Mündersbach**

Sonntag, 18.08.: 9:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in **Wahlrod**;

10:30 Uhr Gottesdienst in **Höchstenbach**

Pfarrbüro: Hauptstr. 47, 56271 Roßbach, Tel. 02680/242;

Bürozeiten: DI 9:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 17:00 Uhr und DO 10:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: Trinitatis-Gemeinde.Westerwald@ekhn.de

Bei einem Sterbefall oder einem seelsorgerischen Notfall melden Sie sich bitte bei Pfr. Frank Dönges, Handy-Nr. 0151-15 93 34 26

■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen



Pfarrbüro Rathausstr. 9,

57610 Altenkirchen,

Tel. 02681/5267;

E-Mail: buero@wwkirche.de

Informationen unter www.wwkirche.de

Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke

Öffnungszeiten des Pastoralbüros:

Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr - nachmittags nach Vereinbarung

Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr - 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr - nachmittags nach Vereinbarung

Freitag: geschlossen, aber telefonisch erreichbar von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

St. Jakobus maj., Altenkirchen

Freitag, 09.08.24: 8:30 Uhr Hl. Messe in der Krypta, anschl. Rosenkranzgebet

Sonntag, 11.08.24: 10:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 14.08.24: 10:00 Uhr Hl. Messe im Theodor-Fliedner-Haus, 18:00 Uhr Hl. Messe in der Krypta, vorab Rosenkranzgebet

St. Aloysius, Beul

Samstag, 10.08.24: 16:30 Uhr Hl. Messe

St. Joseph, Weyerbusch

Sonntag, 11.08.24: 9:00 Uhr Hl. Messe

Zur schmerzhaften Mutter, Marienthal

Freitag, 09.08.24: 18:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Samstag, 10.08.24: 11:00 Uhr Auferstehungsmesse

Sonntag, 11.08.24: 12:00 Uhr Hl. Messe, vorab Rosenkranzgebet

Montag, 12.08.24: 18:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Dienstag, 13.08.24: 18:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Donnerstag, 15.08.24: (Mariä Aufnahme in den Himmel) 18:00 Uhr Hl. Messe, vorab Rosenkranzgebet

60 Plus

Die Seniorengruppe 60 Plus trifft sich am Mittwoch, 14.08.2024, um 14:30 Uhr zu einem Grillnachmittag im Pfarrsaal in Altenkirchen. Jeder bringt, wie besprochen, eine Köstlichkeit mit. Herzliche Einladung.

■ Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638

E-Mail: Info@pfarrei-westerwald-wied.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Di. 14:00 Uhr - 16:00 Uhr,

Fr. 10:00 Uhr - 12:00 Uhr geöffnet

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050

E-Mail: Info@pfarrei-westerwald-wied.de

Mo. 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, Do 10:00 Uhr - 12:00 Uhr geöffnet

Samstag, 10.08., Peterslahr Sonntagvorabendmesse entfällt wg. Ewig Gebet am 09.08.

Sonntag, 11.08., Neustadt 9:15 Uhr Wortgottesdienst; Horhausen

10:00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten, anschl. stille Anbetung;

Horhausen 10:30 Uhr Laudes; Horhausen 11:00 Uhr Festhochamt

zum Fest des Ewigen Gebetes; Horhausen 14:00 Uhr Aussetzung

des Allerheiligsten; anschl. Betstunde für den Frieden in Gemeinde

und Welt; Horhausen 15:00 Uhr Betstunde für die Trauernden;

Besonders eingeladen sind alle Angehörigen, die seit Ewig Gebet

2023 einen lieben Menschen verloren haben; Horhausen 16:00 Uhr

Betstunde für die Kranken; Horhausen 17:00 Uhr Betstunde um die

Bitte um geistliche Berufungen in der Kirche; Horhausen 18:00 Uhr

Feierliche Schlussandacht mit Defensor, Te Deum und sakramen-

talem Segen, mitgestaltet vom Singkreis; Fernthal 11:00 Uhr Fest-

hochamt anl. Kirmes mitgestaltet v. Kirchenchor Fernthal mit anschl.

Gräbersegnung

Dienstag, 13.08., O.steinebach 18:00 Uhr Hl. Messe; Horhausen

18:30 Uhr Gebet für die Kranken

Mittwoch, 14.08., Peterslahr 17:15 Uhr Beichtgelegenheit; 18:00

Uhr Vorabendmesse zum Hochfest

Donnerstag, 15.08., Neustadt 19:00 Uhr Rosenkranzgebet; Neu-

stadt 19:30 Uhr Festhochamt, anschl. Lichterprozession durch den

Wiedpark und Kräuterweihe

Freitag, 16.08., Strauscheid 18:00 Uhr Hl. Messe

■ Seelsorgebereich Rheinscher Westerwald

Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald

SAVE THE DATE - Fronleichnam 2025

Vielleicht kann das Fest eine neue Bedeutung bekommen, wenn man den Gedanken des pilgernden Gottesvolkes noch einmal aufnimmt. Im Rahmen des „Zusammenfindens“ würden wir gerne im kommenden Jahr 2025 mit allen Kirchengemeinden unseres Seelsorgebereiches Rheinischer Westerwald das Fronleichnamfest gemeinsam begehen.

Für die Planung brauchen wir Ihre Ideen, Vorschläge und Wünsche und vor allem aktive Unterstützung.

Hierzu laden wir Sie herzlich am **Mittwoch, 27.11.2024, um 19:00 Uhr** ins Pfarrheim nach Asbach ein. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Sie können auch Ihre Anregungen schriftlich an die folgende E-Mail-Adresse senden: ursula-romeis@web.de

Machen wir uns gemeinsam mit dem Herrn auf den Weg durch unsere Heimat.

St. Laurentius Asbach

Das Pastoralbüro St. Laurentius

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9:00 bis 12:00 Uhr; außerdem Di. und Do 14:00 bis 16:00 Uhr

Tel. 02683/43336 / Fax: 43258, pastoralbuero@kkgvrv.de

Internet: www.kkgvrv.de

Das Pastoralbüro in Asbach ist am 13.08.2024 nur bis 12:00 Uhr geöffnet!

Samstag, 10.08.: 17:45 Uhr Rosenkranz; 18:00 Uhr Messe

Dienstag, 13.08.: 9:00 Uhr (AS-Niedermühlen) Messe

Mittwoch, 14.08.: 17:30 Uhr Rosenkranz; 18:00 Uhr Frauenmesse

Donnerstag, 15.08. (Mariä Aufnahme in den Himmel): 16:30 Uhr

Bittgang der Frauen mit anschl. Messe in Niedermühlen um; 18:00

Uhr (AS-Niedermühlen) Messe nach dem Bittgang der Frauen mit

anschl. Kräutersegnung

Samstag, 17.08.: 17:45 Uhr Rosenkranz; 18:00 Uhr Messe

DRK Kamillusklinik

Donnerstag, 08.08.: 15:00 Uhr Messe

Freitag, 09.08.: 15:00 Uhr Messe

Samstag, 10.08.: 19:00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 11.08.: 10:00 Uhr Messe

Montag, 12.08.: 15:00 Uhr Messe

Dienstag, 13.08.: 15:00 Uhr Messe

Mittwoch, 14.08.: 15:00 Uhr Messe

Donnerstag, 15.08. (Mariä Aufnahme in den Himmel): 15:00 Uhr

Messe zum Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel

Freitag, 16.08.: 15:00 Uhr Messe

Samstag, 17.08.: 19:00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 18.08.: 10:00 Uhr Messe mit Blumen- und Kräutersegnung

St. Trinitatis Ehrenstein

Donnerstag, 08.08.: 9:00 Uhr (AS-Altenburg) Messe

Sonntag, 11.08.: 9:00 Uhr Messe

Donnerstag, 15.08. (Mariä Aufnahme in den Himmel): 9:00 Uhr

(AS-Altenburg) Messe

Freitag, 16.08.: 18:00 Uhr Messe mit Kräuterweihe in der Rochus-Kapelle

Sonntag, 18.08.: 9:00 Uhr Messe

St. Antonius Oberlahr

Das Pfarrbüro in Oberlahr am 15.08.2024 geschlossen

Sonntag, 11.08.: 10:30 Uhr Wortgottesdienst

Mittwoch, 14.08.: 9:00 Uhr Messe

Samstag, 17.08.: 16:30 Uhr Beichtgelegenheit fällt aus

Sonntag, 18.08.: 10:30 Uhr Messe mit Kräuterweihe

■ Jehovas Zeugen Altenkirchen

Zusammenkunft am Wochenende:

Sonntag, 11.08.24, 10:00 - 11:45 Uhr Vortrag in **deutscher Sprache**

„Seid immer gastfreundlich“

Sonntag, 11.08.24, 13:00 - 14:45 Uhr Vortrag in **russischer Sprache**

Zusammenkunft unter der Woche:

Dienstag 13.08.24 19:00 - 20:45 in **russischer Sprache**

Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen in der Kumpstraße 19 in Altenkirchen statt.

Jeder ist herzlich willkommen einmal hereinzuschauen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Das Programm wird zeitgleich per Video- und Telefonkonferenz übertragen.

Zugangsdaten zur Videokonferenz bekommen Sie gerne unter: +49 2681 984870.

Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular finden Sie auf www.jw.org

■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Gemeinde, die Gemeinschaft lebt

Gottesdienste (Im Hähnchen 8, AK):

So 04.08. + 01.09.2024, 10:30 Uhr

Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid - vor Ort oder online.

Den Livestream-Link findet ihr auf unserer Homepage:

www.friends-of-jesus.de.

Herzliche Einladung.

Kontakt:

Bürozeiten: Mo 15:30 - 18:00 Uhr + Do 16:30 - 18:00 Uhr.

E-Mail: info@friends-of-jesus.de;

Homepage: www.friends-o.f-jesus.de

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdÖR

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Jeden Sonntag um 10:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 29, 57635 Wölmersen.

Wir bieten auch jeden Sonntag ab 10:00 Uhr einen Livestream des Gottesdienstes an. Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden.

Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter:

www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681/70942

Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe (mittwochs und donnerstags um 9:30-11:15 Uhr):

Katharina Meier, 0174-8037863, Ines Schütze, Tel. 02682/965061

Ansprechpartner für die Royal Ranger (Pfadfinder):

Claudia Schmidt, claudia.schmidt@efg-woelmersen.de

■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19,
57610 Altenkirchen

Die EfG Altenkirchen gehört zum Gemeindeverband der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR.

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

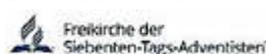
Jeden Sonntag um 10.00 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl).

Sonntag, 18.00 Uhr: Jugendkreis (ab 15 Jahre)

Mittwoch, 1./3. Mittwoch/Monat, 9:00 Uhr Gemeinsames Frühstück; Kinderturnen, Gebetstreffen, Hauskreise, Nachmittagstreff für Männer und Frauen finden regelmäßig statt.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Pastor Nikolaj Lohmann (n.lohmann@egfd.de, Tel. 0157/88359857), Thomas Held (Gemeindeleiter, t.held@egfd.de, Tel. 0160/8081828), Jan Brechlin (Jugendleiter, janbrechlin@gmail.de, Tel. 0151/20783530) oder über die Homepage www.efgaltenkirchen.de

■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten



Die Adventgemeinde Altenkirchen, Schillerstraße 1, Altenkirchen, feiert

jeden Samstag ab 9:30 Uhr Gottesdienst und lädt jeden ganz herzlich ein.

■ City Church Altenkirchen

Seid herzlich eingeladen zu unseren Gottesdiensten.

Jeden Sonntag 11:00 Uhr

Freitags: 20:00 Uhr Jugendstunde

Trödelmärkte: 15:00 - 18:00 Uhr

Jeden ersten Freitag im Monat, mit Kaffee und Kuchen, netten Gesprächen und einfach mal die Seele baumeln lassen.

Ort: Wilhelmstr. 20, 57610 Altenkirchen

Kontakt: E-Mail: info@citychurch-altenkirchen.de,

www.citychurch-altenkirchen.de

Wir gehören zum Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden.

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

Jeden Sonntag um 10:30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de.

■ Neupostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Sonntag, 11.08.2024: 10:00 Uhr Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Dienstag, 13.08.2024: 20:00 Uhr Bezirksorchesterprobe in Limburg

Mittwoch, 14.08.2024: 20:00 Uhr Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Gäste sind herzlich willkommen. Kurzfristige Änderungen werden in den Gottesdiensten bekannt gegeben.

Anschrift: Finkenweg 16, 57610 Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor.

Aus Vereinen und Verbänden

■ Kunstforum Westerwald

Literarische Lesung war ein guter Auftakt

Veranstaltungsreihe: Musik und Literatur im KUNSTRAUM ALTENKIRCHEN

Altenkirchen. Nachdem im neuen KUNSTRAUM ALTENKIRCHEN einige Kunstausstellungen stattfinden - die Ausstellung DAS BLAUE BAND, die bis zum 15. August dauert, - gab es die erste Veranstaltung einer neuen Reihe Musik und Literatur. Dazu passend hatte Friedhelm Zöllner aus Oberirschen den Titel: DAS BLAUE BAND - DIE DURANCE IN DER PROVENCE für seine Musikalische Lesung gewählt. Er begrüßte die Zuhörer, die den Raum bis auf den letzten Stuhl gefüllt hatten, u.a. auch den ehemaligen Staatsminister, Landrat und Abgeordneten Dr. Alfred Beth und die Beigeordnete der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, Petra Eul-Orthen.



Foto: Charly Schneider

Hans Werner Putze, Klangkünstler aus Dierdorf, gestaltete musikalisch die Lesung mit unterschiedlichen Klangwelten, bekannten und unbekanntem Instrumenten; Klänge, die gleichermaßen heiter, sehnsuchtsvoll und wehmütig stimmten, die beruhigten und im Innersten berührten. Es gab heitere und besinnliche Geschichten aus Zöllners Reiseerinnerungen in die Provence, lebendige Zeugnisse von Erlebnissen und Begegnungen. So entstand ein harmonischer Gleichklang zwischen der Musik und den literarischen Texten.



Zwischen den Leseteilen gab Hans Werner Putze sehr sensible, überaus variantenreiche Einblicke in die Ausdrucksmöglichkeiten seiner Instrumente, die er im Anschluss an die Veranstaltung dem interessierten Publikum bereitwillig erklärte und auch nochmals Hörsproben lieferte.

Zöllner hatte eine Bilderwand mit illustrierenden Fotos, die den Zuhörenden einen lebendigen Eindruck von den Einzelheiten der Geschichten vermittelten. Kenner der Provence konnten ihre Erinnerungen auffrischen, diejenigen Zuhörenden, die die Provence noch nicht kannten, sprachen von

aufkeimender Sehnsucht. Die Veranstaltungspremiere - eine einstündige, konzentrierte Lesung mit hohem Informations- und Unterhaltungswert - im KUNSTRAUM ALTENKIRCHEN hat gezeigt, dass der Veranstaltungsort angenommen wird.

Im August wird eine Musikveranstaltung folgen, im September eine Lesung.

■ SSV Almersbach-Fluterschen

Wir suchen DICH!

Eisstockschießen ist ein toller Sport und wir beim SSV Almersbach-Fluterschen haben mit der Abteilung und der eigenen Bahn ein Alleinstellungsmerkmal in der Region. Du magst Sport, auch besondere Sportarten und trittst gerne mit Menschen in Kontakt? Du scheust dich nicht vor Verantwortung, kannst motivieren und organisieren und arbeitest gerne im Team? Dann suchen wir dich. Wenn du Lust hast, uns im Verein und im erweiterten Vorstand als Abteilungsleiter Eisstockschießen zu unterstützen, dann melde dich gerne bei uns.



Gerne auch erstmal unverbindlich. Wenn du den Sport noch nicht probiert hast, egal, man kann ihn schnell lernen. Aufgaben: Mitarbeit im erweiterten Vorstand, Mitarbeit bei der Organisation von Veranstaltungen und der Pflege der Bahn, Ansprechpartner und Betreuung von Gruppen bei Buchungen der Bahn, Mitgliederakquise, ggf. Mannschaften zusammenstellen und Teilnahme an Turnieren, keine Sorge: du wirst eingearbeitet und vom restlichen Vorstand unterstützt.



Wir sind wie eine Familie. Melde dich gerne beim Vorstand persönlich, per E-Mail an ssvalmersbach-fl.info@web.de oder über social media. Egal, ob du schon Mitglied im Verein bist oder nicht. Und wenn du einfach mal den Sport ausprobieren möchtest, schreib uns auch. Wir freuen uns auf dich.

■ SPORTING glänzt bei erstmalig offener Hessenmeisterschaft

Jedes Jahr als Top-Team und etlichen Mannschaftserfolgen bei den Hessischen Wettkämpfen Hessen-Cup und Hessen-Pokal ist das Team um Eugen Kiefer in besagtem Bundesland immer ein willkommener Gast und Qualitätszusteuerer des Turniers.



Nun wurde die Landesmeisterschaft, die bislang nur Sportler*innen der Hessischen Taekwondo Union e. V. Zugang gewährte, zum ersten Mal als offenes Turnier ausgerichtet. Durch die feste Verbandszugehörigkeit zur Taekwondo Union Rheinland-Pfalz e. V., in welcher Kiefer bereits die 3. Amtszeit als Vizepräsident fungiert, war es für SPORTING Taekwondo nun die erste Hessische Landesmeisterschaft.

Die Delegation von einem Dutzend Teammitgliedern erkämpfte durchgehend eine jeweilige Platzierung:

Platz 1: Maxim Becker, Seyma Turhan, Amin Bechari, Amayas Bechari, Silas Anel-Fernandez

Platz 2: Luis Schulz, Mariam Fallaha, Sang Do Duc, Nisa Turhan, Vladimir Sidorov, Vecheslav Stroich

Platz 3: Fabian Kruppa

Der Verein gratuliert allen neuen Landesmeistern, Vizemeistern und Drittplatzierten!

Infos zu einem neu geplanten Anfängerkurs erhält man unter 0160 94 50 47 97; www.sporting-taekwondo.de

■ ASG Altenkirchen

Offener Spielertreff der ASG-Tennisabteilung



Jeden Donnerstag ab 18:00 Uhr findet der offene Spielertreff auf der Tennisanlage der ASG „Auf dem Altdriesch“ statt. Spielstärke und Alter spielen keine Rolle! Wer Lust hat, Tennis zu spielen, kommt vorbei - Anmeldungen sind nicht erforderlich! Als Ansprechpartner ist - auch in den Ferienwochen - Jürgen Hees vor Ort!

Wir freuen uns auf alle interessierten Spielerinnen und Spieler!

■ BSW Altenkirchen/Hachenburg

Grillnachmittag am 17. August



Am Samstag, 17. August 2024, veranstaltet die Stiftungsfamilie BSW & EWH, Ortsstelle Altenkirchen/Hachenburg im Dorfgemeinschaftshaus in Gieleroth ihren Grillnachmittag. Es geht los ab 14:00 Uhr.

Um besser voraus planen zu können (Grillfleisch, Getränke...), ist eine **Anmeldung bitte bis**

12.08.2024 - unbedingt erforderlich! Kostenbeitrag für Förderer 8 EUR, Kinder zahlen nichts.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei den Mitgliedern des Ortsvorstands unter Tel. 02681-6082 oder 02685-1498 oder Mobil: 01573 62 73 891;

E-Mail geht auch: stiftung.bsw.altenkirchen@freenet.de.

Auf eine rege Teilnahme freuen sich die Kollegen der BSW-Ortsstelle Altenkirchen/Hachenburg.

■ GEW Altenkirchen wählt neues Vorsitzendenteam

„Umbruch in der Erziehungs- und Bildungslandschaft“ - das war das Leitthema der diesjährigen Mitgliederversammlung der GEW Altenkirchen im Hofcafé Marienthal, zur der als Referentin Christiane Herz (Mitglied im Vorsitzendenteam der Landes GEW) anwesend war. Doch nicht nur in der Diskussion und dem spannenden Austausch ging es um den Umbruch, sondern auch der Kreisverband schlägt seit der Mitgliederversammlung neue Wege ein. Statt des bisherigen Modells aus Vorsitzenden und Stellvertretern wird der Kreisverband jetzt mit einem neuen Modell arbeiten. Er startet mit einem Vorsitzendenteam in die nächsten Jahre und leitet so selbst einen Umbruch ein. In das neue Team wurde der bisherige Vorsitzende Heribert Blume sowie seine beiden Mitstreiter Axel Karger und Kevin Lenz gewählt.

Neben dieser wurden noch weitere Wahlen durchgeführt. Unter anderem bestätigte die Mitgliederversammlung die beiden Rechner:innen Katja Reinfeld und Ulrich Gallé.



von links: Katja Reinfeld, Ulrich Gallé, Elke Höwer, Heribert Blume, Axel Karger, Kevin Lenz, Christiane Herz

Heribert Blume überreichte im Anschluss an die Wahlen verschiedenen Mitgliedern Urkunden für ihre langjährige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft. Geehrt wurden Bianca Schumacher, Susanne Fuchs, Kirsten Seelbach (10 Jahre); Amrei Kessing, Elke Höwer, Stefanie Peter, Britta Jobst, Ute Michel, Imke Gosejacob (25 Jahre); Sonja Becker (30 Jahre); Maryanna Krahl (40 Jahre) und Gerda Hensel, Ulrich Gallé (50 Jahre).

Den Abschluss bildete wie immer ein gemütliches Zusammensein mit einem hervorragenden Buffet aus der Küche des Hofcafés zur Stärkung der Anwesenden.

■ Stahl, Platin und Gold mit den LandFrauen Flammersfeld



Der LandFrauenverband Frischer Wind sammelt Erfahrungen in der 3D-gerechten Produktentwicklung und Materialwissenschaft. Am **6. September** wird um 14:00 Uhr ein Workshop in Birnbach, Kölner Straße 24, angeboten. Durch Operation Manager David Müller wird ein kurzer Vortrag zum 3D-Druck gehalten. Ein Rundgang in der Produktionsstätte schließt sich an. Danach findet ein gemeinsames Kaffeetrinken statt.

Die plan-finder GmbH hat sich in der **additiven** Verfahrenstechnik auf den **3D-Laserdruck von Stahl, Edelstahl, Platin und 750 Gold** spezialisiert. Den Herausforderungen von besonders filigranen, dreidimensionalen Bauteilen und den neuen Möglichkeiten aus dieser zukunftsweisenden Produktionstechnik stellt sich Fertigung und das Entwicklungsbüro mit höchsten Ansprüchen an Qualität und Knowhow vor.

Es wird eine Fahrgemeinschaft um **13:40 Uhr ab Bürgerhaus Flammersfeld** angeboten. Nach Abschluss erfolgt auf Wunsch eine Einkehr beim China-Restaurant Hai Mai für Selbstzahler. Verbindliche Anmeldungen nimmt Renate Bruch unter 0151-20 24 40 60 oder landfrauen.flammersfeld@gmx.de entgegen.

■ Friedhelm Adorf startet bei der Masters WM der Leichtathleten in Göteborg

Favorit über die Sprintstrecken in der Klasse M80

Heupelzen/Göteborg. Die schwedische Stadt Göteborg ist vom **13. bis 25. August** Gastgeber der Leichtathletik Weltmeisterschaften der Masters (WMA).

Die Meisterschaften, die seit 1975 ausgetragen werden, verzeichnen einen neuen Teilnehmerrekord. Unter den über 8000 gemeldeten Athleten im Alter zwischen 35 und über 100 Jahren, befindet sich auch Friedhelm Adorf aus Heupelzen.

Der Edelsprinter ist gemeldet über die 100 m-, 200 m- und 400 m Distanz in der Klasse M80.



Friedhelm Adorf will bei der Senioren WM im schwedischen Göteborg seine Medailensammlung erweitern. Foto: Dietrich Rockenfelder

Aufgrund der gemeldeten Vorlaufzeiten zählt er in allen drei Sprintdisziplinen zu den „Top Favoriten“! Dazu kommen noch Starts in den Sprintstaffeln.

Die Wettkämpfe werden im „Björlanda Athletics Center“ ausgetragen. Die Größe des Stadions ist beeindruckend und in Quadratmetern gemessen gibt es in Nordeuropa nichts Vergleichbares! Für Adorf ist es die Achte Teilnahme an einer Senioren-Weltmeisterschaft. Seine bisherige Medailenbilanz bei Weltmeisterschaften kann sich sehen lassen; 8 x Gold, 7 x Silber und 8 x Bronze!!

■ VdK Ortsverband Horhausen-Oberlahr



Einladung zum Grillnachmittag am Samstag, 17. August 2024, in Niedersteinebach

Der Grillnachmittag des VdK Ortsverband Horhausen-Oberlahr findet in Niedersteinebach auf dem Dorfplatz/Dorfgemeinschaftshaus am

Samstag, 17. August 2024, ab 15:00 Uhr statt. Hierzu sind alle Mitglieder mit Begleitung recht herzlich eingeladen.



Für das leibliche Wohl ist bestens mit Steaks, Bratwürstchen vom Grill und diversen Salaten, sowie Getränken, gesorgt. Kosten: für Mitglieder: 5 €; für Nichtmitglieder 10 €. Der Kostenbeitrag ist an dem Nachmittag von dem angemeldeten Teilnehmer zu entrichten. Ein Fahrdienst wird nicht eingerichtet. Der Dorfplatz/Dorfgemeinschaftshaus in Niedersteinebach ist barrierefrei und leicht zu erreichen. Eine **Anmeldung** ist **spätestens zum 10. August 2024** erforderlich.

Der Dorfplatz/Dorfgemeinschaftshaus in Niedersteinebach ist barrierefrei und leicht zu erreichen. Eine **Anmeldung** ist **spätestens zum 10. August 2024** erforderlich.

Anmeldung bitte bei:

- Dieter Tiefenau, Niedersteinebach Tel. 0151-672 169 32, per E-Mail: ov-horhausen@rlp.vdk.de
- Werner Grendel, Willroth, Tel. 02687/585, per E-Mail: wernergrendel@gmx.de

■ TuS Horhausen



Giro Delle Dolomiti

In der Woche vom 22.07. bis 26.07.2024 nahmen Sonja Schneeloch und Bernd Büdenbender beim „Giro Delle Dolomiti“ in Südtirol teil. Hier ging es um fünf Etappen, die mit dem Rennrad bewältigt werden wollten. In der Summe waren knapp 500 km und 10.500 Höhenmeter zu absolvieren. Die Etappenlängen lagen täglich zwischen 80 und 130 km. Auf jeder Etappe gab einen Abschnitt zwischen 5 und 8 km mit 500 – 700 Höhenmeter, wo die Athleten ihre Kräfte messen konnten. Bernd fuhr hier täglich in die Top 10 Wertung in seiner Altersklasse.



Im Gesamtergebnis belegte Bernd den 48. Gesamtplatz und den 7. Platz in seiner Altersklasse. Sonja belegte einen Platz im hinteren Drittel. Die Strecken führten die knapp 300 Teilnehmer bei sommerlichen Temperaturen über 30 Grad u. a. auf den Ritten, die Sella Ronda, Cortina D'Ampezzo oder rund um die drei Zinnen in Toblach.

■ Dorffest in Krunkel

Vom Samstag, 6. Juli, bis Sonntag, 7. Juli, veranstaltete der Verschönerungsverein Krunkel-Eggert (VVKE) wieder sein beliebtes Dorffest.

Am Samstag trafen sich zahlreiche Besucherinnen und Besucher am Dorfpavillon und starten gemütlich am neu eingeführten Longdrink-Stand in den Abend. Ein Highlight des ersten Tages war die Verabschiedung und Ehrung der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Bernfrid Hecken, Udo Hoppen und Günter Kirschbaum, die das Gesicht des Vereins in den letzten Jahrzehnten maßgeblich geprägt haben. In seiner Laudatio bedankte sich der neugewählte 1. Vorsitzende des VVKE Alexander Koch für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit.



(v.l.n.r.) Udo Hoppen, Alexander Koch, Bernfrid Hecken und Günter Kirschbaum

Wie auch in den letzten Jahren fanden der Frühschoppen und das Kuchenbuffet am Sonntag großen Anklang. Obwohl der Verein sich über eine rekordverdächtige Anzahl an selbstgebackenen Kuchen und selbstgemachten Torten der Mitglieder freuen konnte, hieß es sehr schnell: Ausverkauft! Ein Bastel-Workshop für die Kleinsten des Ortes rundete den Nachmittag bestens ab.

Zusätzlich zu den Programmpunkten war an allen Tagen mit einer großen Getränkeauswahl, veganen und normalen Bratwürsten sowie Steaks für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt. Der Verschönerungsverein Krunkel-Eggert bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern und Besucherinnen und Besuchern für die Unterstützung und ein schönes Dorffest.

VdK Ortsverband Neitersen



Ortsverband lädt seine Mitglieder zum Grillfest ein

... am **25.08.2024**, ab 11:00 Uhr, in der Wiedehalle, großer Saal in Neitersen. Gemeinsam möchten wir in gemütlicher Atmosphäre und bei hoffentlich gutem Wetter unser diesjähriges Grillfest mit anschließendem Kaffee und Kuchen genießen. Nichtmitglieder (z. B. Partner) sind ebenfalls herzlich willkommen. Hierzu bitten wir den Eigenanteil **pro Mitglied von 5 € und pro Nichtmitglied von 10 €** zu berücksichtigen, der am Tag der Veranstaltung vom Vorstand entgegengenommen wird.



Für unsere besonders beeinträchtigten Mitglieder, die keine Möglichkeit haben ihre Anreise zu organisieren, aber dennoch gerne an unserem Grillfest teilnehmen möchten, bietet unser Vorstand einen Hol- und Bringservice (im Radius von ca. 20 km um Neitersen) an. Sprechen Sie uns hierzu bitte gesondert an, damit wir die Tour entsprechend planen können.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie an diesem Tag dabei sind. Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme **bis spätestens zum 18.08.2024** per E-Mail an ov-neitersen@rlp.vdk.de oder telefonisch unter 02681/1351 (Wolfgang Marth) oder 0171-6290550 (René Zimmermann). Wir freuen uns auf ein fröhliches Beisammensein!

Rotter für Rott



Ein zauberhafter Tag mit Rotter für Kids

Am 07.07.2024 machten sich mehrere Familien mit ihren Kindern aus Rott bei herrlich sonnigem Wetter mit einem Spaziergang auf den Weg nach Flammersfeld. Ziel des Ausflugs war die Bartels Bühne, auf der das beliebte Stück „Der Zauberer von Oz“ aufgeführt wurde. Die Gruppe wurde von Cora Henrich und Maren Krämer, zwei der Organisatorinnen von Rotter für Kids, begleitet. Rotter für Kids sponserte nicht nur die Eintrittskarten für die Kinder, sondern sorgte auch für eine süße Überraschung: Jedes Kind erhielt eine frische Waffel und ein erfrischendes Getränk



Die Aufführung selbst war ein voller Erfolg. Die talentierten Darsteller der Barthels Bühne zogen das junge Publikum mit ihrer Darstellung des klassischen Märchens in ihren Bann. Begeistert verfolgten die Kinder die Abenteuer von Dorothy und ihren Freunden und ließen sich von der Magie der Inszenierung verzaubern. Auf dem Heimweg tauschten sich alle lebhaft über die beeindruckende Vorstellung aus und schwärmten von dem zauberhaften Erlebnis.

Dorfgemeinschaft Sörth

Die Dorfgemeinschaft hatte alle Bürger zu einem gemeinsamen Frühstück und anschließend gemütlichen Beisammensein eingeladen. Bei schönem Sommerwetter kamen ca. 60 Personen auf die Wiese beim Dorfgemeinschaftshaus. Jeder packte seinen Frühstückskorb aus, und man freute sich über die reich gedeckten Tische.



Ein besonderer Dank geht an die Spender, die uns mit allerlei Kostlichkeiten versorgten. Es wurde ein schöner und ausgedehnter Tag, den wir sehr genossen haben. Dies wird sicherlich nicht das letzte Mal gewesen sein, darin waren sich alle einig.

Vorankündigung:

Am **10.08.2024** findet die **Einweihung unseres neuen Brunnenplatzes** mit einem Fest statt. Beginn ist um 15:00 Uhr am Brunnen. Wer uns an diesem Tag helfen möchte, kann sich gerne bei Kerstin Philippi, Tel. 0157-78873984, melden.

» Familienanzeigen

Es ist kaum zu glauben, am Mittwoch, den 21. August 2024 werde ich



90 Jahre

Alle, die mir dazu gratulieren möchten, sind ab 11.00 Uhr herzlich ins Dorfgemeinschaftshaus nach Rodenbach eingeladen, um mit mir Erinnerungen auszutauschen, zu feiern, zu lachen, zu essen und zu trinken.

Hannelore Hachenberg

GANZ LIEBEN DANK

Bei allen Gratulanten möchten wir uns ganz herzlich bedanken für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und alle Aufmerksamkeiten, die uns zur Feier unserer **GOLDENEN HOCHZEIT** entgegengebracht wurden.

CHRISTA UND WERNER SCHUMANN

Rott, im August 2024



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage besonders ehren.
Geburtsanzeigen online aufgeben
anzeigen.wittich.de
Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss

bei der Verwaltung
Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Anneliese Tabak & Schreibwaren Weyerbusch
Wolfgang Scharenberg
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624 911-

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. 0
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. 0
Rechnungserstellung	Tel. 153
Redaktionelle Beiträge	Tel. 196
Zustellung	Tel. 143

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme anzeigen@wittich-hoehr.de	Redaktion mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de
Rechnungswesen buchhaltung@wittich-hoehr.de	Zustellung zustellung@wittich-hoehr.de

**Ihr Ansprechpartner für
Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



Henry Kleinke
Medienberater
Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



Kerstin Bierbaum
Verkaufsinendienst
Tel. 02624 911-244
k.bierbaum@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld unter archiv.wittich.de/401

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

**KEINER DA, DER
UNS BEDIENT!**



www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**
Komm, mach mit!

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes
und des Landes Rheinland-Pfalz.



**WIE DIE ZEIT VERGEHT:
10 JAHRE!**

Vor zehn Jahren hast du bei uns deine Ausbildung begonnen, heute bist du für viele Getränkeshändler in der Region der erste Ansprechpartner rund um Hachenburger und Westerwald-Bräu. Wir gratulieren herzlich zu deinem ersten großen Firmenjubiläum, lieber Marlon Schwenk aus Hachenburg! In diesen zehn Jahren hattest du immer großen Wissenshunger. Die Weiterbildungen zum Schankanlagen-Sachverständigen, Diplom-Biersommelier und Betriebswirt der Getränkewirtschaft stehen stellvertretend für deine Neugier und Lernbereitschaft. Neben Fachkompetenz überzeugst du mit deiner offenen, lebensfrohen Art und proaktiven Arbeitsweise. Wir sind froh, dich in unserem Team zu wissen, und freuen uns auf viele weitere Jahre mit dir!

Auf dich, lieber Marlon: Prost!



#wirhopfennurdasbeste



TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern.

Hat Sie der Tod
eines lieben Menschen
überraschend getroffen und
Sie wissen nicht, wie es weitergeht?

UWE BÜRGER

Erledigung sämtlicher Formalitäten

Koblenzer Str. 32 • 57614 Fluterschen
E-Mail: uwe_buerger@t-online.de
Tel. (0 26 81) 98 29 947
Mobil: 01 70 - 38 44 766

Bestattungen

Das gute
Gefühl,
alles
geregelt
zu wissen.

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.



Klaus Adorf

* Juni 1943 † Juli 2024

Nachruf

Wir trauern um Klaus Adorf, der viele Jahre in der
Ortsgemeinde Rott präsent war. In Kaffroth hat er sich
Zeit seines Lebens um die dortige alte Eiche gekümmert.

Seine Hilfsbereitschaft wird uns in Erinnerung bleiben.

Ortsgemeinde Rott

Hagen Schneider, Ortsbürgermeister

Statt Karten!

Herzlichen Dank,

allen die mit uns gemeinsam
Abschied genommen haben
von unserer lieben

Germaine Krüger

† 24. Mai 2024

und uns auf so vielfältige Weise
ihre wohlthuende Anteilnahme
erfahren ließen.

Im Namen aller Angehörigen:

Andreas Krüger

Weyerbusch, im August 2024

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein ...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

*Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt,
lässt viele Bilder vorüberziehen,
uns dankbar zurückschauen
auf die gemeinsam verbrachte Zeit.*



Ein wundervoller Mensch ist von uns gegangen.
Traurig nehmen wir Abschied von meinem geliebten Mann,
guten Vater, Bruder und Onkel.

Dirk Idelberger

* 23. 3. 1960 † 30. 7. 2024

Du bleibst immer in unseren Herzen ♥

**Susanne
Stefan
Martin und Saskia
Heike
Lars mit Familie**

57610 Michelbach, Frankfurter Straße 1

Der Trauergottesdienst findet am Mittwoch, dem 14. August 2024,
um 14.00 Uhr in der Christuskirche in Altenkirchen statt.
Die Urnenbeisetzung erfolgt im Anschluss in aller Stille.



Grabmale in ständig großer Auswahl

Marmor- +
Granitarbeiten

Helmut

MARENBACH

in allen Ausführungen Steinmetz- und Steinbildhauermeister

57610 Altenkirchen • Am Güterbahnhof • Telefon (0 26 81) 20 88 + 15 67

Nachruf

Am 3. Juli 2024 ist unser Ehrenmitglied

Herr Horst Welz

aus Schöneberg

in seinem 90. Lebensjahr verstorben.

Wir haben einen Schützenkameraden verloren, der lange Jahre unserem Verein angehörte.

2022 wurde er für 25-jährige Mitgliedschaft von RSB und DSB ausgezeichnet.

Erst im Seniorenalter entdeckte er den Schießsport für sich. Erfolge blieben nicht aus, er schaffte sogar die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft.

Wir sind dankbar für die langjährige Treue zum Verein und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Schützenverein „Adler“ Michelbach 1958 e.V.

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-

*Noch ein paar Jahre
wollt 'ich leben,
wollt 'noch ein bisschen
bei euch sein,
denn es ist
so schön gewesen.
Doch es hat nicht sollen sein*



In Dankbarkeit, Respekt und Würde
nehmen wir Abschied von

Wolfgang Weber

* 9. 5. 1952 † 27. 7. 2024

Im Namen aller Angehörigen:

Brigitte Grün-Weber, Kinder und Enkelkinder

57539 Breitscheidt, Wiesenstr. 9

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 16. August 2024, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Breitscheidt statt.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen und gehen in aller Stille auseinander.

Über alle Gräber wächst zuletzt das Gras,
Alle Wunden heilt die Zeit, ein Trost ist das,
Wohl der schlechteste, den man dir kann erteilen;
Armes Herz, du willst nicht, dass die Wunden heilen.
Etwas hast du noch, solange es schmerzlich brennt;
Das Verschmerzte nur ist tot und abgetrennt.

Friedrich Rückert



*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es dunkel wird.*

Wir nehmen Abschied von

Wolfgang Seidler

* 25. 12. 1952 † 29. 7. 2024

In Liebe !

**Deine Frau
Deine Kinder und Schwiegertöchter
Deine Enkel
und Geschwister**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 10. August 2024, um 11.00 Uhr auf dem Waldfriedhof in Altenkirchen statt.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen und gehen in aller Stille auseinander.



Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2

eins. Farbdruck, 100g BD Papier

10 Stück	18,35 €
25 Stück	28,45 €
50 Stück	47,83 €
100 Stück	55,66 €
250 Stück	58,33 €
500 Stück	91,52 €

Flyer DIN A6

beids. Farbdruck, 135g BD Papier

100 Stück	16,08 €
500 Stück	16,61 €
1.000 Stück	20,33 €
2.500 Stück	31,09 €
5.000 Stück	43,48 €
7.500 Stück	58,85 €

Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm

eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen

1 Stück	56,31 €
5 Stück	46,45 €/Stück
20 Stück	34,50 €/Stück

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.



📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

✉ info@lw-flyerdruck.de

☎ 09191 72 32 88

Der EAM-Vertrieb feiert Geburtstag

- Anzeige -

Seit zehn Jahren ist der regionale Energiepartner voll in kommunaler Hand und bietet mit einem eigenen Vertrieb Ökostrom zu attraktiven Konditionen

„Die EAM kehrt zurück“ – diese positive Nachricht sorgte vor zehn Jahren für große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Im Zuge ihrer Rekommunalisierung ging die EAM 2014 mit dem neuen Vertrieb EAM Energie an den Start. Die Rückkehr zum altbekannten Namen war zugleich der Beginn einer einzigartigen Erfolgsgeschichte: Erstmals in seiner Geschichte ist der regionale Energieversorger ein zu 100 Prozent kommunales Unternehmen und hat seitdem zahlreiche neue Energiekunden gewinnen können.

Attraktives Gewinnspiel zum Jubiläum

Unter dem Motto „10 Jahre EAM Energie – 100 % für unsere Region“ feiert der EAM-Vertrieb Geburtstag und verlost bis zum 31. August 2024 bei einem Jubiläums-Gewinnspiel attraktive Preise.

Wie das geht? Ganz einfach: An vielen Orten in der Region kann man das EAM-Logo finden. Wer das Logo entdeckt, kann einfach mit dem Smartphone ein Foto davon machen und es anschließend auf der Aktionsseite www.EAM.de/10Jahre hochladen.



Und schon ist man im Lostopf, um beispielsweise ein sechsmonatiges Abo für ein Elektroauto, einen E-Scooter, eine Wallbox oder 1000 Kilowattstunden Strom zu gewinnen. Mitmachen lohnt sich!

Es gibt viele Gründe für einen Wechsel zur EAM

Persönliche Ansprechpartner sind Ihnen wichtig? Und Sie möchten die Region stärken, in der Sie leben? Dann sind Sie bei der EAM genau richtig! „Als kommunaler Energieversorger legen wir besonderen Wert darauf, dass wir für die Menschen persönlich da sind und sie vor Ort unterstützen“, sagt Philip Rudolph, Leiter Marketing und Vertrieb für Privat- und Gewerbekunden bei der EAM. „Wer zu uns wechselt, entscheidet sich für einen zu 100 Prozent kommunalen Partner, der mit sicheren Arbeitsplätzen und Wertschöpfung vor Ort voll hinter der Region steht und als heimischer Energieprofi die Energiewende aktiv mitgestaltet.“

Darüber hinaus bietet die EAM ihren Privatkunden ausschließlich Ökostrom und leistet auch damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt. Re-



Philip Rudolph

gionale Verwurzelung, persönliche Beratung oder 100 Prozent Ökostrom – es gibt viele gute Gründe, sich für die kommunale EAM zu entscheiden. Um von den Vorteilen zu profitieren, können die Kunden ganz einfach unter 0561/93309370 anrufen und telefonisch zur EAM wechseln. Natürlich ist ein Wechsel auch in einem der zahlreichen EAM-Servicebüros, klassisch auf dem Postweg oder ganz einfach im Internet auf www.EAM.de möglich. Und kompetente Kundenberater besuchen Interessierte auf Wunsch auch zu Hause. Die EAM klärt anschließend alle Formalitäten und kündigt den Vertrag beim bisherigen Lieferanten.

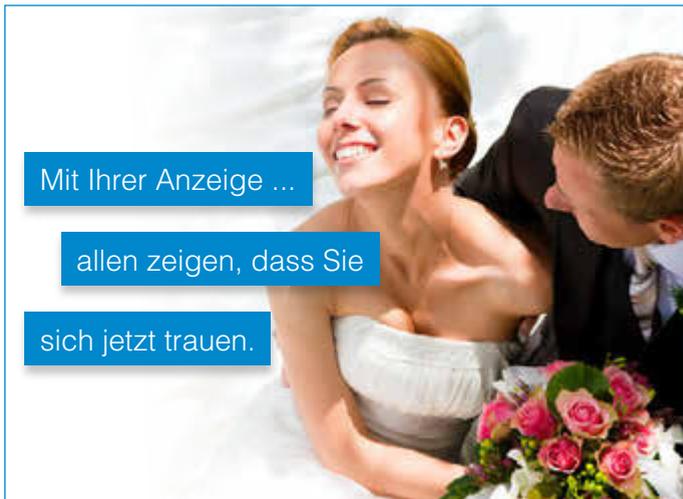


LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Online kaufen im
Westerwald
waellermarkt.de



Mit Ihrer Anzeige ...

allen zeigen, dass Sie

sich jetzt trauen.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Kzenon

VON VINTAGE BIS GRIFFLOS-MODERN

Küchen zum Verlieben

über 35 Jahre

56414 Wallmerod
Telefon: 064 35 7033
www.gorn-kuechen.de

GORN
DIE KÜCHEN-IDEE

Garantiert live Klavierspielen lernen mit Dr. Vahid Matejko

für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen (3 – 99 Jahre) in Altenkirchen und Au/Sieg oder online.
Vormittags gibt es noch freie Plätze.
Vereinbaren Sie gleich eine Probestunde.

Musikschule Dr. Matejko E-Mail: info@vahid.eu
Telefon: 01525 / 3769451

Weitere Infos unter www.musikschulevm.de

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

10 Jahre EAM Energie – 100 % für unsere Region

Großes Jubiläums-Gewinnspiel bis zum 31.08.2024

QR-Code scannen
oder unter
www.EAM.de/10Jahre
tolle Preise gewinnen!*



***Teilnahmebedingungen:** Gewinnspielzeitraum: 15.07.2024 bis 31.08.2024. Unter allen Teilnehmern verlosen wir ein Auto-Abo der Firma Glinicke Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG für 6 Monate inkl. Gesamtleistung von 5.000 km (0,35 €/je Mehrkilometer zzgl. MwSt), einen Niu NQi Sport Standard Range+, eine Wallbox (Compleo eBOX professional) inkl. Installation (i. W. v. max. 500 € brutto) und sieben Mal 1.000 kWh Strom (auf Grundlage des Tarifs Mein EAM Strom im Netzgebiet der EAM Netz GmbH mit einem Arbeitspreis von 29,79 Cent/kWh; Stichtag 15.07.2024). Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren, ausgenommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EAM GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften. Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Um am Gewinnspiel teilzunehmen, müssen Sie weder Kunde der EAM sein noch einen neuen Stromauftrag abschließen. Laden Sie ein Foto auf der Aktionsseite www.EAM.de/10Jahre hoch, auf dem ein EAM-Logo zu sehen ist.



TRAUMREISEN – NAMIBIA & SÜDAFRIKA

mit FLY & HELP Schulbesuch



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

NAMIBIA

p. P. ab
2.599 €

im DZ vom 26.3.-7.4.2025
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

*Erleben Sie die Vielfalt
der Natur Namibias!*

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3. Tag: Windhoek;
4. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 5. Tag: Sossusvlei &
Sesriem Canyon; 6. Tag: Namibwüste – Swakopmund;
7. Tag: Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund – Etosha
Region; 9. Tag: Etosha Nationalpark; 10. Tag: Etosha
Region – FLY & HELP Schulbesuch – Midgard Country
Estate; 11. Tag: Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag:
Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.

- Linienflug von Frankfurt nach Windhoek und zurück
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges
- 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- Je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pflanze
- FLY & HELP Schulbesuch

Einzelzimmerzuschlag: 449 €



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW25-1

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

p. P. ab
3.699 €

im DZ vom 26.3.-13.4.2025
19-tägig inkl. Flug
und Rundreise

*Entdecken Sie auf einer
Reise zwei vielseitige Länder!*

Tag 1– 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.

8. Tag: Swakopmund – FLY & HELP Schulbesuch –
Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country
Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag:
Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger
National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag:
Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma
Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn;
15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt –
Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag:
Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt (max. 1 Umstieg) in der Economy-Class; 2 Kontinental-Flüge
- 16 Übern. mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder

Einzelzimmerzuschlag: 599 €



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW25-2



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch
Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen
Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

E-Mail: reisen@prime-promotion.de · Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen und finden



Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Im Umkreis von Altenkirchen 2 Generationen - 1 Dach! Für einen Mehrgenerationenhaushalt suchen wir ein EFH/ZFH mit Garten, Wfl. ab 150 m² und mind. 6 -7 Zimmern. Preis bis ca. 360.000,- €	Immobilien-Leibrente Sie möchten in Ihrer Immobilie wohnen bleiben u. zusätzlich noch eine lebenslange Rente beziehen oder eine Einmalzahlung erhalten? Wir beraten Sie gerne im Detail!
Wissen Für eine kleine 3-köpfige Familie suchen wir ein gepfl. EFH mit guter Anbindung an den Nah- und Schulverkehr, Wfl. ab 130 m² und 4 Zimmern. Preis bis ca. 270.000,- €	Nähe Flammersfeld Für einen Kunden suchen wir eine kleine, möglichst barrierefreie, Eigentumswohnung mit Terrasse, Wfl. ca. 90 m² und mindestens 2 Zimmern. Preis: offen

www.bender-immobilien.de • 0 26 81 / 78 99 70

Wir suchen zum Kauf

in Berod, Borod, Wahlrod, Gieleroth, Oberwambach, Mudenbach und Ingelbach:

Landwirtschaftsflächen, Acker-/Bauland, Wald, Weiden, Brache.

Bitte jede Größe anbieten.

Puderbach Grundstücks- u. Beteiligungsgesellschaft
 Am Lauterberg 27, 57614 Berod
 Kontakt: 0175/5824468, info@puderbach.com

Deutschlands größter Makler für Wohnimmobilien*

-Die Sparkassen-Finanzgruppe

*Laut Immobilienmanager Ausgabe 10/2023



www.skwws.de

S-Immobilienpreisfinder Was ist Ihre Immobilie wert? https://www.sparkasse-westerwald-sieg.de/preisfinder Kostenlos	Wir suchen für bonitätsgeprüfte Kunden Eigentumswohnungen in Altenkirchen, gerne EG oder seniorengerecht KP: bis 200.000 EUR
Wir suchen für bonitätsgeprüfte Kunden Einfamilien/Zweifamilienhäuser in der VG Altenkirchen-Flammersfeld, Hamm u. Wissen Alles anbieten!	5 Sterne Makler * Kompetent, * Nah * Fair, *Persönlich * Servicestark * Laut "Immobilienmanager", Ausgabe 10/23

Ihr Ansprechpartner:
 Sebastian Schürt
 02661 620-3530
sebastian.schuert@skwws.de



Wir suchen dringend

- **Einfamilienhäuser, Reihenhäuser Doppelhaushälften und Grundstücke**
- **Mehrfamilienhäuser** (auch mit Gewerbeanteil)
- **Gewerbeobjekte** (Grundstücke, Hallen, Hotels, Gaststätten, Büroflächen)

für vorgemerkte, geprüfte Kunden im gesamten Erscheinungsgebiet!

REGIONAL FOKUSSIERT + ÜBERREGIONAL TÄTIG

Altersgerechtes Wohnen - Bungalow in schöner Waldrandlage von Rennerod!
 Wfl. ca. 117 m², Grundstück ca. 642 m², Verbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 148,2 kWh/(m²*a), Wesentlicher Energieträger Gas, Baujahr (Energieausweis) 1981, Energieeffizienzkl. E, **KP 225.000,- € + 3,57 % Käuferprovision**



Wollen Sie wissen, was Ihre Immobilie wert ist?



NEU

Jetzt online berechnen unter:
www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung
 Telefon: 02661-1336 ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT
 IMMOBILIEN 

Wohnung gesucht? wohnen-regional

Schlussbegehung vor Ablauf der Gewährleistungsfrist Anzeige

Nach der erfolgten Abnahme haben Bauherren fünf Jahre Zeit, Mängelrechte geltend zu machen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht der rechtliche Anspruch auf die Herstellung des vertragsgemäßen Zustands des Bauwerks.

Nach der erfolgten Abnahme haben Bauherren fünf Jahre Zeit, Mängelrechte geltend zu machen. Innerhalb dieses Zeitraums, auch als Gewährleistungsfrist bezeichnet, besteht im Falle von planungs- oder ausfuhrungsbedingten Mängeln der rechtliche Anspruch auf Nachbesserung und damit auf die Herstellung des vertragsgemäßen Zustands des Bauwerks. Die Kosten dafür muss die Bau-firma tragen, die für die Mängel verantwortlich ist, auch wenn seit Abnahme und Einzug schon knapp fünf Jahre ins Land gegangen sind. Doch gerade weil sich verdeckte Mängel erst im Laufe der Zeit und mitunter lange nach Abnahme und Bezug der Immobilie bemerkbar machen, hat der Gesetzgeber den Bauherren diese vergleichsweise lange Frist eingeräumt.

Vorausgesetzt, das jeweilige Unternehmen ist weiterhin am Markt tätig, sollten Bauherren etwa drei bis vier Monate vor dem Ablauf der Gewährleistungsfrist das eigene Haus noch einmal auf Mängel wie Feuchtigkeitstellen, Abplatzungen an Oberflächen oder Lockerungen bei Schneegittern, Rinnen oder Geländern untersuchen. Ob es sich bei solchen Defiziten um normalen Verschleiß handelt oder um einen durch fehlerhafte Planung oder unsachgemäße Ausführung verursachten Mangel, kann am besten ein unabhängiger Sachverständiger einschätzen.

Als erfahrene Experten wissen Sachverständige nicht nur, wo nach Mängeln zu suchen ist – sie können in der Regel auch sagen, auf welche möglichen Ursachen diese Mängel zurückzuführen sind. Damit erhalten Bauherren rechtzeitig vor Ablauf der Gewährleistungsfrist eine letzte Chance, am Ende auch das zu bekommen, was vertraglich versprochen wurde – und für das sie auch bezahlt haben: ein mangelfreies Haus. VPB

Suchen Sie Ihre WOHNUNG nicht in der FERNE. Suchen Sie REGIONAL.



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin

1 Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice m/w/d

1 Hilfskraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice m/w/d

Sie passen gut zu uns, wenn Sie ...

- ✓ mind. Führerscheinklasse B vorweisen können.
- ✓ teamfähig und motiviert sind.
- ✓ ein gutes technisches Verständnis und handwerkliches Geschick besitzen.

Wir bieten Ihnen:

- ✓ einen zukunftssicheren Beruf
- ✓ gutes, kollegiales Betriebsklima
- ✓ überbetriebliche Weiterbildungen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Schmidt & Hassel
Kanal-Service GmbH
Kanalstraße 7
57635 Weyerbusch

☎ 02686 / 9525-0
✉ info@sh-kanal.de
www.sh-kanal.de

- Rohr- und Kanalreinigung
- Kanal-TV-Untersuchung
- Öl-, Benzin- und Fettsäurereinigung
- Sonderabfallentsorgung
- Städtereinigung
- Industriereinigung
- Kanalsanierung
- Dichtheitsprüfungen
- Grubenentleerung
- Notdienst 24h



HEIZUNG - SANITÄR MONTEUR (m/w/d)

ab sofort zur Verstärkung unseres jungen motivierten Teams gesucht.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Anlagenmechaniker SHK

Wir bieten:

- überdurchschnittliche Vergütung
- verantwortungsvolle und selbstständige Arbeit

Bewerbung bitte an:

FEIN-ENERGY GmbH & Co. KG
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Sascha Fein
Zum Galgenberg 34
57612 Helmenzen/AK
Tel.: 02681 / 18 42



Das sollte der „Neue“ unbedingt beherzigen

Anzeige

Sich gut ins Team integrieren, Netzwerken, nicht zu viele Fragen stellen, aber auch nicht zu wenige - und gleichzeitig die eigenen Kompetenzen unter Beweis stellen: Die Probezeit gehen die wenigsten Beschäftigten tiefenentspannt an.

In der Probezeit geht die Recruiting-Phase in die Verlängerung, sagen Experten und ergänzen:

“Das ist sozusagen ein Live-Assessment-Center“.

Dabei sollten sich die Neuen nicht darauf verlassen, dass der Arbeitgeber ihnen alles auf dem Silbertablett serviert, Oft genug werden neue Mitarbeiter ins kalte Wasser geworfen. Da zeigt sich dann, wer damit gut klar kommt, proaktiv ist und Verantwortung übernimmt.

Job gesucht?

Auf einen Blick ...

können Sie schnell und bequem fündig werden!



Wir stellen ein:

Berufskraftfahrer

(m/w/d) für LKW

mit Ladekran im Fernverkehr.



Walzwerkstrasse 24

57537 Wissen/Sieg

Tel.: 0 27 42 / 966-140

www.brucherseifer-sped.de

info@brucherseifer-sped.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



InfraLine

Wir sind ein erfolgreiches, mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz in Hachenburg/Westerwald und Teil der Schnorpfel-Gruppe. Als anerkannter Spezialist für Horizontalbohrungen sind wir einer der führenden Tiefbaupartner der größten Telefongesellschaften Deutschlands für den Bereich Glasfaser- und 5G-Ausbau in Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Hessen und in NRW.

Als gut etabliertes und stetig wachsendes Spezial-Tiefbauunternehmen suchen wir, ab sofort, mehrere vielseitig interessierte und engagierte

SACHBEARBEITER (M/W/D)

mit kaufmännischer Ausbildung für die Auftragsbearbeitung in Vollzeit

IHRE AUFGABEN:

- Bearbeitung von eingehenden Kundenaufträgen
- Administrative Vorbereitung der Baustellen
- Recherche über Leitungsbestände im Baufeld
- Allgemeine Korrespondenz und allgemeine Verwaltungsaufgaben

WIR BIETEN:

- Einen sicheren Arbeitsplatz sowie offenes, kollegiales Arbeitsklima
- Umfangreiche fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach BRTV Baugewerbe

KONTAKT UND BEWERBUNG

InfraLine GmbH

Zum alten Hof 4 • 57627 Hachenburg

Telefon: 02662/94704-0 • Fax: 02662/94704-25

Web: www.infraline.de • Mail: bewerbung@infraline.de



Finden Sie den
passenden Job
in Ihrer Region!



Als Nachwuchskraft selbstbewusst werden

Anzeige

Einige Menschen bringen von Natur aus mehr Selbstbewusstsein mit, andere zweifeln eher an sich. Der erste Schritt sollte deshalb darin bestehen, den Status quo zu analysieren und sich zu fragen: Wie selbstbewusst bin ich bereits? Vor allem junge Leute werden zu dem Ergebnis kommen, dass eine Steigerung noch möglich und wünschenswert ist. Folgende Tipps helfen bei der Steigerung: Bisherige Erfolge analysieren. Trotz fehlender Berufserfahrung

hat jeder Mensch bereits Erfolge im Leben erzielt. Diese Erfolge auflisten und sich bewusst machen wie viel man bereits erreicht hat – und in Zukunft noch erreichen kann. Konkrete Ziele setzen. Schon zu Beginn seiner Karriere sollte man konkrete Ziele haben. Sie dienen als Motivatoren. Positiv mit sich selbst sprechen – und über sich selbst. Wie man über sich selbst denkt und spricht, hat ebenfalls einen großen Einfluss auf das Selbstbewusstsein.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Annahmestelle gesucht

Wir suchen für unser Mitteilungsblatt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige **Annahmestelle** für Familienanzeigen und Kleinanzeigen im Fließtext.

Sie passen zu uns ...

... wenn Sie als Inhaber eines Einzelhandelsgeschäftes oder Ladenlokals – idealerweise in zentraler Lage – für unseren Verlag Familien- und private Kleinanzeigen annehmen und an uns weiterleiten.

Interesse?

Dann melden Sie sich unter Telefon: 02624 911-0

oder senden eine E-Mail an

info@wittich-hoehr.de

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde

Altenkirchen-Flammersfeld

im Raiffeisenland

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Birnbach (Vertretung vom 26.08.2024 bis 31.08.2024)

Isert (Vertretung vom 26.08.2024 bis 31.08.2024)

Kircheib (Vertretung vom 12.08.2024 bis 18.08.2024)

Nassen (Vertretung vom 19.08.2024 bis 25.08.2024)

Rettersen

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Fellenzer

Ihr Frischemarkt mit

Urbacher Str. 35 56305 Puderbach

Unser Markt 56305 Puderbach
braucht tatkräftige Unterstützung
für folgenden Bereich:

Kassierer/ Kassiererinnen (m/w/d)

- › Sie arbeiten an einer modernen Scannerkasse in einem angenehmen Umfeld in Teilzeit mit 21 oder 28 Wochenstunden an 3 oder 4 Tagen in der Woche.
- › eine sorgfältige Einarbeitung ist für uns selbstverständlich.
- › ein wertschätzendes Arbeitsumfeld
- › ein angemessenes Gehalt
- › umfangreiche Sozialleistungen
- › sowie Kollegen und Kolleginnen, die sich auf Sie freuen ebenfalls

Zur Vorbereitung eines persönlichen Kennenlernens wenden Sie sich an unsere

Frau Schwarz per Mail:
verwaltung@kh-fellenzer.de
oder telefonisch in der Zeit von
Montag bis Freitag 08:00 – 16:00 Uhr
unter 02684-95 78 49.

Wir freuen uns auf Sie ...



LBM
LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
RHEINLAND-PFALZ

KARRIERE IM LBM

Der LBM ist der kompetente Partner für Mobilität in Rheinland-Pfalz.

Gestalten Sie mit uns die Wege von morgen.

- **Ingenieur** (m/w/d)
der Fachrichtung Bauingenieurwesen
Dienstort: **Diez**
- **Straßenwärter** (m/w/d)
Seiteneinstieg z.B. möglich für
Straßenbauer (m/w/d)
Maurer (m/w/d)
Landschaftsgärtner (m/w/d)
Forstwirt (m/w/d)
Beton- und Stahlbetonbauer (m/w/d)
oder Zimmermann (m/w/d)
Dienstort: **Scheuerfeld**

JETZT BEWERBEN.



Mehr Informationen unter
karriere-im-lbm.de

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**



Mit AUSSICHT auf HEIMAT: Ihr nächster JOB.

Unterstützen Sie uns zum nächstmöglichen
Zeitpunkt in Teilzeit (40–80 Prozent) als

Sozialarbeiter_in (m/w/d) in der Sozialpädagogischen Familienhilfe

in Altenkirchen, Rathausstraße 5.

- Sie unterstützen Menschen gern kompetent und kreativ sowohl selbstständig als auch im Team.
- Sie arbeiten mit Familien immer mit Blick auf das Wohl des Kindes und haben Freude an der aufsuchenden Arbeit.

Haben Sie Fragen? Bereichsleitung Kirsten Liebmann
informiert Sie gerne ☎ 02241 1209-681
www.caritas-rheinsieg.de/jobs-karriere





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Gesucht: Koch oder Küchenhilfe (m/w/d) Servicekraft (m/w/d)

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Koch oder Küchenhilfe in Voll- oder Teilzeit. Wenn Sie flexibel, teamfähig und verantwortungsvoll sind, freuen wir uns von Ihnen zu hören.

Außerdem suchen eine zuverlässige Servicekraft auf Minijob-Basis. Wenn Sie flexibel und teamfähig sind sowie Spaß am Servieren haben, melden Sie sich gern.

Wer wir sind? Wir sind das seit 1861 bestehende Brauereigasthaus der Westertal-Brauerei. Wir waren die erste Lokalität, in der das Bier der Hachenburger Brauerei ausgeschenkt wurde. Unser Motto: „Deutsche Küche mit Herz aus der Region.“ Deswegen verwöhnen wir unsere Gäste mit unserer guten Hausmannskost.

Brauerei-Gasthaus Zum Stern
Rheinstraße 22
57627 Hachenburg-Altstadt
Frau Dorothea Klöckner
0 151 / 46 46 80 28
info@brauerei-gasthaus-zum-stern.de



DU BIST PFLEGEFACHKRAFT? KOMM IN UNSER TEAM!

WIR BIETEN:

- EINEN SICHEREN ARBEITSPLATZ IN EINEM HOCHMOTIVIERTEN UND ENGAGIERTEM TEAM
- VERGÜTUNG NACH BAT-KF
- ZUSÄTZLICHE ALTERSVORSORGE
- FORT- UND WEITERBILDUNG
- UMSETZUNG DER MEHRPERSONALISIERUNG

INTERESSE GEWECKT?

EV. ALTENZENTRUM THEODOR-FLIEDNER-HAUS
ALTENKIRCHEN
TEL.: 02681/4021
A.SCHLAUG@EV-ALTENHILFE-AK.DE
ODER PER WHATSAPP 0163/6659013

WWW.EV-ALTENHILFE-AK.DE



Wir sind ein erfolgreiches, mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz in Hachenburg/Westertal und Teil der Schnorpfeil-Gruppe. Als anerkannter Spezialist für Horizontalbohrungen sind wir einer der führenden Tiefbaupartner der größten Telefongesellschaften Deutschlands für den Bereich Glasfaser- und 5G-Ausbau in Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Hessen und in NRW.

Zur Verstärkung unseres Team suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit:

MITARBEITER BAUHOFFVERWALTUNG (M/W/D)

WIR BIETEN:

- Einen sicheren Arbeitsplatz sowie offenes, kollegiales Arbeitsklima
- Umfangreiche fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach BRTV Baugewerbe

KONTAKT UND BEWERBUNG

InfraLine® GmbH
Zum alten Hof 4 • 57627 Hachenburg
Telefon: 02662/94704-0 • Fax: 02662/94704-25
[Web: www.infraline.de](http://www.infraline.de) • [Mail: bewerbung@infraline.de](mailto:bewerbung@infraline.de)

**„DIE KLEINEN“
IN IHRER REGION**



IMMOBILIENMARKT

Fachwerkhaus aus alters
Gründen zu verkaufen. Nähe Alten-
kirchen, Grundfläche 840 qm,
Wohnfläche 150 qm, Dachgeschoß
ausgebaut, Wintergarten mit
Kamin, großer Garten und viele
Extras. Möbliert, Grundpreis
439.000 € VB, ohne Provision,
Bonität vorausgesetzt, frei nach
Absprache. Zuschriften unter Chif-
fre 19186923 an den Verlag.

Kärcher HDS, Bj. 2006, neu
Werkstatt geprüft, Preis auf
Anfrage, Tel.: 02682/4594

3 Zwergpudelwelpen, weiß,
beige, schwarz, nicht haarend,
Familienhund, Abgabe ab Mitte
August, gerne Besuch und
Gespräch. Tel.: 02684/1036

Wichtiger Termin!!! Haus- und
Hofflohmarkt wegen Haushaltsauf-
lösung am 10.08. und 11.08. in der
Hauptstraße 16 in Amteroth von 11
bis 17 Uhr.

KFZ-MARKT

**Ankauf von Gebrauchtwagen,
PKW, LKW!** Zustand egal, kaufe
wie gesehen! Zahle bar. Tel.:
0261/2081855 o. 0173/3049605

!Höchstpreise! Kaufe PKW, LKW,
Wohnmobile, Traktoren u. Bagger,
zahle bar, jeder Zustand, Auto-Ex-
port Schröder. Tel.: 0178/6269000

VERMIETUNG

Haushaltsauflösungen, Ent-
rumpelungen, Räumen von Häu-
sern, Wohnungen, Kellern, Gara-
gen & Bauabfallentsorgung. Tel.:
0151/41230503.

Besonderes 130 qm Objekt,
individuelle Wohnräume für echtes
Lebenskünstlerpaar, ohne Tiere.
EBK, FB-Heiz., Stpl. Tel.: 0151/
42487634

SONSTIGES

**Fliesenverlegung, Sanierung,
Innenausbau, Anstreichen, Ver-
putzen,** Tel.: 0152/13612707
www.majchrzakinnenausbau.de

**Frau Wesel sucht Bekleidung,
Pelze,** Handtaschen, Porzellan,
Kristallgläser, Bilder, Möbel, Uhren.
Tel.: 0163/3967068

Junge Designerin sucht Pelze,
Handtaschen, Porzellan, Kristall-
gläser, Bilder, Möbel. Frau Franz.
Tel.: 0163/8868565

Kachelofen alt gegen neu, wir
tauschen Ihren Ofeneinsatz nach
BlmschV 2 od. bauen einen Fein-
staubfilter ein. Tel.: 0170/9047855
Siegtal-Feuer GmbH

Damen E-Bike, Zündapp,
neuwertig, aus gesundh. Gründen
zu verk., 500 €; Herrenfahrrad, gut
erh., 50 €; Rattantisch, mit Glas-
platte, 50 €. Tel.: 0151/46356679

Erfahrener Rentner bietet
günstige und moderne Schuhrepa-
raturen aller Art an. Schuhmacher-
meister Alfred Höver, Hauptstraße
6, 53577 Neustadt Wied, Tel.:
02683/31686

**Altgoldankauf
bei Fachleuten
BONN**

Im Hause **Optik Bonn**
Tel.:02662/7596, Wilhelmstr. 30,
Fußgängerzone 57627 Hachen-
burg www.bonn-hachenburg.de



DER DIREKTE
WEG ZU IHRER
KLEINANZEIGE:

**Unsere Kleinsten buchen –
einfach, schnell und unkompliziert!**

Online: anzeigen.wittich.de
per E-Mail: privatanzeigen@wittich-hoehr.de
oder telefonisch: **02624 911-0**



www.wittich.de



**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 074 43/96 62 - 0
Fax 074 43/96 62 60

*Zur Ruhe kommen
in würzig klarer Schwarzwaldluft*

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

*Rinis
Brautmoden*
www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue
Brautkleid

€ 498,-

Termin und Beratung nur nach telefonischer
Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30
Inh.: Jutta Wittich · Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn

Raus!

Raus!

Alles muss raus!

50%
Rabatt*
auf reduzierte
Ware



GROSSer

Schlussverkauf
bis Samstag 24. August 2024.



www.gross-hachenburg.de



Telefon 02662 9498620

Adolf-Münch-Weg 1 | 57627 Hachenburg

* Abzug erfolgt an der Kasse der Rabatt ist nicht kombinierbar. Wenige Lieferanten, Warengruppen und Prospektware können ausgeschlossen sein sowie Geschenkgutscheine. Auswahlen, Reservierungen sowie Anrechnung auf zurückliegende Einkäufe während der Aktion sind nicht möglich.



RESERVIERT

PEES

IMMOBILIENTEAM

Liebe Hausverkäufer!

Aufgrund guter Verkaufserfolge suchen wir weiterhin **dringend neue Immobilien.**

Kostenlose Kaufpreisermittlung!

Wir betreuen Sie von der Einschätzung Ihrer Immobilie bis zum Notarvertrag.

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

Ihre Immobilie ist die beste Beratung wert!



RESERVIERT



RESERVIERT

VERKAUFT

02683 - 94 81 20 oder ☎ 02687 - 20 40 - t.silbernagel@immo-pees.de - www.immo-pees.de

Rohrreinigung Rademacher

- 🔊 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔊 Kanal TV - Untersuchung
- 🔊 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔊 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809

24H



KEINER DA, DER UNS FÄHRT!

Deine Heimat. Deine FEUERWEHR Komm, mach mit!

www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes und des Landes Rheinland-Pfalz.

Jetzt sind wir am Start!



Wir, die **ww mobility GmbH**, sind die gemeinsame Linienbusgesellschaft der vier etablierten Busunternehmen **Bohr, Jung, König und Reuter** und suchen für unsere wachsenden Aktivitäten **im östlichen und nordöstlichen Westerwald ab sofort** Unterstützung:

Linienbusfahrer (m/w/d)

mit FS Klasse D + DE in Voll- oder Teilzeit

Wir bieten:

- Übertarifliche Bezahlung
- Übertarifliche Sonderleistungen z.B. monatl. steuerfreier Einkaufsgutschein
- Regelmäßige, langfristig geplante Schichtpläne
- Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge
- Unbefristeter Arbeitsvertrag

Gerne sind wir Ihnen beim Erwerb des Führerscheins behilflich. Sprechen Sie uns an!

Bewerben gerne unter: bewerber@ww-mobility.de, anrufen oder einfach QR Code nutzen





ww mobility GmbH | Graf-Heinrich-Straße 40 | 57627 Hachenburg | Tel.: 02662 94879 0